



Sächsischer Landtag

des Freistaates Sachsen

106. Sitzung

2. Wahlperiode

Beginn: 10.02 Uhr

Dresden, 25. Juni 1999, Neuer Plenarsaal

Schluss: 16.59 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung	7807	Dr. Hahn, PDS	7817
		Dr. Kunckel, SPD	7818
Änderung der Tagesordnung	7807		
Frau Dr. Schwarz, SPD	7807		
Dr. Hahn, PDS	7807		
Leroff, CDU	7807		
Frau Dr. Ernst, PDS	7807		
Leroff, CDU	7808		
Frau Dr. Schwarz, SPD	7808		
Dr. Hahn, PDS	7808		
Dürschmidt, PDS	7809		
1 Aktuelle Stunde			
1. Aktuelle Debatte			
Sachsen als Exportland			
Antrag der Fraktion der CDU	7809		
Lehmann, CDU	7809		
Frau Gangloff, PDS	7810		
Lämmel, CDU	7810		
Lochbaum, SPD	7811		
Beyer, CDU	7811		
Pietzsch, CDU	7812		
Bolick, CDU	7812		
Dr. Münch, CDU	7813		
Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7813		
2. Aktuelle Debatte			
Ursachen und Konsequenzen der niedrigen Wahlbeteiligung in Sachsen			
Antrag der Fraktion der PDS	7814		
Dr. Hahn, PDS	7814		
Flath, CDU	7814		
Richter, Joachim, SPD	7815		
Frau Weber, CDU	7815		
Bartl, PDS	7816		
Eggert, CDU	7816		
Dr. Hähle, CDU	7817		
		3. Aktuelle Debatte	
		Auswirkungen der Integrationsverordnung des Kultusministeriums	
		Antrag der Fraktion der SPD	7818
		Frau Ludwig, SPD	7818
		Colditz, CDU	7819
		Frau Schneider, PDS	7819
		Kannegiesser, CDU	7820
		Hatzsch, SPD	7820
		Hatzsch, SPD	7821
		Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus	7821
		2 Fragestunde	
		Drucksache 2/12030	7822
		– Umweltschäden durch den Krieg in Serbien (Frage Nr. 1)	
		Gerlach, SPD	7822
		Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7822
		– „Nachhaltige ländliche Entwicklung – Agrarstrukturpolitik im ländlichen Raum“ im Rahmen der Agenda 2000 (Frage Nr. 2)	
		Wehnert, fraktionslos	7822
		Wehnert, fraktionslos	7823
		Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7823
		– Überschreitungshaftung für Ärztinnen und Ärzte (Frage Nr. 4)	
		Dürschmidt, PDS	7823
		Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann	7823
		Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann	7824
		Dürschmidt, PDS	7824

– Zukunft des Stadt- und Parkmuseums Bad Muskau (Frage Nr. 22)		Frau Lattmann-Kretschmer, PDS	7830
Jurk, SPD	7824	Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7830
Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen	7824		
– Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Sebnitzer Kreiskrankenhauses (Frage Nr. 5)		– Prozesskostenhilfe (Frage Nr. 16)	
Dr. Hahn, PDS	7824	Frau Zschoche, PDS	7830
Heitmann, Staatsminister der Justiz	7824	Heitmann, Staatsminister der Justiz	7830
– Einheitliche Anforderungen für eine ökologische Landwirtschaft in der Europäischen Union ab Mitte des Jahres 2000 – Verordnung der EU (Ackerbau und Tierhaltung) (Frage Nr. 3)		– Abtreibungsspiel (Frage Nr. 18)	
Wehnert, fraktionslos	7825	Frau Dr. Ernst, PDS	7830
Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7825	Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann	7830
– Innenministerkonferenz (Frage Nr. 6)		– Wohnen für Behinderte (Frage Nr. 19)	
Frau Dr. Ernst, PDS	7825	Dürschmidt, PDS	7831
Hardraht, Staatsminister des Innern	7825	Hardraht, Staatsminister des Innern	7831
Frau Dr. Ernst, PDS	7826		
Hardraht, Staatsminister des Innern	7826	– NPD Zittau (Frage Nr. 20)	
– Schuldenstand der Stadt Niesky (Frage Nr. 23)		Adamczyk, PDS	7831
Jurk, SPD	7826	Hardraht, Staatsminister des Innern	7831
Hardraht, Staatsminister des Innern	7826	– Castortransporte/Rosendorf (Frage Nr. 21)	
– Abfallwirtschaftsplan (Frage Nr. 9)		Dr. Hahn, PDS	7831
Frau Roth, PDS	7826	Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst	7831
Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7827		
Frau Roth, PDS	7827	Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	7832
Sozialhilfeausgaben (Frage Nr. 10)		– Kreuzungsbauwerk A 4 – A 17 (Frage Nr. 7)	
Frau Zschoche, PDS	7827	Frau Mattern, PDS	7832
Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann	7827	Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	7832
– Beschlussfähigkeit Kreistag (Frage Nr. 11)		– Rückübertragungsansprüche nach Vermögensgesetz (Frage Nr. 8)	
Frau Dr. Bretschneider, PDS	7828	Frau Gangloff, PDS	7832
Hardraht, Staatsminister des Innern	7828	Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen	7832
– Kleine Anfragen (Frage Nr. 12)			
Hilker, PDS	7828	3 – Innere Sicherheit im Freistaat Sachsen	
Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident	7828	Drucksache 2/8889, Große Anfrage der Fraktion der CDU, mit Antwort der Staatsregierung	
Hilker, PDS	7829	– Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik	
– Wahlen 1999 (Frage Nr. 13)		Drucksache 2/9451, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung	
Adamczyk, PDS	7829	– Korruptionsbekämpfung im Freistaat Sachsen	
Hardraht, Staatsminister des Innern	7829	Drucksache 2/9861, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung	
– Auflösung der JN Sachsen (Frage Nr. 14)		– Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Sicherstellung von illegalen Verbrechenengewinnen	
Frau Schneider, PDS	7829	Drucksache 2/11348, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung	
Hardraht, Staatsminister des Innern	7829	– Angleichung strafrechtlicher Vorschriften in Europa	
– Abfallverbrennungsanlage Bosewitzer Straße in Dresden (Frage Nr. 15)		Drucksache 2/11615, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7833
Frau Roth, PDS	7829		
Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	7829	Bandmann, CDU	7833
Frau Roth, PDS	7830	Richter, Joachim, SPD	7834
		Schiemann, CDU	7834
		Dr. Friedrich, PDS	7835
		Dr. Friedrich, PDS	7837

Hardraht, Staatsminister des Innern	7837	5 Beiträge zur Studienfinanzierung Drucksache 2/8807, Neufassung, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7850
Hardraht, Staatsminister des Innern	7839		
Frau Petzold, CDU	7839		
Bandmann, CDU	7840		
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 2/9451	7841	Prof. Dr. Bramke, PDS	7850
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 2/11348	7841	Dr. Grüning, CDU	7851
Erklärung zu Protokoll	7841	Frau Dr. Schwarz, SPD	7852
		Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst	7853
Richter, Joachim, SPD	7841	Prof. Dr. Bramke, PDS	7853
4 – Existenzgründungen in Sachsen Drucksache 2/10665, Große Anfrage der Fraktion der CDU, mit Antwort der Staats- regierung – Lehrstuhl für Existenzgründungen Drucksache 2/8952, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Eigenkapital sächsischer Unternehmen Drucksache 2/9463, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Wirtschaftsstandort Sachsen Drucksache 2/10674, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7842	6 Zustand und Möglichkeiten der Verbes- serung von staatlichen Sozialleistungen Drucksache 2/5795, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7853
Witzschel, CDU	7842	Frau Dr. Volkmer, SPD	7853
Frau Gangloff, PDS	7844	Kannegießer, CDU	7854
Frau Wünsche, CDU	7844	Dürschmidt, PDS	7855
Lochbaum, SPD	7846	Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann	7856
Dr. Langer, PDS	7847	Frau Dr. Volkmer, SPD	7857
Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann	7848	Abstimmung und Ablehnung	7857
Witzschel, CDU	7849	7 Mitwirkung der Sächsischen Staatsregierung an der Erarbeitung einer Gesamtübersicht über noch zu klärende Rechtsfragen/„Gerech- tigkeitslücken“ in den neuen Bundesländern Drucksache 2/11278, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung	7857
Witzschel, CDU	7850		
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 2/10674	7850		
		Bartl, PDS	7857
		Bartl, PDS	7858
		Schiemann, CDU	7858
		Richter, Joachim, SPD	7859
		Heitmann, Staatsminister der Justiz	7859
		Bartl, PDS	7860
		8 Schlusswort des Präsidenten des Sächsischen Landtages zur Beendigung der 2. Wahlperiode	7861
		Illgen, Präsident des Landtages	7861
		Dr. Böttrich, CDU	7864

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr)

Präsident Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 106. Sitzung des 2. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Seidel, Herr Plobner, Herr Götzl und Herr Dr. Geisler.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Ich möchte Ihnen dazu noch folgende Mitteilungen machen: Gemäß § 59 Abs. 1 Satz 3 sind mir rechtzeitig eingegangene Anträge auf Aktuelle Debatten von der Fraktion der PDS zum Thema „Ursachen und Konsequenzen der niedrigen Wahlbeteiligung in Sachsen“ und von der Fraktion der SPD zum Thema „Auswirkungen der Integrationsverordnung des Kultusministeriums“ übergeben worden. Sie werden in dieser Reihenfolge in die Tagesordnung aufgenommen.

Noch eine Information: Der Tagesordnungspunkt 3 ist zu streichen, da wir bereits gestern die 3. Lesung des Gesetzes durchgeführt haben.

Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Frau Dr. Schwarz, SPD: Herr Präsident! Wir möchten den Tagesordnungspunkt 6, Drucksache 2/11830, heute von der Tagesordnung nehmen. Wir sehen ihn nicht als so dringlich an, dass wir ihn heute beraten müssten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir bitten darum, dass die Tagesordnung um einen anderen Antrag, die Drucksache 2/8136, erweitert wird. Ich möchte das damit begründen, dass wir am heutigen Tag die letzte Möglichkeit haben, hier im Landtag darüber zu diskutieren und mit der Regierung ins Gespräch zu kommen, ob Schwangerenkonfliktberatungsstellen, die nicht dem Gesetz Genüge tun oder bei denen Rechtsunsicherheit herrscht, weiter anerkannt werden bzw. staatliche Förderung bekommen können.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Frau Dr. Schwarz, darf ich noch einmal fragen: Machen Sie das eine von dem anderen abhängig? Wie ist das jetzt zu verstehen?

Frau Dr. Schwarz, SPD: Im Interesse der Tagesordnung sagen wir, dass der eine Punkt nicht so dringlich ist, dass er heute hier beraten werden müsste. Wir möchten dafür den anderen Antrag aufgenommen wissen.

Präsident Iltgen: Dann würde ich jetzt darum bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass der Tagesordnungspunkt 6, Antrag der Fraktion der SPD, von der Tagesordnung genommen wird. Gleichzeitig gibt es den Antrag, die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt zu erweitern. Frau Dr. Schwarz, mir ist jetzt die Nummer abhanden gekommen.

Frau Dr. Schwarz, SPD: Es ist die Drucksache 2/8136.

Präsident Iltgen: Drucksache 2/8136. Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde auch einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung stellen wollen und dies verbinden mit dem Angebot, dann unseren bisherigen Tagesordnungspunkt 10 gegebenenfalls zurückzuziehen.

Wir haben den Antrag Drucksache 2/7970 im Geschäftsgang, Schwangerschaftsberatungsstellen der katholischen Kirche. In einer Pressekonferenz hat Bischof Lehmann vorgestern erklärt, dass zum 1.10. der neue Schein in Kraft treten soll. Der Landtag wird vor diesem Termin nicht mehr zusammentreten, aber es ist notwendig, dass Rechtssicherheit im Lande geschaffen wird. Aus diesem Grunde möchten wir, dass dieser Antrag behandelt wird, und beantragen deshalb die zusätzliche Aufnahme in die Tagesordnung.

Präsident Iltgen: Das „gegebenenfalls“, das Sie eingewandt haben, wäre jetzt gegenstandslos, sondern Sie wollen eine Erweiterung um den Tagesordnungspunkt, den Sie gerade angesprochen haben, die Drucksache 2/7970?

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Der Unterschied besteht darin, dass wir sagen: Wenn der Antrag keine Mehrheit findet, dann lassen wir unseren anderen Antrag auf der Tagesordnung. Wenn er eine Mehrheit findet, ziehen wir ihn zurück.

Präsident Iltgen: Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? – Bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Nach Geschäftsordnung – und darauf will ich mich beziehen, ohne auf die Anträge der beiden Fraktionen einzugehen – kann das nur so funktionieren, dass die Fraktionen erklären, dass sie die Anträge von der Tagesordnung nehmen. Dann können Sie nach § 86 der Geschäftsordnung einen Antrag auf TO-Erweiterung stellen. Anders geht es nicht.

Jedes andere Verfahren halte ich auch für eine Zumutung. Man kann hier nicht nebenher das Junktim verlangen, dass man, nur wenn der andere Antrag auf die Tagesordnung kommt, bereit ist, den ersten Antrag von der Tagesordnung zu nehmen. Diesen Kuhhandel kann ich nach der Geschäftsordnung nicht mitgehen.

Präsident Iltgen: Ich möchte erst noch einmal klarstellen, dass die Reihenfolge nicht bindend ist. Ich kann auch erst die Erweiterung beantragen und dann den Antrag von der Tagesordnung herunternehmen.

Deshalb meine Nachfrage: Hier gibt es jetzt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag Drucksache 2/7970. Wird jetzt zu diesem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung das Wort gewünscht? – Frau Ernst, bitte.

Frau Dr. Ernst, PDS: Ich möchte für beide Anträge votieren. Ich denke, das muss unbedingt auf die Tagesordnung. Es ist ansonsten Zeit im Verzug, weil das Ganze am 1. Oktober in Kraft treten soll, wie hier schon benannt. Wichtig ist zu klären, inwieweit weiterhin Mittel für diese Beratungen fließen können.

Vorher muss aber erst die Entscheidung gefällt werden, inwieweit das akzeptabel ist. Dafür ist die Debatte einfach

wichtig und die Entscheidung kann dann heute gefällt werden.

Präsident Iltgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Herr Leroff, bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Bei diesem auch aus unserer Sicht sehr wichtigen Thema, das viele Menschen bewegt, halten wir Schnellschüsse nicht für notwendig, und zwar aus mehreren Gründen:

Der sächsische Haushalt für dieses Jahr ist beschlossen. Die Mittel für die Beratungen stehen im sächsischen Haushalt zur Verfügung. Sie können entsprechend ausgegeben werden.

Es gibt nach dem jetzigen Kenntnisstand, auch beispielsweise in Beantwortung der Drucksache 2/7970 durch die Staatsregierung, keine Notwendigkeit etwas zu unternehmen. Es bleibt bei dem Verfahren, dass die Bezahlung dieser Beratung fortgesetzt wird.

Es ist aber in der Tat auch für uns sehr schwierig, denn ich denke, dass man ein solch wichtiges Thema nicht auf der letzten Sitzung ohne jegliche Vorbereitung so mal eben behandeln kann. Es kommt dem Thema meines Erachtens auch nicht zugute, wenn das hier unvorbereitet und emotional diskutiert wird.

Die Beratung ist in keiner Weise gefährdet. Deshalb lehnen wir die Aufnahme beider Drucksachen auf die heutige Tagesordnung ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Frau Dr. Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Leroff, es ist richtig, der Haushalt ist verabschiedet. Es steht im Haushalt des Staatsministeriums für Gesundheit und Soziales ein entsprechender Titel für die Schwangerenkonfliktberatungsstellen, die mit 90 % staatlich gefördert werden.

Aber es ist schon entscheidend, wie die Staatsregierung auf welche Schwangerenkonfliktberatungsstellen diese Mittel verteilt. Deswegen denke ich ist es richtig, dass der Landtag der Staatsregierung entsprechende Empfehlungen geben kann.

Präsident Iltgen: Ich lasse jetzt noch je eine Stellungnahme zu, eine dafür und eine dagegen. Jetzt erst einmal Herr Hahn – sicher dafür.

Dr. Hahn, PDS: Ich spreche noch einmal dafür, Herr Präsident, und zwar deshalb, weil das Argument, das Kollege Leroff gebracht hat, nur bedingt zieht und vor allen Dingen nicht das Hauptargument ist. Es ist doch notwendig, dass die Ärzte eine Rechtssicherheit haben, wenn sie mit Scheinen, die mit diesem Zusatz versehen sind, der jetzt darauf gesetzt werden soll, konfrontiert werden. Sie müssen wissen, ob sie dann entsprechend handeln können, dürfen oder ob sie Strafen zu befürchten haben. Das muss schnell entschieden werden, und zwar vor dem 1.10.

Präsident Iltgen: Noch eine Stimme dagegen. Bitte.

Leroff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich will auf die beiden letztgenannten Argumente

noch kurz eingehen. Ad eins, Frau Kollegin Schwarz: Die Staatsregierung ist verpflichtet, nach dem jetzigen Haushaltsgesetz und nach den Beschlüssen, die hier im Haus gefasst worden sind, die Schwangerschaftsberatung in der Form, wie sie beschlossen ist, weiter durchzuführen. Sie kann also ohne Landtagsbeschluss und Änderung dieses Gesetzes gar nichts anderes tun. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt zu dem, was der Kollege Hahn gesagt hat. Herr Kollege Hahn, das, was Sie hier ausführen, ist auch nicht richtig. Erstens können wir im Landtag nach noch so langer Debatte eine Rechtssicherheit für die Ärzte gar nicht festlegen. Dafür sind wir nicht zuständig. Das ist ein Bundesgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es einfach für nicht in Ordnung – –

(Zurufe von der PDS – Gegenrufe von der CDU)

– Machen Sie doch nicht so einen Aufstand! Ich habe Ihnen doch auch ruhig zugehört.

(Erneute Zurufe von der PDS)

Das muss doch auch bei Ihnen möglich sein, Frau Kollegin. – Wir sehen überhaupt keine Veranlassung, aus diesem Schnellschuss heraus mit diesen Argumenten dieses Thema, das wirklich wichtig ist, zu behandeln, wo wir als Landtag zwar votieren können, was wir wie sehen, wo wir aber keinerlei Beschlussmöglichkeiten haben, um in irgendeiner Form dieses Gesetz zu verändern.

Deswegen sehe ich keine Notwendigkeit, im Moment in Panik das zu diskutieren. Der neue Landtag hat ausreichend Zeit, bis zum Jahresende dann die Dinge, die da nötig sein werden, zu verändern. Ich gehe davon aus, dass Bonn, also der Bundestag, dazu auch reagieren muss. Dann haben wir die entsprechenden Dinge umzusetzen.

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Anträge abstimmen. Ich nehme das nicht mehr zurück, was ich vorhin gesagt habe: noch eine Rede dafür und eine dagegen. Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 2/8136. Wer dafür ist, dass diese Drucksache in die heutige Beratung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Antrag nicht entsprochen.

Ich muss jetzt einfach noch einmal die Fraktion der SPD fragen: Wollen Sie den Punkt 6 dann auf der Tagesordnung behalten oder wegnehmen?

(Frau Dr. Schwarz, SPD:

Wir bleiben beim Zurückziehen, also wegnehmen!)

Ich wollte es schon noch einmal klarstellen. Es hätte auch sein können, dass da ein Austausch vorgesehen war. Den Irrtum hätte man jetzt ganz schnell aufklären können.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 2/7970, Aufnahme in die heutige Tagesordnung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Herr Dürrschmidt, bitte.

Dürschmidt, PDS: Herr Präsident! Ich möchte die Drucksache 2/10881 von der Tagesordnung nehmen lassen. Die Antwort der Staatsregierung zu diesem Antrag ist zwar sehr lückenhaft und teilweise falsch interpretiert, aber zwischenzeitlich hat ein Gespräch der PDS-Fraktion mit der sächsischen Impfkommision stattgefunden. Dort haben wir erfahren, dass man unseren Intentionen, wie sie im Antrag stehen, in den nächsten Monaten gerecht wird. Deshalb ist für uns das, was wir dort begehrt haben, erfüllt. Aus diesem Grunde ziehen wir den Antrag zurück.

Präsident Iltgen: Das war jetzt die Drucksache 2/10881?

(Dürschmidt, PDS:
Es ist der ehemalige Tagesordnungspunkt 10!)

Das wäre der Tagesordnungspunkt 10. Dann bitte ich also den Tagesordnungspunkt 10 zu streichen, ebenso den Tagesordnungspunkt 6 und den Tagesordnungspunkt 3. Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir die Tagesordnung entsprechend abarbeiten. Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Sachsen als Exportland

Antrag der Fraktion der CDU

2. Aktuelle Debatte: Ursachen und Konsequenzen der niedrigen Wahlbeteiligung in Sachsen

Antrag der Fraktion der PDS

3. Aktuelle Debatte: Auswirkungen der Integrationsverordnung des Kultusministeriums

Antrag der Fraktion der SPD

Die Dauer der Aktuellen Stunde beträgt gemäß § 59 Abs. 2 Satz 3 der GO 60 Minuten. Die Redezeiten hat das Präsi-

dium wie folgt festgestellt: CDU 30 Minuten, SPD 15 Minuten, PDS 15 Minuten; Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte Sachsen als Exportland

Antrag der Fraktion der CDU

Als Antragsteller hat wie immer zuerst die antragstellende Fraktion, in diesem Falle die CDU, das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: PDS, CDU, SPD, Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU das Wort zu nehmen. Herr Lehmann, bitte.

Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir in Deutschland unser geliebtes Wohlstandsniveau erhalten wollen, muss die Volkswirtschaft beständig wachsen. Wenn Sachsen in diesem dynamischen Prozess Anschluss an das Wohlstandsniveau der alten Bundesländer gewinnen will, muss die sächsische Wirtschaft stark wachsen. Dieses starke Wachstum ist ohne eine erfolgreiche Exporttätigkeit nicht denkbar.

(Beifall bei der CDU)

Exportieren kann aber nur der, der zum einen weltweit nachgefragte Produkte erzeugt und sie zu weltmarktfähigen Konditionen anbietet, der aber zum anderen auch das Vertrauen seiner Kunden gewonnen hat. Beides ist wichtig.

Ich habe in der Vorbereitung auf die heutige Debatte mit einem Löbauer Hubbühnenproduzenten gesprochen, des-

sen Produkte Weltspitze sind. Trotzdem waren die wichtigsten Kunden in dieser sicherheitsbewussten Branche nur zögerlich bereit, Verträge mit diesem Anbieter aus den neuen Bundesländern abzuschließen. Erst nachdem der Firmenchef der marktführenden Verleihfirmenfirma sich persönlich in dem Löbauer Betrieb umgesehen hatte, war er bereit den ersten Großauftrag abzuschließen.

Der Firmenchef soll ganz begeistert ausgerufen haben: „Was ihr hier macht, ist ja richtig deutsche Wertarbeit!“

Zum Glück gelingt es den sächsischen Firmen immer besser, ihre Kunden aus aller Welt von der Qualität der Produkte „Made in Saxony“ zu überzeugen. Anders ist das Exportplus von 45 % nicht zu erklären.

Es ist wichtig festzustellen, dass das inzwischen beachtliche Exportvolumen von 15 Milliarden DM nur zu einem Drittel durch die Autoproduktion gespeist wird. Die sächsische Exportwirtschaft hat inzwischen mit dem Maschinenbau und mit der Elektrotechnik zwei wichtige Beine entwickelt.

Ich habe am vergangenen Freitag drei Neugersdorfer Firmen besucht, die in den Branchen Metallbau, Automatisierungstechnik und Beschichtung technischer Textilien tätig sind. Der Exportanteil am Gesamtumsatz von 60 Millionen DM liegt bei knapp 50 %. Diese Firmen zeigten sich mit der Export- und Absatzförderpolitik des Freistaates Sachsen überwiegend einverstanden.

Auf meine Frage, was denn der Freistaat noch besser machen könnte, bekam ich die Antwort: Sorgt doch bitte dafür, dass sich mehr junge Leute für technische Studiengänge interessieren! Der Mangel an guten Fach- und Führungskräften beginnt sich bereits jetzt zur Exportbremse zu entwickeln. Genau diese Sorge will die CDU-Fraktion mit der heutigen Debatte aufgreifen, um durch die öffentliche Darstellung der erreichten Exporterfolge bei den jungen Leuten, die gegenwärtig ihre Abiturnoten erhalten, für mehr technisches Studienengagement zu werben.

Ich halte das für eine Aufgabe von besonderer Aktualität. Sachsen ist auf dem Weg sich erneut zu einem geachteten Exportland zu entwickeln. Wenn es gelingt, die junge Generation für diesen Weg zu begeistern, wird uns das auch brillant glücken.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ilgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Frau Gangloff, bitte.

Frau Gangloff, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion will die Ergebnisse des sächsischen Außenhandels nicht kleinreden, aber wir müssen auch die Defizite sehen, die trotz hoher Zuwachsraten nicht beseitigt werden konnten. Ich nenne die Einbrüche in der Bauindustrie, das Zurückbleiben der strukturschwachen Regionen, das Insolvenzgeschehen etc.

Das DIW hat sich im März dieses Jahres in seinem Wochenbericht mit Sachsen beschäftigt, weil Sachsen zu den Regionen in Deutschland gehört, in denen der industriellen Produktion traditionell eine große Bedeutung zukommt.

In diesem Profil kommt Sachsen nicht so gut weg, wie Sie, Herr Lehmann, soeben ausführten. Wir sollten die Analysen wirklich ernster nehmen, insbesondere auch deshalb, weil nur noch knapp ein Fünftel der Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe tätig sind.

Wenn der Hauptteil des Exportzuwachses vor allem auf der gestiegenen Anzahl der produzierten und exportierten Kraftfahrzeuge liegt, so macht uns das schon einiges Kopfzerbrechen, wissen wir doch, wie höchst konjunkturabhängig, wie hart umkämpft dieser Markt ist. VW verringert schon die Planzahlen mit Auswirkungen auf Sachsen. Deshalb müssen andere Branchen nachziehen.

Ich gehe davon aus, dass mit den Grundzügen der sächsischen Außenwirtschaftspolitik, die wir ja im Ausschuss umfassend diskutiert haben, in Sachsen Rahmenbedingungen entstehen, mit deren Hilfe die sächsische Industrie ein weltmarktfähiges Produktspektrum anbieten wird, das an einem Standort mit hohen Lohnkosten wettbewerbsfähig hergestellt werden kann.

Sachsen hat ja neben dem Fahrzeugbau noch weitere acht Branchen, welche zum Beispiel 1997 ein höheres Umsatzgewicht auswiesen als in Westdeutschland. Das Spektrum reicht im Wesentlichen vom Maschinenbau, sonstigen Fahrzeugbau, dem Textilgewerbe, der Herstellung der Halbleiterindustrie, dem Ernährungswerbe über die Herstellung von Metallernzeugnissen, Medizin-, Mess- und Regelungstechnik sowie Optik bis hin zu Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung. Das sind alles Branchen, die in Sachsen auf eine lange Tradition zurückblicken und für die qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Für die geringen Exportquoten spielt auch die Unternehmensgrößenstruktur eine Rolle. Es kann kaum erwartet

werden, dass die teilweise sehr kleinen Unternehmen auf den Weltmärkten operieren. Service und Kundenbetreuung erfordern eine Struktur, die häufig über der liegt, die in Sachsen derzeit überwiegt. Außerdem werden dispositive Unternehmensfunktionen von der westdeutschen oder ausländischen Muttergesellschaft wahrgenommen. Meistens werden sächsische Produkte erst durch die Integration in Erzeugnisse und in andere Produktionsstätten in den Export gehen.

Als Letztes – für meine drei Minuten Redezeit: Die Leipziger Messe ist und bleibt ein wichtiger Mittler zwischen sächsischen Produkten und der Welt. Es gibt einen neuen Messechef, es muss deshalb auch ein neues Messekonzept geben. Es sind die ersten Sitzungen in der neuen Legislaturperiode dafür zu nutzen, diese Konzepte vorzustellen, und wir hoffen auf eine stabile Förderung der Messe.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Ilgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Lämmel, bitte.

Lämmel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Export ist der Lebensnerv der sächsischen Wirtschaft, denn unser kleines Volk der Sachsen mit 4,5 Millionen Einwohnern hat leider nur eine beschränkte Aufnahmefähigkeit für die in Sachsen hergestellten Waren. Aus diesem Grunde sind wir – genauso wie Deutschland insgesamt – auf den Export stark angewiesen.

Frau Gangloff, eigentlich hätte ich ja von Ihnen erhofft, dass Sie nicht nur sagen, Sie wollen die Erfolge nicht kleinreden, sondern dass Sie von dieser Stelle aus denjenigen Unternehmern gratulieren, die es geschafft haben, diese hervorragende Leistung zu erreichen.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Die Opposition ist nicht
für Gratulationen zuständig!)

Denn die Unternehmer sind es letztendlich, die sich Märkte erschließen müssen, die Unternehmer sind es, die die Verträge abschließen müssen. Und die Unternehmer sind es, die ihre Erzeugnisse weltmarktfähig gestalten müssen.

Das, was wir als Politiker hier tun können, sind flankierende Maßnahmen. Das heißt, wir können etwas Sauerstoff mit ins Blut geben, damit das Gehirn gut arbeiten kann.

Aber die Politik der Sächsischen Staatsregierung und der CDU-Fraktion spiegelt sich doch in diesen Exportzahlen hervorragend wider, und das in mehreren Richtungen. Zum Ersten, meine Damen und Herren, spiegelt sich die Investitionsstrategie des Freistaates ganz deutlich bei den Exportkennzahlen wider. Denn hätten wir nicht von vornherein auf Investitionen im Bereich Hightech, im Bereich moderner Produkte gesetzt, wäre es jetzt nicht möglich mit guten Produkten die Märkte auch außerhalb Deutschlands zu erschließen.

Sie dürfen auch nicht vergessen, meine lieben Freunde von der PDS:

(Oh-Rufe und Beifall von der PDS – Heiterkeit)

Es hat sich in den letzten Jahren die Struktur des Exportes wesentlich verändert. Früher konnte man nach Rußland – in die damalige Sowjetunion – seine gesamte Warenpalette

exportieren. Heute müssen sich die Unternehmen – und sie haben das erfolgreich geschafft – auf europäische Märkte zu konkurrenzfähigen Preisen und zu konkurrenzfähigen Qualitäten begeben.

Zum anderen: Wenn Sie sagen, der Export wird nur getragen von der Automobilindustrie, dann finde ich das erst einmal gut; denn in jedem Automobil, das in Zwickau hergestellt wird, steckt eine Menge sächsische Wertschöpfung; das dürfen Sie nicht vergessen.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Das haben wir noch nie vergessen!)

In jedem Volkswagen steckt zum Beispiel ein elektronischer Chip, hergestellt vom Zentrum für Mikroelektronik in Dresden. Hier entstehen Wertschöpfungsketten durch den Export von Automobilen.

Zusammenfassend kann ich sagen: Die Wirtschaftsstrategie in Sachsen war richtig und die gewaltige Steigerung der Exportzahlen spiegelt die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre wider.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Bravo-Rufe von der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Lochbaum, bitte.

Lochbaum, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen als Exportland – Herr Lehmann, Herr Lämmel: Ist Sachsen tatsächlich ein Exportland? – Gestatten Sie mir dazu drei kurze Bemerkungen:

Erstens. Die Zahlen stimmen durchaus zuversichtlich: 42,8 % Steigerung in 1998, 43 % der Anteil Sachsens unter den neuen Bundesländern. Allerdings sind diese Zahlen starken Schwankungen unterworfen, wie der Start in 1999 zeigt.

(Dr. Kunckel, SPD: Sehr richtig!)

Diese Zahlen stimmen durchaus zuversichtlich, doch wir dürfen diese Zahlen nicht überbewerten, denn zweitens, der Vergleich mit den alten Bundesländern zeigt: Sachsen hat noch einen erheblichen Nachholbedarf. Es hat keinen Sinn sich an irgendwelchen Steigerungsraten zu berauschen, wir müssen vor allen Dingen auch die Ausgangsbasis berücksichtigen,

(Beifall bei der SPD)

die Ausgangsbasis, die viel zu schmal gewesen ist.

Und, meine Damen und Herren, wir sollten vorsichtig mit solchen Begriffen wie „Exportland Sachsen“ umgehen. Das birgt allzu leicht die Gefahr der Lächerlichkeit in sich,

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Das macht doch nichts!)

denn Sachsen hat nach wie vor gerade mal einen Anteil von rund 2 % am gesamtdeutschen Export.

(Bolick, CDU: Das ist doch schon was!)

Und, meine Damen und Herren, der Export Sachsens in das Ausland sagt auch recht wenig über die tatsächliche Wirtschaftskraft des Landes aus. Dazu müssten wir eine eigene Leistungsbilanz aufstellen, die auch den Export bzw. Import nach bzw. von den anderen Bundesländern berücksichtigt.

Eine dritte Bemerkung: Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen, bis wir tatsächlich ein Exportland sind; Anstrengungen der sächsischen Wirtschaft, Anstrengun-

gen aber vor allem auch der Wirtschaftspolitik, Anstrengungen im Bereich von Markterschließung und Exportförderung, Anstrengungen im Bereich von Markteinführung neuer Produkte und Technologien, wie wir das immer wieder in den Haushaltsberatungen verstärkt gefordert haben.

(Beifall bei der SPD –
Beifall der Abg. Frau Dr. Runge, PDS)

Meine Damen und Herren! Berauschen Sie sich nicht an irgendwelchen Steigerungsraten und Statistiken und vergleichen Sie vor allen Dingen auch Sachsen – wie das immer wieder geschieht – nicht mit irgendwelchen Kartoffel- oder Zuckerrübengegenden!

(Zuruf des Abg. Lehmann, CDU)

Sehen Sie sich die absoluten Zahlen im gesamtdeutschen Vergleich an. Und, Herr Lehmann, bei allem Optimismus: Wir haben noch eine erhebliche Strecke auf dem Weg zu einem Exportland, auf dem Weg zu einem modernen Industrieland Sachsen zurückzulegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Beifall der Abg. Frau Dr. Runge, PDS)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Beyer, bitte.

Beyer, CDU: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Der Sachse liebt das Reisen sehr ...“ – geht es Ihnen auch so? Ich freue mich immer, wenn ich höre, wohin überall die Freistaatler reisen. Man kann das natürlich auch negativ formulieren: Die Sachsen müssen sich jetzt selbst um ihre Weltanschauung kümmern, die früher die Partei geliefert hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Nicht nur wegen dieser unserer Nachfrage nach Leistungen anderer Länder sind wir an einer Steigerung des Exports interessiert. Das Jahr 1998 war für die sächsische Industrie und für den Export ein gutes Jahr.

Zur Genüge bekannt ist auch, wie man mit Statistik umgehen kann. Nach der Meldung des Statistischen Landesamtes erreichte der Export der sächsischen Industrie von Januar bis April dieses Jahres einen Zuwachs von 27,5 %. Nun frage ich Sie: Was bewegt den einen oder anderen Oppositionspolitiker, darüber triumphierend und abfällig zu reden? – Etwa, weil das ganze Jahr 1998 einen Zuwachs, wie schon gehört, von 44 % brachte? Sind 27,5 % keine Leistung? – Es ist eine große Leistung.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Porsch, PDS:
Hat das jemand bestritten?)

Ich lehne es jedenfalls ab, aus den vier ersten Monaten weitreichende Schlüsse zu ziehen. Wir haben ja inzwischen auch gelernt, wie sich zum Beispiel die Abschaltung von eineinhalb Kraftwerken auf unsere Zahlen auswirkt oder der Beschluss von VW, eine große Position Rechtslenker für Großbritannien in Sachsen fertigen zu lassen.

Eines, meine Damen und Herren, ist jedoch sicher: Ein paar Politiker sind so arrogant oder unwissend – manchmal kommt das ja zusammen –, eine von wenigen Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft zu missachten. Gemeint ist das Ordnungsprinzip „Konstanz und Berechenbarkeit der Wirtschaftspolitik“. Und davon kann ja

nun, seit die rot-grüne Schröder-Regierung im Amt ist, überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Weder gibt es eine große Steuerreform mit deutlicher Nettoentlastung für Bürger und Unternehmen noch eine beachtenswerte Senkung der Lohnnebenkosten. Es ist leider die dringend notwendige Flankierung der positiven Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und Sachsen im Jahre 1998 ausgeblieben. Schauen Sie sich das Konjunkturdiagramm an! Dieses knickt nach der Bundestagswahl signifikant ab.

Aber eines ist ebenfalls sicher, meine Damen und Herren: An den Anstrengungen der sächsischen Unternehmer, der Staatsregierung und der CDU-Fraktion liegt es nicht. Es ist ferner sicher, dass sich die sächsischen Unternehmer unbeirrt und hartnäckig weiter um internationale Märkte kümmern werden. Wir danken ihnen für diese Leistung und wir werden sie weiter darin unterstützen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Das Wort hat weiter die Fraktion der CDU. Herr Pietzsch, bitte.

Pietzsch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Instrumente der sächsischen Außenwirtschaft greifen. Die Rahmenbedingungen sind richtig. Dennoch stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung, die unser aller Anstrengung bedarf. Wer exportieren will, muss flexibel auf Veränderungen reagieren können. Und was das Wichtigste bei der Sache ist: Er muss auch dafür die notwendige Basis bereitstellen. Die Basis sind vor allem die Unternehmen und die darin tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Maßgeblichen Anteil an der positiven Entwicklung in Sachsen haben vor allem die Unternehmen, die im Innovationsprozess vorn liegen.

Zu der Bewertung der Frage, wie stabil die geschaffene Basis ist, sind die Struktur- und Konjunkturberichte der IHK eine sehr interessante Lektüre, die sich jeder einmal anschauen sollte. Stärke- und Schwächeanalysen über den Innovationsprozess der sächsischen Unternehmen sind ein Gradmesser für die Wirksamkeit von Entscheidungen, die wir hier zur Förderung der sächsischen Unternehmen treffen. Sie geben uns aber auch Ansatzpunkte für längerfristige Entscheidungen.

Nach Einschätzung der Unternehmen sind für die Entwicklung neuer Produkte bis zur Serienreife, die Realisierung neuer technologischer Lösungen, die Einführung neuer Produkte in die Förderung sowie die Marktvorbereitung und Einführung neuer Produkte ausreichende Voraussetzungen, was die Organisation der Prozesse und die Rahmenbedingungen am Standort betrifft, vorhanden.

Weitere Anstrengungen bedarf es bei der Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Was für mich persönlich interessant war, ist die Feststellung, dass die Qualifikation des Personals nur noch als ausreichend angesehen wird. Qualifikation und Motivation sind Stabilitätsfaktoren, die wir nicht aus den Augen verlieren sollten. Nur die reichliche Hälfte des Personals, das mit der Marktvorbereitung und -einführung neuer Produkte beschäftigt ist, bringt ausreichende Voraussetzungen mit.

Vor zirka sechs Jahren habe ich hier in einer Debatte die Notwendigkeit einer Exportakademie begründet. Ich

glaube, sie ist dringender denn je. Wir brauchen geschultes Personal, das in der Lage ist entsprechend unserer Wirtschaftsstruktur zu handeln, denn trotz prinzipieller Eignung, einer internationalen Geschäftstätigkeit nachzugehen, sehen sich gerade kleine und mittelständische Unternehmen diesbezüglich oft mit zahlreichen Barrieren konfrontiert.

Andererseits ist der Unternehmenserfolg im Export ständig von vielen Risiken bedroht. Eine genaue Kenntnis dieser Risiken sowie des komplexen Instrumentariums, diese Risiken unter Kontrolle zu bekommen, ist heute eine unerlässliche Voraussetzung für all diejenigen, die im internationalen Wettbewerb bestehen wollen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile das Wort der CDU-Fraktion. Herr Bolick, bitte.

Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war gestern Abend zum Sommerfest des RKW. Von der Opposition war niemand dort.

(Zurufe von SPD und PDS)

Ich bin von meiner Fraktion delegiert worden. Sie hätten dort einmal mit den Unternehmern sprechen sollen. Dann würden Sie hier keinen solchen Blödsinn erzählen.

Aufgabe der Opposition ist es ja, andere Konzepte darzustellen. Was Sie betreiben, ist Miesmache. Wir reden mit den Unternehmern und wissen so, was die Unternehmer bedrückt. Wenn wir mit den Unternehmern reden, dann machen wir auch das, was sie wünschen. Das haben wir in Sachsen bisher getan. Deshalb sind wir auch vorangekommen, meine Damen und Herren.

Ich möchte etwas näher auf den Automobilbau eingehen. Es wird ja so getan, als wäre es eine Selbstverständlichkeit, dass der Automobilbau mit Hauptträger unseres Exportes ist. Ich weiß auch, dass dieser Bereich konjunkturabhängig ist. Genau dort setzen unsere Lösungen an und genau dort sind wir Sachsen eben Spitze.

VW hat seine Produktion im vergangenen Jahr verdoppelt – auf über 260 000 Fahrzeuge im Jahr. Das ist wohl eine Leistung! Der zunehmende Anteil am Export ist klar. Täglich 1 100 Fahrzeuge werden dort gebaut, 40 000 Fahrzeuge allein in Rechtslenkerausführung. Der Grund, weshalb sich VW Mosel in allen VW-Werken an die Spitze gearbeitet hat, ist der, dass sie Produktionsumstellungen am schnellsten beherrschen, weil es dort keine Restriktionen mehr gibt. Das heißt, der Betrieb kann alle Aufgaben erfüllen, die im VW-Konzern anstehen.

(Beifall bei der CDU)

Das haben die Leute innerhalb von nicht einmal zehn Jahren geleistet. Das verdient unsere Anerkennung und es stärkt auch unseren Optimismus, dass das in gutem Sinne weitergeht, auch wenn dort die Inlandsnachfrage etwas nachlässt. Wenn Rot-Grün weiterregiert, wird natürlich die Inlandsnachfrage noch weiter nachlassen.

Diese positive Entwicklung schlägt auch auf unsere Region nieder. Ich möchte noch einmal darlegen, dass mittlerweile 35 000 Arbeitsplätze aufgrund des Arrangements von VW geschaffen wurden. Es sind ungefähr 15 000 Arbeitsplätze im Bereich Handel und Service und 14 000 Arbeitsplätze in der Zulieferbranche. Das wirkt sich in unserer Region besonders positiv aus.

Ich glaube, dass die VW GmbH, die 1990 in Sachsen gegründet worden ist, in guter Weise die fast 100-jährige Tradition unseres sächsischen Automobilbaus fortführt. Wir dürfen deshalb mit guten Erwartungen und guten Hoffnungen in die Zukunft sehen. Ich denke, dass wir damit auch die Globalisierung meistern werden, und bin sicher, dass der Standort Deutschland, der Standort Sachsen hier seine Chancen hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Herr Dr. Münch, bitte.

Dr. Münch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Gangloff, ich stimme Ihnen zu: Die Märkte sind umkämpft, aber Sachsen, ein Land der Erfinder und Tüftler, hat den weltweiten Wettbewerb nicht zu fürchten.

Ich stimme Ihnen auch zu, dass wir die Erfolge, die Sachsen ohne Zweifel hat, nicht kleinreden dürfen. Wir haben nämlich in der letzten Zeit in Richtung Export sehr viel an fundamentalen Entscheidungen getroffen. Wir hatten 1991 eine völlig andere Struktur. Da sind 44 % des Exports in die Länder der ehemaligen Sowjetunion mit all den Unwägbarkeiten erfolgt. Ich erinnere mich an die Gespräche im Treuhandkabinett, wie wir um die Bürgschaften nachsuchen mussten.

Das ist mittlerweile ganz anders. Wir exportieren 52 % in die Europäische Union.

Ich möchte Ihnen noch etwas mitteilen, was aus meiner Sicht eine strategische Bedeutung hat: Der Export in die drei Länder Japan, China und USA hat sich von 120 Millionen DM im Jahr auf 1,3 Milliarden DM mehr als verzehnfacht. Das darf man nicht kleinreden!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte abschließend dem Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Staatsminister Dr. Schommer danken, weil durch die Regierungsdelegationen sehr viel für den Export in Sachsen getan worden ist.

(Lehmann, CDU: Sehr richtig!)

Ich habe viele Gespräche mit Unternehmern geführt. Sie sind voller Dankbarkeit dafür, dass sich die Staatsregierung so engagiert. Wenn wir fast die Hälfte des Exports der neuen Bundesländer auf die Waage bringen, dann, so meine ich, haben wir allen Grund, darauf stolz zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin überzeugt, dass der sächsische Weg richtig ist. Ich möchte allen, auch im Hohen Haus, danken, die ihn mitgestaltet haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Staatsregierung. Herr Dr. Schommer, bitte.

Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich kann es nur noch einmal bestätigen: Kompliment an die sächsische Industrie, an die sächsische Wirtschaft! Die Wachstumsraten sind beeindruckend. Die sächsischen Unternehmer haben gezeigt, dass sie die Chance, die ihnen die deutsche Einheit, vor allen Dingen aber auch diese Regierung und

die Mehrheitsfraktion mit den Rahmendaten gegeben haben, genutzt haben. Sie sind auf dem Weg nach vorn. Herzlichen Glückwunsch an unsere Unternehmen! Sie haben diese Leistung vollbracht!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren! Mit über 15 Milliarden DM kam über die Hälfte aller Exporte der neuen Länder von der sächsischen Industrie. Das ist die Botschaft, die bundesweit die Menschen beeindruckt hat. Sie verdeutlicht – darauf hat der Ministerpräsident gestern schon hingewiesen –, dass „Sachsen kommt“ und auf dem Weg nach vorn ist.

Herr Kunckel, das sind Wirtschaftsdaten, die auch etwas aussagen. Sie sprechen häufig nur undifferenziert von dem Bruttoinlandsprodukt, dem Wachstum oder der Arbeitslosigkeit. Ich muss das hier nicht wiederholen. Die von mir genannten Daten sind es, die überzeugen. Sie zeigen, dass wir auf dem Weg nach vorn sind.

Unser Haupthandelspartner im vergangenen Jahr war Großbritannien mit einem Anteil von 1,9 Milliarden DM. Der zweitgrößte Partner war Frankreich mit 1,1 Milliarden DM.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Das ist sozialdemokratisch regiert!)

– Ja, aber was für Sozialdemokraten!

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Porsch, PDS:

Das sind gar keine mehr, da haben Sie Recht!)

Den dritten Platz belegte Italien mit einer Milliarde DM. Russland liegt mit fast einer Milliarde DM auf Rang vier.

Trotz der Probleme in Russland und in Asien hat sich die sächsische Industrie nicht irritieren lassen. Es ist richtig, dass unsere „Leuchttürme“, zu denen Volkswagen mit den Zulieferern gehört, ein Hauptträger des Exports sind. Das haben wir auch immer gesagt. Die Automobilindustrie hat im vergangenen Jahr Exporte im Wert von 5,5 Milliarden DM getätigt. Den zweiten Platz nahm schon der Maschinenbau mit 2,3 Milliarden DM ein. Er wurde direkt von der Elektroindustrie mit zwei Milliarden DM gefolgt. Das ist die Leistung der Industrie, der Zulieferer und vor allen Dingen auch ein Zeichen für sächsisches Know-how, das weltweit anerkannt ist.

Herr Lochbaum, natürlich ist es schwer, zu den übrigen Bundesländern aufzuschließen. Ebenso wissen wir alle, dass die Ausgangsbasis sehr niedrig war und dass die Wachstumsgröße relativ höher ist. Aber wenn wir schon über die niedrige Ausgangsbasis und hohe Wachstumsraten reden, Herr Kunckel, Herr Lochbaum, verehrte Damen und Herren von der Opposition, müssen wir darauf hinweisen, dass die sächsische Wirtschaft dieses niedrige Niveau mit riesigen Wachstumsraten verlässt. Die Opposition wird bei ihrer niedrigen Ausgangsbasis keine Wachstumsraten erzielen, sondern dort bleiben, wo sie heute schon ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen. Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Ursachen und Konsequenzen der niedrigen Wahlbeteiligung in Sachsen

Antrag der Fraktion der PDS

Als Antragsteller hat zunächst ein Mitglied der Fraktion der PDS das Wort. Die weitere Reihenfolge lautet: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der PDS das Wort zu nehmen. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bewertung der jüngsten Wahlen war naturgemäß sehr unterschiedlich und vom jeweiligen Wahlergebnis geprägt. In einem Punkt waren sich jedoch alle Parteien einig, und zwar beim Beklagen der überaus geringen Wahlbeteiligung. Gar nicht auszudenken, wie diese Beteiligung ausgesehen hätte, wenn nicht gleichzeitig mit der Europawahl auch in den sächsischen Kommunen gewählt worden wäre!

(Bandmann, CDU:

Das war bei der SED alles ganz anders!)

Insofern, Herr Bandmann, ist es aus Sicht der PDS gerechtfertigt, dies hier und heute im Landtag zu thematisieren.

In der DDR war die Nichtteilnahme an Wahlen eine vielfach angewandte und durchaus wirkungsvolle Form des Protestes gegen die herrschende Politik. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Bürgerinnen und Bürger immer noch meinen auf diese Weise die Regierenden ärgern zu können. Ich halte dies für einen falschen Weg.

Dennoch ist bei näherer Betrachtung die verbreitete Wahlenthaltung durchaus nachvollziehbar. Riesengroß war die Hoffnung auf ein Ende der Ära Kohl, auf einen spürbaren Politikwechsel in Bonn. Nach nur wenigen Monaten herrschen Frust und tiefe Enttäuschung.

(Bandmann, CDU:

Jetzt war es keiner mehr gewesen!)

Der Krieg in Jugoslawien tat ein Übriges.

Frust und Enttäuschung gibt es auch über eine Vielzahl politischer Entscheidungen bzw. Unterlassungen hier in Sachsen. Von der Abwasserproblematik war gestern schon die Rede, ebenso von der unsäglichen Bildungspolitik der Staatsregierung. Im Zuge der Gebietsreform wurde der erkennbare und zumeist auch berechtigte Bürgerwille in eklatanter Weise ignoriert. Dies gilt auch für die bisherigen Versuche, vom verfassungsmäßig verankerten Recht der Volksgesetzgebung Gebrauch zu machen. Ganz egal, wozu es im Einzelfall ging – um eine Erweiterung des Grundrechtskatalogs, um den Klassenteiler 25, um die Frage der Kommunalabgaben oder um die Zukunft der sächsischen Sparkassen – sämtliche Initiativen wurden abgeschmettert. Die parlamentarische Behandlung von Volksanträgen und auch von Massenpetitionen war bloßes Alibi. Die Hürden für einen Volksentscheid sind wiederum derart hoch, dass es de facto unmöglich ist, diese zu nehmen.

Meine Damen und Herren! All das befördert Politikverdrossenheit und eben auch die Nichtbeteiligung an Wahlen.

Wenn dann noch, wie zum Beispiel in Riesa oder in Rosenthal/Bielatal, hauptamtliche Bürgermeister für ein Abgeordnetenmandat kandidieren, obwohl sie nie beab-

sichtigen, dieses anzunehmen, sondern nur als Stimmenfänger dienen und mehrere Ratssitze für Parteifreunde bringen, die vom Bürger gar nicht gewählt worden sind, dann ist das in meinen Augen eine klare Wähler-täuschung.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage Ihnen: Auch dies sorgt mit Recht für Unmut. Ich denke, wir alle wünschen uns eine hohe Beteiligung bei der Wahl am 19. September. Vor fast genau 30 Jahren ist Willy Brandt mit dem Motto angetreten: „Mehr Demokratie wagen!“ Ich meine, am Ende dieses Jahrhunderts sollten wir uns daran nicht nur erinnern, sondern endlich auch danach handeln.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Ilgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Flath, bitte.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:

Jetzt spricht der Generalsekretär!)

Flath, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 13. Juni fanden Kommunalwahlen und Europawahlen statt.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:

Das ist richtig! Das erste Mal!)

Die Sächsische Union bedankt sich bei allen Wahlhelfern im Land, die viel Freizeit für den Dienst an der Demokratie geopfert haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir bedanken uns bei allen Wählerinnen und Wählern, die zur Wahl gegangen sind. Wir bedanken uns insbesondere bei denen, die 5 051 unserer Kandidaten in die Kommunalparlamente gewählt haben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Hahn, Konsequenzen hat die CDU im Freistaat Sachsen für die Nichtwähler nicht vorgesehen.

Wir werden über den Sommer Postkarten an die Sachsen senden.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Wo fahren Sie denn hin?)

Darin werden wir sie in freundlicher Art darauf hinweisen, dass am 19.9.1999 in Sachsen Landtagswahlen stattfinden.

(Frau Zschoche, PDS: Die wissen es doch!)

Es wird die Bitte enthalten sein, zur Wahl zu gehen. Herr Dr. Hahn, nun weiß ich nicht, was gerade Ihre Partei, die vor zehn Jahren eine Kommunalwahl gefälscht hat, weil ihr die Wahlbeteiligung und das Wahlergebnis nicht passten, als Konsequenzen vorgesehen hat. Ich kann nur sagen, wie es damals war, als Sie die Bananen bei der Zuteilung oder die FDGB-Reise an die Ostsee gestrichen haben.

(Lachen bei der PDS – Prof. Dr. Porsch, PDS:
Herr Generalsekretär, das ist doch Unsinn!)

– Herr Porsch, Sie können sich wohl nicht erinnern, was vor zehn Jahren war, als Sie Schuldirektoren angerufen haben und Kinder von Nichtwählern am nächsten Tag vor der Klasse aufgefordert wurden sich in die Ecke zu stellen. Ich finde, das sollten Sie nicht vergessen, gerade Ihre Partei, Herr Dr. Porsch! Stellen Sie sich in die Ecke und schämen Sie sich!
Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Richter, bitte.
Ich bitte um Ruhe für den Redner Herrn Richter.

Richter, Joachim, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 13. Juni gingen in Deutschland mehr als 33 Millionen der knapp 61 Millionen Wahlberechtigten nicht zur Wahl. Der Anteil der Nichtwähler beträgt fast 55 %.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Wahlbeteiligungsergebnis sitzen Gewinner und Verlierer in einem Boot. Die Partei der Nichtwähler ist ein Problem in unserer Demokratie geworden. Demokratie, meine Damen und Herren, aber lebt nicht nur vom Wechsel, sondern vor allem von der Akzeptanz der Bürger in die demokratische Mitbestimmung und ihre eigene Beteiligung.

(Beifall bei der SPD)

Es mag viele vordergründige und politische Motive und Gründe geben, warum die Menschen nicht zur letzten Wahl gegangen sind. Die eigentlichen Ursachen dürften in unserer Gesellschaftsentwicklung liegen. Ich will dazu vier Punkte nennen:

1. Der Individualisierungsprozess in unserer Gesellschaft führt zu einem Bedeutungswandel nicht nur der Familie, zur Aushöhlung traditioneller Wertegemeinschaft und auch zu Mitgliederschwind bei Parteien, Gewerkschaften und anderen Organisationen. Der Abwendungsprozess der Bürger von der Politik und von den Parteien zeigt sich vor allem in der Wahlbeteiligung.

2. Zwischen Parteien und Bürgern finden nur sehr unzureichende Kontakte statt. In unserer Mediengesellschaft werden die Informationen durch Medien transportiert. Es entsteht dabei oft eine Verzerrung der Wirklichkeit. Ich möchte ein Beispiel nennen. Die scheinbar seriöse „Wirtschaftswoche“ hat in ihrer letzten Ausgabe folgende Überschrift: „Eichel hat die erste Schlacht gewonnen, den Krieg noch lange nicht.“

Meine Damen und Herren! Stehen wir bei Reformvorhaben mitten im Krieg? Das merkt der Bürger.

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Richter?

Richter, Joachim, SPD: – Nein!

Es entstehen dadurch Missbrauch und Frust, Protest und Rückzug.

3. Viele Bürger misstrauen den politischen Klassen, denn in ihrer Politik bündeln sich viele unterschiedliche, nicht durchschaubare Interessen und Strategien. Die Authentizität des Politikers wird heute oft in Frage gestellt, seine Wahrhaftigkeit angezweifelt – nicht immer, manchmal vielleicht doch zu Recht. Vertrauensverluste einzelner Politiker werden verallgemeinert, gewiss zu Unrecht, aber es geschieht.

4. Den Parteien wird nur mit großen Abstrichen die Reform- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes zugetraut. Da Reformen schmerzlich sind, werden deren Leistungen zu Negativschlagzeilen in den Medien und durch den politischen Gegner abqualifiziert.

Meine Damen und Herren! Es geht gar nicht mehr um den politischen Streit um die besseren Wege, sondern es geht schlicht und einfach oft nur um Interessen und Macht. Auch das merkt der Bürger.

Dies alles führt zur Verunsicherung des Bürgers.

Präsident Iltgen: Bitte, zum Schluss kommen.

Richter, Joachim, SPD: Dafür trägt nicht nur der Bürger, sondern dafür tragen vor allen Dingen wir als Politiker, wir in den Parteien und schlicht und einfach ein Stück die Medien die Verantwortung.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Iltgen: Bitte, zum Schluss kommen.

Richter, Joachim, SPD: Irgendwann kommt unsere politische Unkultur zu Fall. Der Fall ist am 13. Juni eingetreten. Ich sehe derzeit keine Partei Konsequenzen daraus ziehen.
Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Weber, bitte.

Frau Weber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir fällt es schwer, das Wort hier zu ergreifen. Ich mache es trotzdem, gerade deshalb, weil Publikum und viele Jugendliche hier sind.

Ich finde es schon nicht nur merkwürdig, sondern falsch von der PDS, dass diese Debatte gerade von Ihnen angezettelt wird.

(Dr. Hahn, PDS: Das ist unsere Sache!)

Ich erinnere mich noch gut an das Jahr 1975, als ich zu einer „freien und geheimen Wahl“ nicht wählen war und die Verfassung der DDR uns eine freie und geheime Wahl gelassen hat.

(Zurufe von der PDS)

Ich erinnere mich noch genau, dass ich daraufhin im Mutterjahr fristlos entlassen wurde, die Gewerkschaft noch zugestimmt hat und ich zehn Jahre eine sehr niedrig bezahlte, geistig nervtötende Heimarbeit mit meinen Kindern machen durfte. Ausgerechnet Sie wollen hier über Konsequenzen der niedrigen Wahlbeteiligung reden. Ich bin für mich und meine Kinder froh, dass diese Zeiten vorbei sind und jeder selber entscheiden kann, ob er zu einer Wahl gehen will oder nicht – ohne Konsequenzen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der PDS. Herr Bartl.

(Bandmann, CDU:

Jetzt kommt der oberste Wahlfälscher!)

Bartl, PDS: Das haben wir im Protokoll: „oberster Wahlfälscher“, Herr Bandmann. Darüber reden wir noch von Anwalt zu Mandant. Wer behauptet, muss beweisen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau das ist es, Frau Weber und Herr Flath: Ohne den Kopf einzuschalten, hauen Sie auf die PDS. Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass es keine zu vernachlässigende Minderheit in diesem Volk ist, die die PDS als sozialistische Opposition in diesem Landtag will und die Ihnen abverlangt, dass Sie sich mit der PDS sachlich, politisch und im Interesse von Problemlösungen auseinandersetzen und nicht nur

(Beifall bei der PDS)

diffamieren, verkürzen und hetzen.

(Zurufe von der CDU)

Nichts anderes machen Sie.

(Beifall bei der PDS)

Es ist genau der sorglose Umgang mit den Grundprinzipien der Verfassung und des Parlamentarismus, der zu dieser Wahlverweigerung führt. Wir haben eine Verfassung, die unter anderem bestimmt, dass das freie Mandat unangreifbar ist. Dann wählt der Wähler. Die Abstimmung ist eine Personalentscheidung. Er trifft die Personalentscheidung und dann entscheiden Mehrheiten in diesem Parlament, dass Menschen für Verhalten, das 30, 20 oder 15 Jahre zurückliegt, ihr Mandat verlieren können.

Präsident Ilten: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bartl?

Bartl, PDS: Meinen Sie nicht, dass das der Wähler als eine Zensur seines Wählerwillens empfindet und sagt: Warum soll ich denn hingehen?

(Beifall bei der PDS)

Präsident Ilten: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bartl, PDS: – Ich beantworte jetzt keine Zwischenfrage.

(Zuruf des Abg. Bandmann, CDU)

Wir haben ein Rechtsstaatsprinzip in der Verfassung verankert. Das Rechtsstaatsprinzip sagt, dass das Parlament, die Exekutive und Legislative an Recht und Gesetz gebunden sind. Das ist ein hornalter Rechtsgrundsatz, dass während der Wahlen Amtsträger, Regierung, der Apparat der Regierung, die Verwaltung, Bürgermeister und Landräte nicht für eine Partei werben dürfen. Frau Weber, Sie als Gerechtigkeitsfetischistin und Gesetzesfetischistin stellen sich mit dem Landrat vom Mittleren Erzgebirgskreis vor das Kreisrelief mit CDU-Logo und machen einen Sprechgesang: „Deshalb am 13. CDU wählen“, bis Ihnen das Gericht sagt, das ist rechts- und verfassungswidrig.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben heute und nicht vor 10 oder 15 Jahren aktuell verfassungswidrig gehandelt.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Sehr richtig!)

Es ist versöhnend und beruhigend, dass das Verwaltungsgericht diese Entscheidung getroffen hat. Aber damit ist

der Schaden, den Sie in den Köpfen angerichtet haben – alles Show, bloß Theater – nicht aus der Welt.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Es sind nicht die einzelnen Sünden der einzelnen Parteien. Es ist die Summe der Sünden, die wir als Politiker begehen, die Menschen davon abhalten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Das Volk hat doch immer mehr den Eindruck, dass der Spruch stimmt: „Alle Gewalt geht vom Volke aus und kehrt nie zu ihm zurück.“ Vielleicht stimmt der Spruch, dass der Abgeordnete vom freien Mandat auf dem Weg zur „Freiheit vom Mandat“ ist. Genau das passiert doch jeden Tag in Ihrem Verhalten. Wenn wir nicht beginnen, miteinander anders umzugehen, wenn wir nicht anfangen, in diesem Hause über Problemlösungen für die Menschen zu reden, bevor wir die gegenseitige Bekriegung voranstellen, werden wir irgendwann bei einem Prozentsatz jenseits der 30 % der Wähler sein.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Ilten: Ich würde auch darum bitten, dass wir in unserer Wortwahl etwas vorsichtiger sind.

Meine Damen und Herren! Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Eggert, bitte.

Eggert, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich nicht in die Lage versetzt wurde, eine Zwischenfrage zu stellen, möchte ich an dieser Stelle einige Worte dazu sagen.

Ich denke, dass die Debatte, die wir hier führen, niemandem im Lande Mut macht zur Wahl zu gehen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, dass wir auch als Parlamentarier die Worte, wenn es darum geht, dass sich ein Volk weigert, zur Wahl zu gehen, nicht zu hochsetzen sollten. Denn wir haben alle mehr oder weniger daran Anteil.

Mein Eindruck ist ein ganz einfacher. Und Sie können sich, falls Sie – wie es immer so schön heißt – „unseren Menschen“ noch begegnen – –

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Das sagen Sie jetzt!)

– Ich habe das noch nie gesagt, das werden Sie von mir auch nicht gehört haben. Ich mache mir den ehemaligen sozialistischen Sprachgebrauch nicht zu eigen!

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Aber die CDU!)

Wenn viele davon reden, dass sie „unseren Menschen“ noch begegnen, dann werden sie von diesen Menschen eines hören: Sie haben teilweise – aus unterschiedlichen Gründen – einen Politikwechsel unterstützt, sind in hohem Maße enttäuscht worden,

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Richtig!)

und es hat sich bei ihnen die Auffassung bestätigt: Ganz gleich, wen wir wählen, es ändert sich nichts.

Schauen Sie einmal in die Statistik und sehen Sie nach, welche Wähler weggeblieben sind. Deswegen war das, was Sie, Herr Richter, gesagt haben, alles richtig; aber in Bezug auf die Situation war alles falsch, denn Ihre Wähler sind weggeblieben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Richter, der sich so bitter beklagt hat über das Versagen der Politiker, einmal erklären, wer denn weggeblieben ist: Zur Europawahl sind beispielsweise 27 % der SPD-Wähler gegenüber 1994 nicht mehr zur Wahl gegangen. Und 62 % der Grünen-Wähler sind gegenüber 1994 nicht mehr zur Wahl gegangen. Bei der CDU hat sich das in Grenzen gehalten – da waren es 9 % –; das ist auch noch verbesserungswürdig. Nur die PDS-Wähler sind zum großen Teil zur Wahl gegangen; 1,6 % sind weggeblieben.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Weil wir ehrliche Politik machen! –
Beifall bei der PDS)

Ich gehe davon aus, dass die 1,6 % verstorben sind, sonst wären sie auch gegangen.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Da gucken Sie einmal, wen die Jungen wählen!)

Im Übrigen ist Medienschelte hier völlig unangebracht, Herr Richter. Da müssen Sie Ihre eigene Parteipolitik zu Rate ziehen, woran es gelegen hat, und sich nicht bei den Medien beschweren.

Ich darf einmal erklären: Wir haben jetzt freie Wahlen.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Richtig!)

Der Wähler kann entscheiden, wen er will und wen er nicht will. Und er kann auch entscheiden, ob er zur Wahl geht oder ob er nicht zur Wahl geht.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: Richtig!)

Und, Herr Hahn, wenn Sie hier sagen, die Nichtbeteiligung an der Wahl in der DDR war eine vielfach angewendete Möglichkeit des Protestes, dann ist das ein absoluter Hohn, muss ich sagen.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Porsch, PDS:
Sie sind immer wählen gegangen, Herr Hähle!)

Sie haben jetzt festgestellt, haben in den Listen nachgeschaut, ob ich wählen gegangen bin. Die Praxis scheint also immer noch vorhanden zu sein, die Leute zu kontrollieren

(Heiterkeit bei der CDU)

und Konsequenzen aus der Nichtwahl zu ziehen. Das ist ja der Titel Ihres Antrags; das ist bezeichnend, wie ich meine.

(Zuruf der Abg. Frau Zschoche, PDS)

Herr Hahn, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die potenziellen Nichtwähler in der DDR gar nicht mehr in den Wählerlisten auftauchten. Es war also egal, ob man ging oder nicht.

Als Willy Brandt dazu aufrief, mehr Demokratie zu wagen, waren es damals Ihresgleichen, die genau diese Demokratie bekämpft haben. Was Sie heute beantragen, zeigt, dass Sie noch keinen Schritt weitergekommen sind.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
So ein Unsinn, Herr Hähle!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der PDS das Wort. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hähle, Sie können öfter solche Reden halten, dann werden noch viel mehr Bürgerinnen und Bürger bei den nächsten Wahlen die PDS wählen. Insofern bin ich Ihnen dankbar.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Sehr richtig! – Beifall bei der PDS)

Ich will ausdrücklich festhalten: Es geht der PDS nicht um Konsequenzen für die Nichtwähler, wie vorhin von Herrn Flath behauptet worden ist, sondern es geht um Konsequenzen für die Politik, um Konsequenzen, die wir zu ziehen haben.

(Zuruf von der PDS:
Jawohl! – Beifall bei der PDS)

Ihnen, Herr Flath, und auch Ihnen, Frau Weber, ist doch eigentlich egal, wie viele Leute zur Wahl gehen. Hauptsache, Sie bleiben am Ende an der Macht.

(Prof. Dr. Porsch, PDS: So ist es!)

Sie haben in den letzten Jahren oft genug bewiesen, wie wichtig Ihnen Bürgermeinungen sind. Ich habe von den Volksanträgen, von den Petitionen usw. gesprochen. Darum haben Sie sich überhaupt nicht geschert.

(Zuruf von der CDU:
Ziehen Sie sich an der eigenen Nase!)

Wenn sich die CDU für das Wahlergebnis bedankt hat, dann kann ich in gewisser Weise verstehen, dass Sie sich als ein Gewinner der jüngsten Wahlen fühlen. Aber auch die CDU hat bei den absoluten Stimmen deutlich verloren.

(Dr. Hähle, CDU: 9 %!)

Fakt ist auch: Zwei Drittel der sächsischen Bürgerinnen und Bürger haben nicht CDU gewählt. Und das ist immerhin ein ermutigendes Zeichen.

(Beifall bei der PDS – Dr. Hähle, CDU:
Oh weh, oh weh!)

Trotzdem sehen Sie keinen Grund zu Konsequenzen. Herr Kohl hat früher auch gesagt: Weiter so! Sie werden sehen, wo Sie landen.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich kann ja Ihre Aufregung in gewisser Weise gut verstehen.

(Zuruf des Staatsministers Heitmann)

Die PDS hat schließlich deutlich zugelegt. Dass wir uns darüber freuen, wird Sie nicht wundern. Ebenso wenig wie der Umstand, dass wir auch bei den Wahlen am 19. September, wo wir alle wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gehen, darum ringen werden, dann die zweitstärkste Kraft hier im Parlament zu stellen. Darum werden wir kämpfen. Dann sprechen wir uns wieder.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Dr. Kunckel, bitte.

Dr. Kunckel, SPD: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich kurzfristig entschlossen, auch noch drei Gesichtspunkte in diese Debatte einzubringen.

Die geringe Wahlbeteiligung ist sicherlich ein Seismograf dafür, welches Ansehen Politik aktuell – das ändert sich ja gelegentlich – hat. Deshalb hat man mich nach der Europa- und Kommunalwahl gefragt – das gibt es ja in freiheitlich-demokratischen Grundordnungen –, ob man zu einer Wahlpflicht kommen sollte. Ich für meinen Teil lehne das ab, weil ich genau diesen Seismografen in Bezug auf die politische Lage haben will.

Zweiter Gesichtspunkt – und da spreche ich Sie an, Kollege Eggert: Wir haben nach dieser Wahl eine sehr ehrliche Bilanz des Ergebnisses gezogen.

(Prof. Dr. Porsch, PDS:
Was blieb Ihnen auch übrig?)

Wir haben nicht nur die Prozente miteinander verglichen, sondern eben auch die absoluten Teilnehmerzahlen an diesen Wahlen. Und da ist es ohne Frage so, dass gemessen an der Bundestagswahl vom 27. September der Swing bei den Sozialdemokraten besonders groß ist. Das heißt, dass ein Großteil unserer Wähler von der Urne weggeblieben ist. Das habe ich offen bekannt.

(Eggert, CDU: Kollege Richter nicht!)

– Nein, das stimmt nicht. Ich teile die Auffassung von Kollegen Richter; er hat grundsätzlich zu diesem Thema gesprochen. Ich ergänze dies, um Sie noch einmal daran zu erinnern, dass diese Analyse stattgefunden hat.

Im Übrigen hat auch ein Rückgang an absoluten Wählern bei Ihrer Partei stattgefunden. Und in der Tat hat die PDS etwa ihr Stammwählerpotenzial, das sich seit Jahren, und zwar von 1990 bis jetzt, in der Größenordnung von 400 000 bis 500 000 bewegt, tatsächlich auch aktiviert.

(Frau Zschoche, PDS: Wir sind politisch aktiv!)

Ich will jetzt nicht darüber spekulieren, woran das liegt. Aber das sind die Zahlen.

Ich habe den Rückgang darauf zurückgeführt, dass es mit Blick auf die vergangenen Monate erhebliche Verunsicherungen in der Politik gegeben hat. Auch das habe ich ehrlich bekannt. Dazu haben zwei Dinge beigetragen: einmal die erforderliche – dazu habe ich an diesem Pult geredet – Auseinandersetzung mit Blick auf das Kosovo und den

Balkankonflikt und zweitens die schwierige Situation, innenpolitisch neue Weichenstellungen vorzunehmen.

Dies hat allgemein zu Verunsicherungen und in besonderer Weise zu Verunsicherungen bei unseren Wählern geführt, was für uns bedeutet, dass wir als SPD, auch die SPD-Fraktion, dafür zu werben haben, dass dieses politische Konzept aufgeht.

Ich will einen dritten Gedanken hinzufügen. Er hat etwas damit zu tun, was ich gestern an diesem Pult gesagt habe. Das ist die Frage, dass wir zurückkehren müssen zur Redlichkeit in der Diskussion.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich habe gestern davor gewarnt, dass man nicht nur die materiellen Auswirkungen von Politik zur Kenntnis zu nehmen hat, sondern eben auch die immateriellen Auswirkungen. Und wenn wir in Zukunft diese Demokratie stabilisieren wollen, müssen wir damit anfangen, zunächst uns selbst unsere Wahrheit zu sagen

Präsident Iltgen: Bitte zum Schluss kommen, Herr Dr. Kunckel.

Dr. Kunckel, SPD: – und dies dann auch auszuhalten. Dazu gibt es viele, viele negative Beispiele, die im Übrigen auch nicht in Gänze von den Medien – aber von einigen – mit Blick auf die aktuelle politische Bildung der Bürgerinnen und Bürger in dem Maße begleitet werden, wie das erforderlich und wünschenswert wäre.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Wort hat jetzt die Staatsregierung. – Nicht? Sie hatten sich so elegant vom Sessel erhoben, Herr Heitmann, und zielbewusst in Richtung Rednerpult begeben. Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass das nur ein Vorbeihuscher war.

(Heiterkeit im Saal)

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Ich rufe auf

3. Aktuelle Debatte

Auswirkungen der Integrationsverordnung des Kultusministeriums

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragsteller hat zunächst ein Mitglied der Fraktion der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, PDS, CDU; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der SPD das Wort zu nehmen. Frau Ludwig, bitte.

Frau Ludwig, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit April 1999 hat das Land Sachsen eine Integrationsverordnung. Weniger als 2,5 % aller Schüler mit einer Behinderung werden bisher in Sachsen integrativ an staatlichen Schulen unterrichtet. Das sind insgesamt 0,1 % der Schüler an allgemein bildenden Schulen.

Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Eltern ist bisher am Versuch, ihr Kind integrativ, also gemeinsam mit nicht-

behinderten Kindern, unterrichten zu lassen, gescheitert. Dies aus verschiedenen Gründen. Eine Reihe dieser Eltern hat dann für ihre Kinder die gewünschte Integration durch die Einschulung an einer Schule in freier Trägerschaft doch noch erreicht. Das dafür zu zahlende Schulgeld haben sie in Kauf genommen.

Schulen in freier Trägerschaft mit reformpädagogischen Konzepten bieten dem gemeinsamen Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern gute Voraussetzungen. Die behinderten Kinder sind dort ohne bürokratischen Aufwand wirklich willkommen und werden für alle als Gewinn betrachtet. Jedoch ist die Integration auch an freien Schulen akut gefährdet. Die Finanzierungsverordnung für Schulen in freier Trägerschaft kürzte die

Zuschüsse für integrative Förderung drastisch. Die Begründungen des Kultusministers für diese Kürzungen konnten sachlich und fachlich alle widerlegt werden. Wenn etwa nachher argumentiert wird, dass insgesamt die Zuweisungen für die Schüler gestiegen sind, ist das der allgemeine Aufwand für die Schüler dort und nicht etwa für Integrationsmaßnahmen.

Spätestens seit In-Kraft-Treten der Integrationsverordnung jedoch für die Regelschulen steht endgültig fest, dass die Schulen in freier Trägerschaft bei der Integration benachteiligt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Leidtragenden sind die behinderten Kinder. Die Eltern, die entschieden haben, dass ein gemeinsames Lernen ihres behinderten Kindes mit nichtbehinderten Kindern der bessere Weg ist, stehen gegenwärtig und ganz aktuell vor einem Dilemma. Die Regelschulen können oder dürfen noch nicht mit der Integrationsverordnung umgehen, weil sie nämlich weitestgehend überhaupt gar nicht bekannt ist und die Anträge der Eltern auf Integration bisher noch nicht bearbeitet worden sind, obwohl im September das neue Schuljahr beginnt und die freien Schulen, die diese Kinder gerne nehmen würden, keine neuen integrativen Förderschüler aufnehmen können, weil sie diese Integrationsmaßnahmen nicht mehr bezahlen können.

Ich habe zu diesem Thema viele Petitionen zu bearbeiten. Während eines Ortstermins des Petitionsausschusses sagte uns eine Mutter unter Tränen: „Mein Kind hat einen integrativen Kindergarten besucht und sich dort sehr, sehr gut entwickelt. Jetzt laufe ich von Schule zu Schule und biete mein Kind an wie Sauerbier“. – Herr Minister, das kann Sie einfach nicht kalt lassen! Sie haben hier dringend Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU. Herr Colditz, bitte.

Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist diese Debatte nicht geeignet, das sensible Thema schulische Integration umfassend zu diskutieren. Deshalb nur einige wenige streiflichtartige Aussagen:

1. Integration an sächsischen Schulen findet statt.
2. Integration als schulisches Angebot für behinderte Kinder ist schulpolitisch gewollt.
3. Die in Kraft gesetzte Verordnung soll diese Maßnahmen auf eine rechtliche und organisatorisch stabile Grundlage stellen, wobei es mir natürlich wichtig erscheint, dass wir Integration und die Möglichkeit der Integration als einen Beitrag der Förderung, nicht aber als die ausschließliche Möglichkeit des schulischen Angebotes für behinderte Kinder betrachten. Insofern kann es wohl auch weniger um die Analyse der gerade in Kraft gesetzten Integrationsverordnung als vielmehr um die Leistbarkeit und das sinnvoll machbare Angebot mittels dieser Verordnung heute und hier gehen.

Ein Anspruch, meine Damen und Herren, der darauf hinausläuft, dass Integration der allein gangbare und demnach allem voranzustellende Weg der Förderung ist, ist meines Erachtens nicht zu rechtfertigen und kann sich im Einzelfall sogar gegen die Betroffenen richten. Insofern ist es gerechtfertigt, wenn die in Kraft gesetzte Verordnung nicht nur Gestaltungsmöglichkeiten der Integration aufzeigt, sondern auch bewusst Grenzen setzt und damit

Integrationsmaßnahmen in ein differenziertes Förderangebot einordnet.

Demgegenüber ist es meines Erachtens schon bedenklich, wenn in der öffentlichen Diskussion zum Teil der Eindruck erweckt wird, dass eine Beschulung in der Förderschule gegenüber der Integration ins allgemeine Schulsystem von vornherein schon eine Benachteiligung oder gar Diskriminierung darstellt. Auch solche Diskussionen hat es in der Öffentlichkeit bereits gegeben. Dies widerspricht natürlich ganz einfach den praktischen Gegebenheiten sowohl hinsichtlich der neu entstandenen vielgliedrigen Strukturen des Förderschulbereiches als auch der inhaltlichen Ausgestaltung dieser Angebote.

Ich denke, die qualitativ notwendigen Vorbehalte, die auch in der vorliegenden Verordnung Grenzen der Integration beschreiben, sind gerade mit Blick auf die Gleichbehandlung und das Benachteiligungsverbot von Behinderten von grundsätzlicher Bedeutung. Dies hat auch das in dieser Frage gefällte Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht entkräftet, sondern ganz im Gegenteil darauf Bezug genommen, dass Grundlage für eine integrative Beschulung vorhandenes Personal und Sachmittel sind und dass einer möglichen Integration organisatorische Schwierigkeiten und schutzbedürftige Belange Dritter nicht entgegenstehen dürfen.

Grundlage der Integrationsmöglichkeiten muss auch und gerade im Sinne der Betroffenen das sonderpädagogische Gutachten bleiben, das auf der Grundlage pädagogisch-psychologischer Prüfungen, schul- und amtsärztlicher Untersuchungen und der Auswertung von verfügbaren Unterlagen die zu veranlassenden differenzierten Fördermaßnahmen benennt und damit letztlich auch die Entscheidungsgrundlage für den Schulbesuch darstellt. Hier liegen meines Erachtens auch Gründe für die berechtigte Absicht, eine lernzieldifferente Integration an Mittelschulen und Gymnasien nicht zu realisieren. Dies stößt wohl nicht nur auf Grenzen des personell und technisch aktuellen Leistbaren, sondern ist auch mit inhaltlichen Problemen des Anforderungsniveaus verbunden, das die gewollte Chancengleichheit von Betroffenen eher infrage stellt als befördert.

Fazit, meine Damen und Herren: Die Integrationsverordnung beschreibt das sinnvoll Machbare, ohne damit insgesamt umfängliche Förderungen, so wie sie in unserem Schulsystem vorhanden sind, infrage zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der PDS. Frau Schneider, bitte.

Frau Schneider, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird gut. Diese Volksweisheit hat sich in Bezug auf die Integrationsverordnung leider nicht erfüllt. Lange mussten Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und deren Eltern auf Rechtssicherheit warten. Jedoch gut geworden ist die im April nun endlich in Kraft gesetzte Integrationsverordnung nicht. Sie verdeutlicht eher eindrucksvoll, dass der Kultusminister den Integrationsgedanken weder begriffen und schon gar nicht verinnerlicht hat.

(Beifall bei der PDS)

Sie, Herr Dr. Rößler, wollen mit dieser Verordnung nicht Schule für alle Kinder und Jugendliche oder Schule ohne

Ausgrenzung, sondern Sie haben daran gebastelt, inwiefern Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in den Regelbereich hineinpassen, welche Kinder und Jugendliche dies sein könnten und welche nicht.

So klärt der § 3 der Verordnung zum Beispiel in vier Punkten Formen integrativer Unterrichtung. Einmal abgesehen davon, dass von den vier Möglichkeiten nur zwei in die Nähe von Integration rücken – bei den anderen beiden handelt es sich um Kooperation, aber nicht um Integration –, besagt diese Art der Integration im Klartext:

Das Kind mit Beeinträchtigungen wird in das enge Korsett des Lehrplanes der Regelschule gezwängt. Wird es dessen Zielen nicht gerecht, hat es Pech gehabt und kann die Regelschule nicht besuchen. Immerhin wird ein zielfördernder Unterricht in § 5 Abs. 1 als möglich angesehen; jedoch, meine Damen und Herren, nur in der Grundschule – und das ist schon wieder eine Ausgrenzung.

Nun bleibt zu hoffen, dass sich die engagierten Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit den Eltern weiter nach vorn wagen, als ihnen im Moment gestattet ist. Vor allem in den Klassen, in denen zwei PädagogInnen arbeiten dürfen, ist das eine Herausforderung. Dafür muss man den Beteiligten, auch den Eltern, viel Durchsetzungsvermögen wünschen, denn es sind noch viel mehr Hürden zu überwinden:

Erstens ist immer wieder nachzuweisen, dass Kinder mit Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule die erforderlichen pädagogischen Förderungen erhalten und der Förderschulunterricht nicht erforderlich ist. Dafür dürfte von allen Beteiligten viel Kraft nötig sein.

Zweitens kann eine integrative Unterrichtung nur dann genehmigt werden, wenn die erforderlichen Lehrkräfte bzw. Pflegekräfte zur Verfügung stehen. Auch das ist eine große Hürde.

Drittens muss eine behindertengerechte sächliche Ausstattung gegeben sein.

Meine Damen und Herren! In keinem der Paragraphen der Verordnung wird nach den wirklichen Erfordernissen der Kinder gefragt. Immer stehen Finanzen vornan. Kann man keine Lehrer einstellen, gibt es keine Integration. Ist keine behindertengerechte Ausstattung da, gibt es keine Integration. Und Finanzen sind sicher auch der Grund dafür, dass die Integrationsverordnung eben nicht für die Schulen in freier Trägerschaft gilt. Das, meine Damen und Herren und Herr Kultusminister, finde ich, ist nun wiederum eine Ausgrenzung und das halte ich für einen Eklat.

Herr Kultusminister, ich möchte Ihnen abschließend ins Stammbuch schreiben: Machen Sie die Schule integrationsfähig und nicht die Kinder! Dann wird Ihnen auch eine Integrationsverordnung gelingen, die diesen Namen verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Kannegießer, bitte.

Kannegießer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben soeben etwas von Ausgrenzung gehört. Ich denke, seit 1990 hat es eine Integration gegeben; denn zu DDR-Zeiten wurden Kinder in „bildungsfähig“ und „bildungsunfähig“ klassifiziert. Diese Ausgrenzung ist aufgehoben worden, Frau Schneider.

(Beifall bei der CDU)

Sie waren selbst Direktorin einer Schule, in der es drei Stufen gegeben hat.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, PDS)

Selbst im Hilfsschulbereich gab es noch eine Stufe, in der Kinder, bei denen ganz eindeutig „bildungsunfähig“ im Nebensatz stand, in Verwahrung genommen und nicht gebildet worden sind. Es hat dort Pädagogen gegeben, die sich der Bildung und Erziehung dieser Schüler außerhalb der gesetzlichen Regelungen angenommen haben.

An diesem Beispiel merken Sie aber auch eines: Wir haben im Schulgesetz die Integration von Kindern vorgesehen. Integration von Kindern war auch ohne Integrationsverordnung möglich. In der Integrationsverordnung werden Regeln vorgeschrieben, wann Integration sinnvoll ist und wann individuelle Förderung sinnvoll und vorrangig zu vollziehen ist.

Sie reden hier überhaupt nicht von dem Tatbestand, dass die in diesem System beteiligten Personen diese Regeln umsetzen müssen. Nun stellen Sie sich bitte vor, daß Sie ein verhaltensgestörtes Kind in einer ganz normalen Schulklasse haben. Wie verhalten sich die Eltern, wenn der Lehrer dieses Kind nicht beherrscht? Das Kind wird in eine Förderschule oder in eine Schuleinrichtung für verhaltensgestörte Kinder überwiesen, in Klammern: ausgegrenzt. Das ist übliche Praxis, obwohl es eine Integrationsverordnung und eine Integration gibt.

Diesen Fakt, wie sich die Personen im Einzelnen verhalten, grenzen Sie aus. Das ist für Sie einfach nicht existent. Sie bilden sich ein, dass sich die Leute durch das Vorhandensein einer Integrationsverordnung auch danach richten, dass die Personen Integration auch verinnerlicht haben und ihre gesamten Verhaltensweisen danach ausrichten.

Wenn das so einfach wäre, dann wären wir aufgrund der schon über viele Jahre politisch gewollten Integration von Behinderten einen wesentlichen Schritt weiter. Das ist ein langwieriger Prozess, der nicht von heute auf morgen umsetzbar ist,

(Zuruf des Abg. Dürrschmidt, PDS)

wie das von Ihnen verlangt wird: Es gibt eine Verordnung und die Menschen richten sich danach.

(Teilweise Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Das Wort hat die Fraktion der SPD. Herr Hatzsch, bitte.

Hatzsch, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte sagen, dass ich dem ersten Teil der Ausführungen der Kollegin Schneider ausdrücklich nicht zustimme. Herr Minister, Ihre Integrationsverordnung ist in ihrer inhaltlichen Beschreibung mit ihren Zielen und Möglichkeiten nahezu als vorbildlich zu bezeichnen. Das sage ich Ihnen so; auch Herr Colditz hat dies zum Teil angedeutet.

Aber neben den Vorwürfen von Frau Ludwig haben wir große Kritikpunkte. Diese Kritikpunkte sind, wie immer, eben die finanziellen Ressourcen oder in diesem ganz konkreten Punkt die personellen Ressourcen. Wir finden in Ihrer Integrationsverordnung Obergrenzen für zusätzliche Lehrerstunden, aber keine Normative. Ihr Ministerium geht offensichtlich davon aus: Integration nur dann und dort, wo bereits die zusätzlichen Lehrerressourcen vorhanden sind.

Da in der Vergangenheit für Integration benötigte Lehrstellen bei den Förderschulen veranschlagt waren und dort keine Erhöhung der Stellenzahl im Doppelhaushalt vorgesehen ist, Herr Minister, muss jedem hier im Raum klar sein, dass sich am jetzigen Stand der integrativen Beschulung nicht viel ändern wird. Im Gegenteil führen die zurückgehenden Schülerzahlen bekanntlich nicht automatisch zu einer Verringerung der Klassenzahl und demzufolge werden eigentlich mehr Lehrstellen pro Schüler und pro Schule benötigt. Durch die Festschreibung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses im Haushalt auf zwei Jahre --

Präsident Ilten: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hatzsch, SPD: – bleibt alles so, wie es ist – trotz der schönsten Verordnung, die, von der Theorie her klasse, von der Praxis nicht umgesetzt werden wird.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ilten: Das Wort hat die Staatsregierung, Herr Staatsminister Dr. Rößler, bitte.

Dr. Rößler, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Schuljahren sind in allgemein bildende Schulen des Freistaates Sachsen insgesamt über 700 Schüler integriert worden. Auch schon vor dieser Integrationsverordnung fand der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern statt und ich bedanke mich bei all denen, die hierbei sehr innovativ Wege erprobt haben. Schwerpunktmäßig wird der lernzielgleiche Unterricht körperbehinderter, hörgeschädigter, verhaltensgestörter und sprachbehinderter Schüler realisiert. Die lernziel-differente Unterrichtung wird derzeit nur im Einzelfall praktiziert. Auch künftig wird diese Form der integrativen Förderung auf den Bereich der Primarstufe beschränkt bleiben.

Ziel der Integration ist es – und darüber sind wir uns in diesem Hohen Haus alle einig –, dass es zunehmend zur Normalität wird, dass Kinder mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung spielen, leben und lernen. Gemeinsamer Unterricht ermöglicht es behinderten Kindern und Jugendlichen ebenso wie den nicht-behinderten, in besonderer Weise im sozialen Bereich voneinander zu lernen und eine Vielzahl von Anregungen auch im Leistungsbereich zu erhalten.

In Umsetzung des Grundsatzes „So viel Sonderbeschulung wie nötig, so viel gemeinsamer Unterricht wie möglich“ wollen wir die Integration in die allgemein bildenden Schulen sinnvoll und leistbar gestalten. In diesem Zusammenhang sei auf die unverzichtbare Leistung der Förderschulen verwiesen, wie das Thomas Colditz ausdrücklich getan hat.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Modellversuchen und fachwissenschaftlicher Erkenntnisse wurde für den schulischen Bereich eine Integrationsverordnung erarbeitet, die auch das Lob der SPD gefunden hat, wie ich gerade hörte. Sie wurde im April 1999 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Es dürfte außer Frage stehen – und das wird ein Prozess werden –, dass die Leitvorstellungen der Integration für die bildungspolitische Entwicklung der pädagogischen Förderung Behinderter in den nächsten Jahren sicher ein wichtiges Diskussionsthema sein wird. Es ist darum wichtig,

dass die Wirkfaktoren dieser Fortentwicklung realistisch eingeschätzt werden, um sie auch gezielt beeinflussen zu können.

Es muss das Bewusstsein wachsen, dass Gleichheit nur dann durchgesetzt werden kann, wenn sie mit der Akzeptanz der Verschiedenheit der Menschen einhergeht. Die Vielfalt der kindlichen Lebensäußerungen, auch das Anderssein, das Eigenwillige nicht als Bedrohung zu erleben, sondern als Bereicherung, ist eine Erfahrung, die besonders Eltern behinderter Kinder gemacht haben. Sie sind es auch, die sich in besonderem Maße für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Schüler engagieren.

Uns sollte aber auch bewusst sein, meine Damen und Herren, dass die Integration von den Kindern geleistet werden muss und nicht von den Eltern.

Gerade der Modellversuch „Gemeinsam handeln, einander erleben“ vermittelt die Erkenntnis, dass Integration umfassend, gut und verantwortungsvoll gestaltet sein muss, wenn sie erfolgreich sein soll.

Bewusst wurde uns auch, dass Integration nicht nur ein Auftrag der Kindergärten und Schulen sein kann, sondern dass Integration ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, das alle Lebensbereiche durchdringt. Dabei hat die Politik natürlich eine besondere Verantwortung. Hier ist auch Verantwortung in diesem Haus gefragt und nicht verantwortungslose Polemik.

Frau Schneider hat über die verschiedenen Formen der Integration und Kooperation diskutiert. – Selbstverständlich, Frau Schneider, so vielfältig, wie die Schul- und Lebenswelt ist, so vielfältig und angepasst müssen auch die Integrations- und Kooperationsformen sein. Da gibt es eben ganz verschiedene Varianten, die in der Integrationsverordnung angeboten werden.

Noch etwas: Sie verdrehen hier Ursache und Wirkung. Wenn die baulichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, wenn man also einen Rollstuhlfahrer Treppen hinaufschleppen muss, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, dann kann Integration natürlich nicht verantwortungsbewusst erfolgen. Das meint die Integrationsverordnung. Dort, wo diese baulichen Voraussetzungen existieren, gelingt Integration.

In Ihrer polemischen Art verdrehen Sie hier Ursache und Wirkung und damit die Realität der Integrationsverordnung.

Genauso ist das mit der pädagogischen Betreuung. Natürlich muss fördersonderpädagogische Betreuung genauso zur Verfügung stehen wie die entsprechenden personellen Voraussetzungen in der Regelschule, in der die Integration erfolgen soll.

Meine Damen und Herren! Ein erster Erfahrungsaustausch aller Beteiligten, der Pädagogen, Schulleitungen, Schulaufsichtsbehörden, Jugendärzte, Vertreter der Universitäten, wird am 25. September 1999 zum 2. Sächsischen Förderschultag stattfinden. Wir werden auch Vertreter der Behindertenvereine und -verbände, zum Beispiel der Lebenshilfe e.V. und andere, einbeziehen.

Ich lade Sie ein, Kollege Hatzsch und Frau Ludwig, dass Sie mit uns gemeinsam diese Erfahrungen auf diesem 2. Förderschultag austauschen. Ich bin ganz sicher, dass Sie als bildungspolitischer Sprecher oder als jugendpolitische Sprecherin der Oppositionspartei auch nach der Wahl noch einiges zum weiteren Gelingen unserer Integration beitragen könnten.

(Frau Ludwig, SPD:

Das ist keine Antwort auf meine Frage!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die 3. Aktuelle Debatte abgeschlossen und auch der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 2/12030

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages in der Drucksache 2/12030 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.
Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt, dass der Abg. Gerlach, SPD, seine Frage an die Staatsregierung stellt.

Gerlach, SPD: Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zwei Fragen an die Staatsregierung gestellt. Sie betreffen die Umweltschäden durch den Krieg in Serbien:

1. Wie schätzt die Staatsregierung Art und Umfang der Umweltschädigung im Zusammenhang mit dem Krieg in Serbien und im Kosovo ein?
2. Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten der Sanierung dieser Schäden?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Dr. Jähnichen.

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werter Herr Abgeordneter, eine Einschätzung der Umweltschädigung als Folge des Krieges in Serbien und im Kosovo nach Art und Umfang vor Ort ist durch die Sächsische Staatsregierung nicht möglich.

Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Außen-, in der Verteidigungs- und in der Umweltpolitik gegenüber anderen souveränen Staaten obliegt der Bundesregierung. Herr Abgeordneter, ich empfehle Ihnen deshalb, sich in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung bzw. an Ihre Bundestagsfraktion zu wenden.

Zu Ihrer zweiten Frage nach der Höhe der möglichen Schäden: Auch dazu liegen der Sächsischen Staatsregierung keinerlei Kostenschätzungen für derartige Schäden vor. Aus vorgenanntem Grund beabsichtigt die Sächsische Staatsregierung auch nicht, dazu eigene Schätzungen anzustellen oder anstellen zu lassen.

Gerlach, SPD: Ich habe eine Nachfrage, Herr Minister. Die Bundesrepublik fühlt sich natürlich auch in der Pflicht, beim Wiederaufbau in diesen Ländern mitzuarbeiten. Gibt es da Gespräche mit den Ländern, in denen solche Kosten bzw. solche möglicherweise von der Bundesregierung angestellten Schätzungen inzwischen eine Rolle gespielt haben? Gibt es solche Gespräche?

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Abgeordneter! Ich habe dem Chef des Bundeskanzleramtes, Herrn Staatsminister Hombach, dazu Gespräche angeboten. Das Kanzleramt hat derartige Gespräche nicht für notwendig erachtet und abgelehnt.

Gerlach, SPD: Aha. Vielen Dank.

Präsident Iltgen: Ich bitte, dass der Abg. Wehnert, fraktionslos, seine Frage an die Staatsregierung stellt.

Wehnert, fraktionslos: Herr Präsident! Es geht um die nachhaltige ländliche Entwicklung – Agrarstrukturpolitik im ländlichen Raum im Rahmen der Agenda 2000.

Es hat dazu ein informelles Treffen der EU-Agrarminister in Dresden stattgefunden. Es diente, soweit ich informiert bin, dazu, die Möglichkeiten der nationalen Agrarstrukturpolitik im überbetrieblichen Bereich, die einzelbetriebliche Strukturförderung und die Gemeinschaftsinitiative der EU zur Entwicklung ländlicher Räume darzustellen und ihre Wirkung zu prüfen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche spezifischen Erfahrungen und Forderungen an die weitere Gestaltung der EU-Agrarpolitik und im Rahmen der Agenda 2000 wurden vom Freistaat Sachsen in dieses informelle Treffen eingebracht, zumal wir ein eigenes Konzept erarbeitet haben, das sehr gut war?
2. Welche Chancen bestehen nach Meinung der Staatsregierung, dass diese spezifisch sächsischen und damit auch ostdeutschen Probleme bei der weiteren Gestaltung der EU-Agrarpolitik berücksichtigt werden?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Dr. Jähnichen.

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Abgeordneter, da nicht Sachsen, sondern die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der Europäischen Union ist, war Sachsen nicht Teilnehmer dieses Treffens der EU-Agrarminister hier in Dresden

(Wehnert, fraktionslos: Aber Ausrichter!)

und hatte deshalb auch keine Möglichkeit, an den Verhandlungen direkt teilzunehmen.

Der Bundeslandwirtschaftsminister hat Sachsen gebeten, Erfahrungen und Vorstellungen zur Weiterentwicklung einer Säule der europäischen Agrarpolitik, nämlich der ländlichen Entwicklung, im Rahmen einer ganztägigen Exkursion vorzustellen und zu demonstrieren. Das haben wir getan.

Wir haben gemeinsam mit der Gemeinde Leuben-Schleinitz, dem Förderverein Schloß Schleinitz sowie weiteren landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmen eine thematische Exkursion angeboten, organisiert und durchgeführt.

Es war das Ziel, am Beispiel der Lommatzcher Pflege die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anpassungs- und Entwicklungsprobleme einer aufgrund der hervor-

ragenden natürlichen Verhältnisse ursprünglich sehr wohlhabenden landwirtschaftlich geprägten Region aufzuzeigen, vor allen Dingen die Folgen der Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR und die danach notwendige Umstrukturierung.

Es wurde eindeutig dargestellt, dass weiterhin auch für Sachsen eine wirksame Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung aus Mitteln der Europäischen Union notwendig ist.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, welche Chancen bestehen, möchte ich Folgendes ausführen: Herr Abgeordneter, die Aktivitäten des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft seit Veröffentlichung der Agenda 2000 Mitte 1997 haben dazu beigetragen, dass Sonderbelastungen für die sächsische und ostdeutsche Landwirtschaft weitgehend vermieden werden konnten. Die vorgestellten konkreten, aber verallgemeinerungsfähigen Probleme sowie der bisher beschrittene Weg einer Politik für eine ganzheitliche, nachhaltige ländliche Entwicklung wurden von den EU-Agrarministern und den Vertretern der Europäischen Kommission ausdrücklich als weiter förderfähig eingeschätzt.

Die Beispiele zeigen, dass durchaus Chancen bestehen, auch künftig spezifische Probleme in die weitere Gestaltung der europäischen Agrarpolitik einzubringen und damit auch eine ganzheitliche Politik für den ländlichen Raum zu gestalten.

Präsident Iltgen: Ja, bitte.

Wehnert, fraktionslos: Herr Staatsminister! Ich bedanke mich. Ich habe nur eine Nachfrage. Aus welchen Gründen hat das Staatsministerium gerade die Region „Lommatzcher Pflege“ – ich nenne es mal so, Schleinitz gehört ja dazu – vorgestellt?

Erstens ist das unser bestes Land, das wir im Freistaat Sachsen besitzen, von der Bodenwertzahl her und auch, wie es strukturiert ist.

Zweitens aber ist es gegenwärtig eigentlich das Gebiet, wo wir die viehärmste Region haben, wo es den drastischsten Abfall von Tieren gibt. Warum hat man sich für dort entschieden und nicht für das Erzgebirge oder viele andere Regionen? Was waren die Beweggründe?

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sicher, Herr Abgeordneter, hätte es auch eine Reihe anderer Möglichkeiten gegeben. Aber wir wollten in einer sehr kurzen Zeit möglichst ganzheitliche und vielfältige Möglichkeiten darstellen. Sie wissen, die „Lommatzcher Pflege“ ist auch Teil des Liga-Programmes der Europäischen Union. Aber wir sehen gerade am Beispiel der „Lommatzcher Pflege“, wie außerordentlich schwierig die Umstellungen und Umwandlungen aus der DDR-Landwirtschaftszeit in die heutige Entwicklung hinein sind. Deshalb haben wir das ausgewählt. Die Kommissionsmeinung hat bestätigt, dass damit gute Komplexzusammenhänge dargestellt werden konnten.

Wehnert, fraktionslos: Ich muss noch einmal nachfragen. Verstehe ich Sie da auch unter anderem richtig, dass dies Fragen dieser großen Pachten von Westdeutschen im Bereich der „Lommatzcher Pflege“ sind? Ist das damit auch gemeint?

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es ist eine Vielfalt von Möglichkeiten dargestellt worden. Es ist die Frage der Entwicklung der Bausubstanz erläutert worden, die Frage der Umnutzung von Gebäuden. Die Frage der Wiedereinrichter und Neueinrichter ist besprochen worden. Es sind auch solche Betriebe besucht worden und es sind auch eine Menge gemeindliche, kommunale Aktivitäten besprochen worden.

Wehnert, fraktionslos: Schönen Dank.

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Dürrschmidt, PDS, seine Frage an die Staatsregierung stellt.

Dürrschmidt, PDS: Ich habe eine Frage zur Überschreitungshaftung für Ärztinnen und Ärzte: Welches Ergebnis brachte das Gespräch zwischen SMS und den Krankenkassen und Vertretern der Kassenärzte über die Auswirkungen des Budgets für Arznei- und Heilmittel?

Präsident Iltgen: Es antwortet Frau Staatsministerin de Haas.

Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dürrschmidt, das erste Quartal 1999 weist im Vergleich zum ersten Quartal 1998 mit einer Steigerung um 11 % eine Erhöhung der Ausgaben für Arzneimittel aus. Die Spitzen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und der sächsischen Krankenkassen haben sich deshalb zusammen mit dem Staatsministerium am vergangenen Mittwoch auf ein gemeinsames Vorgehen gegen die ausufernden Arzneimittelkosten geeinigt.

Die Beteiligten stellten zunächst übereinstimmend fest, dass es für den Anstieg verschiedene Ursachen gebe. Genannt werden beispielsweise die Reduzierung der Zuzahlungen, psychologische Effekte infolge der abgesenkten Zuzahlungen und die Zunahme einzelner Krankheiten zu Jahresbeginn.

Festzustellen ist aber auch, dass eine begrenzte Zahl von Ärzten die Arzneimittelrichtgrößen deutlich überschreitet. Die große Mehrzahl der Ärzte bleibt im Rahmen der Richtgrößen. Die erstgenannte Ärztegruppe soll nun gezielt informiert und beraten werden. Dabei sind selbstverständliche Praxisbesonderheiten zu berücksichtigen.

Außerdem soll unter anderem durch Informationen in den Arztpraxen bei den Patienten um Verständnis dafür geworben werden, dass der Arzt neben medizinischer Notwendigkeit und Wirksamkeit der Arzneimittel auch die Kosten beachten muss.

Ziel des gemeinsamen Aktionsprogrammes soll sein, bei Arznei- und Heilmittelverordnungen Vertrauen und Sicherheit bei Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzten herzustellen, eine Haftung insgesamt mit ihrem Honorar durch Budgetüberschreitungen zu vermeiden und Beitragserhöhungen vorzubeugen.

Dies ist zusammengefasst das Ergebnis des Gespräches.

Dürrschmidt, PDS: Danke schön. – Ich habe eine Nachfrage. Sie haben davon gesprochen, dass das Verhältnis zwischen medizinisch zu gewährleistenden Leistungen und den Finanzen zu betrachten ist. Heißt das mit anderen Worten, dass durchaus Einschränkungen gemacht werden sollen, dass medizinisch notwendige Leistungen nicht

mehr gegeben werden, wenn die Finanzen nicht ausreichen?

Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann: Was medizinisch notwendig ist, muss auch verordnet werden.

Dürschmidt, PDS: Danke schön.

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Jurk, SPD, seine Frage an die Staatsregierung stellt.

Jurk, SPD: Im Zuge von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Muskau wurde unter anderem das Stadt- und Parkmuseum Bad Muskau zur Disposition gestellt. Nachdem Bad Muskau immer noch keinen Zuwendungsbescheid über die Förderung dieser Einrichtung nach dem Kulturraumgesetz erhalten hat, scheint aufgrund der finanziellen Situation der Stadt die Unterhaltung des Museums ausgeschlossen. Während einer Beratung zwischen dem Regierungspräsidium Dresden, dem Landratsamt des Niederschlesischen Oberlausitzkreises, der Stadtverwaltung Bad Muskau, Stadträten und Landtagsabgeordneten überbrachte Landtagsabgeordneter Ludwig Thomaschk die Nachricht, dass der Staatssekretär im Finanzministerium und Stiftungsratsvorsitzende Dr. Carl die Bereitschaft der Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau zur Übernahme des Museums erklärt hat. In welcher Weise soll nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung das Stadt- und Parkmuseum Bad Muskau in die Fürst-Pückler-Stiftung integriert werden?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Prof. Milbradt.

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Dr. Carl hat gegenüber der Stadt Bad Muskau die Bereitschaft erklärt, Überlegungen der Stadt zum Erhalt des Stadt- und Parkmuseums, soweit finanziell vertretbar, gemeinsam mit der Stiftung Fürst-Pückler-Park unterstützen zu wollen. Hierzu hat zwischen den Beteiligten ein erstes Gespräch stattgefunden.

Der Stiftungsrat hat dazu in seiner Sitzung am 23.6., also vor zwei Tagen, folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Stiftungsrat Bad Muskau ist sich seiner Verpflichtung gegenüber Kultur und Geschichte der Pücklerstadt bewusst. Er sieht sich jedoch nicht in der Lage, das Stadt- und Parkmuseum im Alten Schloss im Sinne eines Betriebsüberganges nach § 613a zu übernehmen. Das gilt insbesondere für die Übernahme des Personals.

2. Der Stiftungsrat bittet die Bürgermeisterin als Vertreterin der Stadt Bad Muskau, mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Verbindung wegen einer weiteren Förderung nach dem Kulturraumgesetz aufzunehmen.

3. Der Stiftungsrat beauftragt den Parkdirektor, vorsorglich zu prüfen, wie unter der Verantwortung der Stiftung innerhalb des Wirtschaftsplanes eine eigene Einrichtung errichtet und betrieben werden kann und dem Stiftungsrat gegenüber bis zum 1.8.1999 zu berichten.“

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Ressourcen der Stiftung sehr begrenzt sind. Soweit die Stadt Bad Muskau sich letztlich nicht in der Lage sieht, das Museum fortzuführen, wäre es nur denkbar, durch die Stiftung sicherzu-

stellen, dass die langjährige Dauerausstellung auch künftig Besuchern zugänglich gemacht wird. Wie das im Einzelnen umgesetzt werden könnte, bedarf noch der Klärung.

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Dr. Hahn, PDS, seine Frage an die Staatsregierung stellt.

Dr. Hahn, PDS: Herr Präsident! Im Dezember 1998 verkaufte der Landkreis Sächsische Schweiz nach mehrmonatigen kontroversen Diskussionen das erst 1996 neu erbaute Kreiskrankenhaus in Sebnitz. Den Zuschlag erhielt die Sächsische Schweiz Kliniken GmbH (SSK) zu einem Preis von 2,3 Millionen DM unter dem Gebot des in die engere Wahl gelangten Mitbewerbers. Ausschlaggebender Punkt für die Entscheidung des Kreistages war eine Mehrheitsbeteiligung dreier einheimischer Ärzte an der SSK. Inzwischen bestehen aufgrund verschiedener Dokumente ernsthafte Zweifel daran, ob diese Mehrheit zum Zeitpunkt des Verkaufs tatsächlich bestanden hat, und steht die Frage im Raum, ob der Kreistag durch eine arglistige Täuschung über den Tisch gezogen wurde.

Der Landrat hat inzwischen aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Verwaltungsausschusses wegen des Verdachts auf Betrug und Verstoß gegen das GmbH-Gesetz Strafanzeige erstattet. Die PDS-Kreistagsfraktion hat in diesem Zusammenhang einen 46 Punkte umfassenden Fragenkatalog erarbeitet, welcher der zuständigen Staatsanwaltschaft offenbar vorliegt. Zwischenzeitlich wurde der Vorgang von Pirna an die Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Dresden übergeben.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Ermittlungen, insbesondere hinsichtlich der im oben genannten Fragenkatalog aufgelisteten und aus unserer Sicht dringend klärungsbedürftigen Punkte?

2. Wäre es aus Sicht der Staatsregierung vertretbar, das Ermittlungsverfahren einzustellen, ohne dass die konkreten und zum Teil gravierenden Vorwürfe ernsthaft geprüft wurden, zum Beispiel durch Herbeiziehung der entsprechenden Firmenakten, Gesellschafterbeschlüsse und Bankunterlagen, die u. a. Aufschluss darüber geben können, ob die in notariellen Urkunden abgegebenen und dem Registergericht übersandten Erklärungen, die Stammeinlagen wären zum Zeitpunkt der Beurkundung eingezahlt, auch tatsächlich zutreffen?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Heitmann.

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Zur ersten Frage: Das bei der Staatsanwaltschaft Dresden anhängige Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Wegen der noch laufenden Ermittlungen kann ich zu vorläufigen Ermittlungsergebnissen nicht Stellung nehmen.

Zu der zweiten Frage ist schlicht mit nein zu antworten.

Dr. Hahn, PDS: Eine Nachfrage, Herr Staatsminister: Gibt es gegenwärtig einen absehbaren Zeitraum, bis wann mit einem Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu rechnen ist?

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Ist mir nicht bekannt.

Präsident Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Wehnert seine Frage an die Staatsregierung stellt.

Wehnert, fraktionslos: Herr Präsident! Meine Frage bezieht sich auf die unlängst erlassenen einheitlichen Anforderungen für einen ökologischen Landbau in der Landwirtschaft durch die EU. Ab Mitte des Jahres 2000 soll diese Verordnung für Ackerbau und Tierhaltung in Kraft treten. Ich frage:

1. Welche wesentlichen Veränderungen und Anforderungen ergeben sich mit Inkraftsetzung der Verordnung ab Mitte des Jahres 2000 für Ackerbau- und Tierhaltungsbetriebe im Freistaat Sachsen?

2. Durch welche Maßnahmen und Möglichkeiten unterstützt die Sächsische Staatsregierung die Umsetzung der Verordnung in den landwirtschaftlichen Betrieben Sachsens?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Dr. Jähnichen.

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Abg. Wehnert, zu Ihrer ersten Frage, den einheitlichen Anforderungen für die ökologische Landwirtschaft, die erstmalig einheitlich definiert sind. Die wesentlichsten Veränderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- keine Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen;
- flächengebundene Tierhaltung auf der Basis einer Äquivalenz von 170 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr, Umstellungszeitraum zwei Jahre;
- kein Einsatz von Antibiotika und leistungsfördernden Substanzen in Futtermitteln;
- keine präventive Anwendung von allopathischen Arzneimitteln; Vorrang haben homöopathische und phytotherapeutische Arzneimittel. Vorbeugende Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Tiere stehen dabei im Vordergrund – also Auswahl entsprechend robuster Rassen, Verbot der Anbindehaltung von Tieren, Tiere müssen Zugang zur Weide und zum Auslauf haben, Bemessung der Auslauffläche für die meisten Tierarten auf eine Größe von 75 % der Stallfläche;
- Herkunftsnachweise für ökologisch erzeugtes Fleisch.

So weit die wesentlichsten Anforderungen.

Zu Ihrer zweiten Frage, den sächsischen Maßnahmen. Zur Unterstützung des ökologischen Landbaus hat die Sächsische Staatsregierung im Frühjahr dieses Jahres das Konzept zur Entwicklung des ökologischen Landbaus verabschiedet und die bisher schon geltenden Fördermaßnahmen damit auf einem hohen Niveau festgeschrieben.

Ausgehend von einer umfassenden Analyse der Rahmenbedingungen werden Maßnahmen und Wege vorgeschlagen zur Ausweitung des ökologischen Landbaus, zur Markterschließung, zur Produktentwicklung und Markteinführung, zum Know-how-Transfer, zur Ausweitung der Beratung, zur Intensivierung der Ausbildung und eine ganze Reihe weiterer begleitender Maßnahmen.

Ich darf daran erinnern, dass sich der Agrarausschuss des Landtages dazu im Rahmen einer Anhörung ein umfassendes Bild über Fragen des ökologischen Landbaus gemacht und die Staatsregierung gebeten hat den ökologischen Landbau mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen. Dem sind wir mit diesem Konzept nachgekommen.

Der ökologische Landbau ist ja auch Bestandteil unseres Programmes „Umweltgerechte Landwirtschaft“ im Freistaat Sachsen und erhält somit auch flächengebundene, kofinanzierte Mittel der Europäischen Union.

Wehnert, fraktionslos: Herr Staatsminister, ich bedanke mich zunächst, habe deshalb, weil diese Verordnung später gekommen ist als das Konzept und die Anhörungen waren, bewusst gefragt, wie man das nun integrieren kann. Ich bedanke mich für die Antwort.

Ich möchte mir persönlich erlauben, Ihnen alles Gute zu wünschen, und mich bedanken für gemeinsame sachliche, fachliche, manchmal sehr widersprüchliche Zusammenarbeit.

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das war aber keine Nachfrage, Herr Abgeordneter.

(Leichte Heiterkeit)

Präsident Iltgen: Aber es war doch eine Anerkennung, Herr Minister.

Ich bitte jetzt die Abg. Frau Dr. Ernst, PDS, ihre Frage an die Staatsregierung zu stellen.

Frau Dr. Ernst, PDS: Mir geht es um das Problem Altfallregelung.

Auf der Dresdener Innenministerkonferenz am 11./12. Juni 1999 wurde die Problematik Abschiebestopp diskutiert und die Frage einer Altfallregelung für schon lange in Deutschland lebende Flüchtlinge. Dabei wurde seitens einiger Bundesländer die Wiederaufnahme von Abschiebungen gefordert. Eine Einigung zur Altfallregelung kam nicht zustande.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie begründet die Sächsische Staatsregierung ihre Kritik an Bundesminister Schily's verfügbarem Abschiebestopp?
2. Welches waren bzw. sind die inhaltlichen Kernpunkte, die einer Einigung der Innenminister hinsichtlich einer Altfallregelung für seit langem in Deutschland lebende Flüchtlinge entgegenstanden?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Hardraht.

Hardraht, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tod des sudanesischen Asylbewerbers Ageeb bei seiner Abschiebung durch den Bundesgrenzschutz war ein tragischer Unglücksfall.

Dass daraufhin Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern auf dem Luftweg bei zu erwartenden Widerstandshandlungen auf Anordnung von Bundesinnenminister Schily gänzlich ausgesetzt wurden, geht über das zur Aufklärung des Todesfalles Erforderliche deutlich hinaus.

Die Anordnung des Bundesinnenministers setzt ein völlig falsches Signal an gewaltbereite ausreisepflichtige Ausländer. Sie fordert regelrecht dazu auf sich der Abschiebung erfolgreich zu widersetzen, indem von ihnen Gewalt angewandt wird.

Die Innenministerkonferenz hat deshalb einstimmig in Dresden den Bundesinnenminister um die kurzfristige Wiederaufnahme der früheren Praxis gebeten. Das wurde vom Bundesinnenministerium zugesagt. Nach meinen

Informationen soll die entsprechende Anordnung morgen aufgehoben werden.

Zur Ihrer zweiten Frage, Stichwort Altfallregelung: Die Diskussion um eine Erweiterung der bereits bestehenden Altfallregelung wird im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Rheinland-Pfalz, also Herrn Zuber, auf der Ministerebene fortgesetzt. Die Frage war daher auf der letzten Innenministerkonferenz noch nicht entscheidungsreif.

Die Innenministerkonferenz hat Herrn Zuber gebeten, in der nächsten turnusmäßigen Sitzung der Innenministerkonferenz einen Abschlussbericht vorzulegen.

Frau Dr. Ernst, PDS: Ich hätte noch eine Nachfrage, und zwar wie die Sächsische Staatsregierung zu dieser Altfallregelung steht, mit welchen Positionen sie argumentiert.

Hardraht, Staatsminister des Innern: Die Sächsische Staatsregierung bekennt sich zu der bereits bestehenden und seit Jahren praktizierten Altfallregelung. Die Diskussion um die Erweiterung dieser bereits bestehenden Altfallregelung ist noch nicht abgeschlossen.

Frau Dr. Ernst, PDS: Danke.

Präsident Iltgen: Ich bitte, dass der Abg. Jurk, SPD, seine Frage an die Staatsregierung stellt.

Jurk, SPD: Dem Sonderheft des Statistischen Landesamtes „Strukturdaten des Landkreises Niederschlesischer Oberlausitzkreis nach Gemeinden 1999“ vom April 1999 war auf Seite 53 zu entnehmen, dass der Schuldenstand der Stadt Niesky am 31. Dezember 1997 eine Verschuldung von 8 546 DM je Einwohner aufweist.

Während die Stadt Bad Muskau bei einem Schuldenstand von 4 657 DM pro Einwohner zum 31. Dezember 1997 drastische Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung ergreifen muss, sind solcherlei Weisungen der Rechtsaufsichtsbehörden gegenüber der Stadt Niesky nicht bekannt.

Meine Frage: Welche Voraussetzungen hat die Stadt Niesky erfüllt, damit die Rechtsaufsichtsbehörden die bisherigen Kreditaufnahmen bewilligen konnten?

Präsident Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Hardraht.

Hardraht, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von Ihnen zitierten Angaben stammen, wie Sie selbst ausgeführt haben, aus dem Sonderheft des Statistischen Landesamtes mit dem Titel „Strukturdaten des Landkreises NOL ...“.

Die Angaben in diesem Sonderbericht beruhen ihrerseits auf dem detaillierteren Bericht des Statistischen Landesamtes mit dem Titel „Schulden der öffentlichen Haushalte und deren öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen des Freistaates“ vom Juli 1998 mit dem Sachstand zum 31. Dezember 1997. In diesem Bericht sind die Angaben getrennt enthalten zu dem Stand der Verschuldung für die Gebietskörperschaft als solche, für die Eigenbetriebe, die Eigengesellschaften und auch für die Krankenhäuser.

Nach diesem detaillierteren Bericht weist die Stadt Niesky selbst eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1 403 DM pro Einwohner und für die Eigengesellschaften in Höhe

von 7 143 DM pro Einwohner aus. Bei Bad Muskau lauten die entsprechenden Daten 3 458 DM für die Stadt und für die Eigengesellschaften 1 199 DM.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Verschuldung der Eigengesellschaften der Stadt Niesky nahezu allein auf die Stadtwerke Niesky GmbH, die Wohnungsgesellschaft mbH Niesky und die Bürgerhaus GmbH entfällt. Der dabei entstandene Schuldendienst wird von den Eigengesellschaften selbst getragen. Die Schulden sind als rentierliche Schuld zu bezeichnen. Es handelt sich hier um Schulden aus Investitionsmaßnahmen, die sich refinanzieren.

Die Stadt Niesky hat für das Jahr 1999 als Stadt einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Der Schuldendienst für aufgenommenen Kredite der Stadt steht im Einklang mit ihrer Haushaltslage.

Bei der Stadt Bad Muskau weist der Haushalt 1999 dagegen einen Fehlbedarf in Höhe von ca. einer Million DM aus. Deshalb ist die Stadt zu Recht aufgefordert worden, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten und vorzulegen.

Jurk, SPD: Sie haben – sicherlich zu Recht – begründet, dass die Kreditaufnahmen in den städtischen Eigenbetrieben, im besonderen bei den Stadtwerken Niesky, zu dieser Summierung der Gesamtverschuldung beigetragen haben. Sind Sie der Auffassung, dass das zwar rentierliche Schulden sind, aber nicht auszuschließen ist, dass die Stadtwerke eventuell höhere Einnahmen durch Gebühren erzielen müssen, um diese Refinanzierung vornehmen zu können und damit eigentlich durch die Hintertür den Bürger wiederum belasten?

Hardraht, Staatsminister des Innern: Die Frage kann ich nicht beantworten, weil mir die entsprechenden Unterlagen mangels entsprechender Frage in Ihrem Antrag nicht bekannt gemacht worden sind und es auch nicht brauchten. Ich kann das aber gern nachfragen.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Meine Damen und Herren, die Anfragen 7 und 8 wurden auf Wunsch der Abgeordneten Frau Mattern und Frau Gangloff schriftlich beantwortet bzw. sollen schriftlich beantwortet werden. Ist das so richtig?

(Frau Gangloff, PDS: Das ist bereits erfolgt!)

Somit kann ich die laufende Nr. 9 aufrufen. Frau Abg. Roth, bitte.

Frau Roth, PDS: Meine Frage betrifft den Abfallwirtschaftsplan. Die Länder sind nach § 29 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz zur Abfallwirtschaftsplanung verpflichtet. Diese Abfallwirtschaftsplanung ist bis zum 31.12.1999 zu erstellen und soll die Abfallbilanzen des Jahres 1997 sowie die bis zum 31.12.1999 für die nächsten fünf Jahre zu erstellenden Abfallwirtschaftskonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger berücksichtigen. Meine Fragen:

1. Weshalb legte die Staatsregierung nicht die Abfallbilanzen von 1997, sondern die des Jahres 1996 für den 10-jährigen Prognosezeitraum des Abfallwirtschaftsplanes des Freistaates Sachsen zugrunde?
2. Welche Gründe veranlassten die Staatsregierung, für das Beteiligungsverfahren die ungewöhnlich kurze Frist vom 3.6.1999 bis zum 18.6.1999 festzulegen, in die auch noch die Europa- und Kommunalwahlen fielen?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Minister Jähnichen, bitte.

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abg. Roth, die Staatsregierung hat den Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes mit großer Sorgfalt erarbeitet. Sie hat dazu insbesondere die Abfallmengenprognosen aus dem Abfallwirtschaftskonzept des Jahres 1996 aktualisiert und diese Aktualisierung im Sommer letzten Jahres umfassend mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Verbänden der Wirtschaft diskutiert.

Die Erarbeitung des Planentwurfs hat daher einschließlich der Aktualisierung der Prognose einen längeren Zeitraum beansprucht – etwa zwei Jahre. Allerdings stehen die Abfallbilanzzahlen für das jeweilige Vorjahr immer erst im dritten Quartal des Folgejahres vollständig zur Verfügung. Das betrifft insbesondere sowohl die Siedlungs- als auch die Sonderabfallberichte.

Wenn also die Abfallbilanzen des Jahres 1997 als Grundlage für den Abfallwirtschaftsplan verwendet worden wären, dann hätte mit der Erarbeitung der Datengrundlage für den Abfallwirtschaftsplan frühestens im Herbst 1998 begonnen werden können.

Eine rechtzeitige Aufstellung des Planes bis Ende dieses Jahres – so sieht es das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor – wäre dann aber nicht möglich gewesen. Demzufolge musste die neue Prognose zunächst auf den Bilanzzahlen des Jahres 1996 aufbauen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger standen reichlich fünf Wochen für eine Stellungnahme zur Verfügung. Von einer ungewöhnlich kurzen Frist kann also nicht gesprochen werden. Den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den Abfallverbänden sowie einer Vielzahl anderer Organisationen, darunter den Umweltverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wirtschaftsverbänden und den Kammern, wurde mit Schreiben vom 10. Mai jeweils ein Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes zur Stellungnahme übersandt.

Die Bekanntmachung im „Sächsischen Amtsblatt“ ist zusätzlich erfolgt. Damit wurde auch Gemeinden, die keine kreisfreien Städte sind und die ihre Interessen durch den Abfallwirtschaftsplan womöglich berührt sehen, zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Bedauerlicherweise vergingen bis zur Veröffentlichung im Amtsblatt reichlich drei Wochen, so dass die Bekanntmachung erst am 3. Juni erschienen ist. Allerdings haben die Gemeinden, die keine kreisfreien Städte sind, in der Regel ja auch keine abfallwirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, so dass deren Berührungspunkte mit der abfallwirtschaftlichen Planung eher als gering einzuschätzen sind.

Dass in der Anhörungsfrist die Europa- und die Kommunalwahlen stattgefunden haben, ist von der Sache her keine Behinderung, da die angehörten kommunalen Körperschaften auch in dieser Zeit voll arbeitsfähig sein müssen und es auch waren. Das betrifft sowohl die Verwaltung als auch die beschließenden Gremien. Die Träger wissen aber, Frau Abgeordnete, dass in begründeten Fällen Stellungnahmen, die später eingegangen sind, noch entsprechend berücksichtigt werden.

Frau Roth, PDS: Herr Dr. Jähnichen, ich habe eine Nachfrage.

Der Bundesgesetzgeber hat bewusst die Abfallbilanzen von 1997 als Anforderung zugrunde gelegt, weil ja erst im Jahre 1997 die Wirkungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, welches am 7.10.1996 in Kraft trat, mit diesen Bilanzen begutachtet werden konnten.

Meine Frage an Sie: Wenn die Staatsregierung die Bilanzen von 1996 den Prognosen zugrunde legt und zum Beispiel die 16 % Rückgang von 1996 zu 1997 in ihren Prognosen nicht beachtet – wie wollen Sie dann Überkapazitäten von Abfallentsorgungsanlagen, die auf den jetzt gesetzten Prognosen aufbauen, verhindern?

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Abgeordnete, ich habe gesagt, dass wir zunächst von den Abfallprognosen aus dem Jahre 1996 ausgegangen sind, aber dass wir diese Grundlagen aktualisiert haben.

Frau Roth, PDS: Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Herr Dr. Jähnichen? – Wie kommt es dann, dass zum Beispiel für den Entsorgungsverband Vogtland die Prognosen, die Sie angeben, mehr als doppelt so hoch sind wie die Prognosen, die der Entsorgungsverband selbst für das Jahr 2005 aufgestellt hat? Der Entsorgungsverband hat 30 000 bis 35 000 Tonnen prognostiziert, während im Abfallwirtschaftsplan des Freistaates Sachsen über 83 000 Tonnen aufgeführt sind.

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Abgeordnete, der Abfallwirtschaftsplan des Freistaates wird zurzeit erst bearbeitet. Er ist ja noch nicht abgeschlossen. Wenn der regionale Verband zunächst von anderen Größen ausgeht, dann wird in dieser Beratungszeit, die wir noch bis Jahresende haben, schon eine gemeinsame Basis gefunden werden. Der Sinn der Herausgabe von Entwürfen ist der, dass wir abgleichen und darüber diskutieren können. Sonst brauchte man das ja nicht zu tun.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Frau Abg. Zschoche, bitte.

Frau Zschoche, PDS: Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie haben sich die Sozialhilfeausgaben von Juni bis Dezember 1998 im Freistaat Sachsen entwickelt?
2. Wie viele sächsische Bürgerinnen und Bürger, darunter wie viel Kinder, erhielten am 31.12.1998 Sozialhilfe in Form von „Hilfe zum Lebensunterhalt“?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Frau Minister de Haas, bitte.

Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Zschoche, beide Fragen können nicht beantwortet werden. Das Statistische Landesamt ermittelt die Ausgaben für Sozialhilfe jeweils nur am Jahresende für ein ganzes Kalenderjahr. Für ein Halbjahr sind daher keine Angaben möglich.

Auch bezüglich der Anzahl der Sozialhilfeempfänger zum Stichtag 31.12.1998 liegen vom Statistischen Landesamt noch keine Angaben vor. Diese werden erfahrungsgemäß in der zweiten Julihälfte des jeweiligen Folgejahres erwartet.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Frau Abg. Bretschneider, bitte.

Frau Dr. Bretschneider, PDS: Der Kreistag Chemnitzer Land besteht aus 59 Kreisräten und dem Landrat. Laut Protokoll zu einer Beschlussfassung heißt es: „20 Jastimmen; 5 Neinstimmen; 4 Enthaltungen.“

Ich frage die Staatsregierung:

Ist der gefasste Beschluss des Kreistages rechtskräftig, da doch aufgrund der anwesenden Kreisräte die Beschlussfähigkeit gar nicht gegeben war?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Minister Hardraht, bitte.

Hardraht, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 der Sächsischen Landkreisordnung ist der Kreistag beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder einschließlich Landrat anwesend und – das unterstelle ich – stimmberechtigt ist. Auf die Beteiligung an der Abstimmung kommt es nicht an, denn es kann ja sein, dass jemand anwesend ist, aber nicht an der Abstimmung teilnimmt.

Aus dem zitierten Protokollvermerk kann daher die Beschlussunfähigkeit nicht abgeleitet werden, weil in dem Protokollvermerk nicht angegeben ist, wie viele Mitglieder anwesend waren. Wir kontrollieren diesen Sachverhalt jedoch gern.

Ich habe soeben von Ihnen erfahren, um welchen Landkreis es sich handelt. Sie müssten mir nur noch mitteilen, wann dieser Beschluss gefasst worden ist, damit ich diesen konkreten Fall lösen kann. Diese Angabe hatten Sie nicht geliefert. Wir hätten vielleicht von unserer Seite aus nachfragen sollen, aber es war nun einmal nicht so. Wenn wir das Datum mitgeteilt bekommen, geht es weiter.

Frau Dr. Bretschneider, PDS: Danke.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Abg. Hilker, bitte.

Hilker, PDS: Frau Präsidentin, ich habe eine kurze Frage: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter musste die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren zur Beantwortung der Kleinen Anfragen zusätzlich einstellen?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Ministerpräsident, bitte.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Obwohl die Beantwortung der bisher insgesamt 8 870 Kleinen Anfragen einen erheblichen – auch personellen – Aufwand verursacht hat, war es schon mit Rücksicht auf das beschlossene Personalabbaukonzept nicht möglich, zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Der erhöhte Arbeitsanfall durch die Beantwortung Kleiner Anfragen wird vielmehr von Fall zu Fall durch erhöhten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ressortintern aufgefangen.

Seit 1996 wird der Bearbeitungsaufwand zur Beantwortung von Kleinen Anfragen statistisch erfasst. Dabei wurde eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von acht Stunden ermittelt. Gemäß der Verwaltungsverordnung zur

Kostenfestlegung des Finanzministers werden für die Arbeitsstunde eines Mitarbeiters des höheren Dienstes pauschal 95 DM angesetzt. Die Kosten für Schreibarbeiten etc. werden nicht berücksichtigt.

Die Sächsische Staatsregierung musste bisher in der 2. Legislaturperiode für die insgesamt 8 870 Kleinen Anfragen, die sie zu beantworten hatte, damit rund 70 960 Arbeitsstunden aufwenden. Das entspricht über die Zeit der Legislaturperiode einer Dauerarbeitszeit von acht Mitarbeitern. Diese Dauerarbeitszeit ist durch Mehrarbeit vorhandener Mitarbeiter geleistet worden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese zusätzliche Arbeit zu danken.

(Beifall bei CDU und PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Eine Nachfrage? – Bitte, Herr Hilker.

Hilker, PDS: Herr Ministerpräsident Biedenkopf, gestatten Sie bitte eine Nachfrage: Ist angesichts der Tatsache, dass der Landtag vor kurzem beschlossen hat, eine Fördermitteldatenbank einzurichten, des Weiteren ungefähr 50 % der Kleinen Anfragen die Fördermittelproblematik betreffen und die Fördermitteldatenbank de facto auf Computerbasis beruht, abzusehen, dass sich der Aufwand um zirka 50 % reduziert, da ja nur noch der Computer einmal betätigt werden muss und somit in Zukunft die Verwaltung bei diesem Umfang Kleiner Anfragen keine Überstunden mehr leisten muss?

(Unruhe bei der CDU)

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Herr Kollege Hilker, das hängt von der Art der Fragen ab. Die Fragen müssten dann gewissermaßen computergerecht gestellt werden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aus den bisherigen Erfahrungen mit knapp 9 000 Anfragen habe ich nicht den Eindruck gewonnen, dass das der Fall ist, es sei denn, dass sich die Art der Fragen völlig verändert.

(Beifall bei der CDU –
Beifall des Abg. Adamczyk, PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Noch eine zweite Nachfrage? – Bitte.

Hilker, PDS: Herr Ministerpräsident, ich habe noch eine zweite Nachfrage: Ist die Staatsregierung bereit, ihre Methoden der statistischen Erfassung zum Beispiel der Förderprogramme auf Computerbasis dem Parlament darzulegen, so dass man eine gemeinsame Basis finden kann, um sich Arbeit zu ersparen; denn in diesem Fall könnten die Fragen so gestellt werden, dass sie computertechnisch einfach erfasst und auch beantwortet werden können. Das würde bedeuten, dass wir unsere und Sie Ihre Kriterien nennen. Vielleicht könnten wir zu gemeinsamen Kriterien kommen, um gemeinsam Arbeit einzusparen.

Prof. Dr. Biedenkopf, Ministerpräsident: Die Staatsregierung ist bereit alles zu tun, was ihr Arbeit erspart, Herr Kollege.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hilker, PDS: Danke schön.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Abg. Adamczyk, bitte.

Adamczyk, PDS: Ich habe eine Frage zu den Wahlen 1999:

1. Zu welchen rechtsextremistischen Aktionen (Angriffen auf Stände, Beschädigung von Plakaten u. a.) kam es während des Europa- und Kommunalwahlkampfes 1999 in Sachsen?
2. Welche rechtsextremen bzw. rechtsorientierten Parteien treten in Sachsen zur Landtagswahl 1999 bisher an?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Minister Hardraht.

Hardraht, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abg. Adamczyk, zu Ihrer Frage 1 antworte ich wie folgt: Am 26. Mai dieses Jahres wurden Wahlplakate der PDS in Freiberg mit Hakenkreuzen beschmiert. Im Juni 1999 wurde ein Wahlplakat in Zittau mit Hakenkreuzen, SS-Runen und den Schriftzügen „NSDAP“ und „NS“ besprüht. Weitere Vorfälle sind mir nicht bekannt geworden.

Die Täter der beiden genannten Vorfälle sind bisher nicht bekannt; sie konnten nicht ermittelt werden. Eine abschließende Beurteilung, ob es sich um Täter mit rechtsextremistischen Motiven gehandelt hat, ist daher derzeit nicht möglich.

Zu Ihrer Frage 2: Bisher hat die NPD eine Landesliste für die Landtagswahl im Herbst dieses Jahres eingereicht. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften können noch bis zum 15. Juli dieses Jahres Wahlvorschläge eingereicht werden.

Adamczyk, PDS: Danke.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Frau Abg. Schneider, bitte.

Frau Schneider, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die Auflösung der JN in Sachsen. In der „SZ“ vom 9.6.1999 unter der Überschrift „Schwere Zerwürfnisse“ ist von der Auflösung der NPD-Nachwuchsorganisation in Sachsen die Rede.

Meine Frage lautet: Was ist der Staatsregierung über die Abspaltung bzw. Auflösung des JN-Landesvorstandes Sachsen bekannt, insbesondere bezüglich einer Neuorganisation?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Minister.

Hardraht, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Staatsregierung ist das Rundschreiben des JN-Landesverbandes Sachsen vom 7. Juni dieses Jahres bekannt, aus dem insbesondere hervorgeht, dass der gesamte Landesvorstand der JN Sachsen geschlossen seinen Rücktritt erklärt hat und aus der JN ausgetreten ist. Ursächlich für den Rücktritt sollen interne Streitigkeiten mit dem Bundesvorstand der JN gewesen sein.

Laut einer Pressemitteilung des zurückgetretenen sächsischen Landesvorstandes vom 7. Juni 1999, also vom selben Tag, soll dessen Erreichbarkeit über die Internetadresse des „Bildungswerkes Deutsche Volksgemeinschaft“ gewährleistet werden. Nach eigenen Angaben

wurde diese Gemeinschaft mit Sitz in Eschweiler bei Aachen am 5. Juni 1999, also zwei Tage zuvor, gegründet. Sie verfügt u. a. über ein organisationseigenes Bildungszentrum in Eschweiler. Es bezeichnet sich als – ich zitiere – „organisierten Zusammenschluss von Deutschen, deren Vorstellungen sich am strukturellen Ordnungsprinzip der Nation orientieren“.

Frau Schneider, PDS: Danke.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Frau Abg. Roth, bitte.

Frau Roth, PDS: Es geht um die Abfallverbrennungsanlage Bosewitzer Straße in Dresden. Auf Versammlungen in Vorbereitung der Kommunalwahlen äußerten Dresdner Bürger sich beunruhigt über den Plan, auf dem Gelände eines ehemaligen Braunkohlenheizwerkes in der Bosewitzer Straße in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten und Kleingärten mit unterschiedlichen Stoffen kontaminiertes Abfallholz zu verbrennen. Es wird befürchtet, dass bei Abfällen aus Abrissen und Sanierungen keine gesicherten Unterlagen vorhanden und saubere Trennungen nach Herkunft und Art nicht möglich sind.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Was hat den Freistaat, vertreten durch das Regierungspräsidium Dresden, bewogen, dem angekündigten Antrag der Betreiberfirma grundsätzlich positiv gegenüber zu stehen?
2. Welche Sicherheiten sind gegeben, um die Gefährdung von Menschen und Umwelt auszuschließen?

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abg. Roth, bei der Anlage in der Bosewitzer Straße in Dresden wird derzeit ausschließlich leichtes Heizöl eingesetzt. Der Betreiber der Anlage möchte jedoch zukünftig auch mit Schadstoffen belastetes Altholz in der Anlage verbrennen. Hierzu benötigt er eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung.

In Vorgesprächen des Regierungspräsidiums mit dem Betreiber wurde dieser auf das Verfahren und die zu erwartenden Auflagen hingewiesen. Diese gesetzlich verankerte Beratungspflicht der Genehmigungsbehörde steht zunächst einmal jedem Investor offen.

Das Regierungspräsidium Dresden hat folglich dem Betreiber der Anlage nur die Voraussetzungen erläutert, unter denen ein solches Vorhaben genehmigt werden könnte. Die Entscheidung über einen konkreten Genehmigungsantrag bleibt allein dem Genehmigungsverfahren vorbehalten, zu dem im vorliegenden Fall Bedürfnigkeits-, Beteiligungs- und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden müssen.

Sollten sowohl die formellen als auch die materiellen Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen, so hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Genehmigung.

Das Regierungspräsidium in Dresden steht dem Vorhaben weder positiv noch negativ gegenüber, sondern wird anhand der gesetzlichen Vorgaben objektiv über den Antrag entscheiden. Im Übrigen hat der Betreiber der Anlage bis heute noch keinen Genehmigungsantrag eingereicht, so dass es sich aus der Sicht des Regierungspräsidiums zunächst einmal um eine reine Information gehandelt hat.

Zu Ihrer zweiten Frage, welche Sicherheiten gegeben sind: Immissionsschutzrechtliche genehmigungsbedürft-

tige Anlagen dürfen vom Regierungspräsidium als zuständiger Genehmigungsbehörde nur dann genehmigt werden, wenn mit hinreichender Sicherheit im Genehmigungsverfahren festgestellt werden kann, dass der Anlagenbetrieb keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und darüber hinaus Vorsorge nach dem Stand der Technik getroffen worden ist. So müssen insbesondere die strengen Grenzwerte der 17. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz sicher eingehalten werden. Dann kann auch eine Gefährdung von Mensch und Umwelt im Einwirkungsbereich der Anlage nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden. – Sie haben eine Nachfrage?

Frau Roth, PDS: Meine Kollegin würde noch eine Nachfrage stellen.

Frau Lattmann-Kretschmer, PDS: Es ist ja bestätigt worden, dass es noch nicht so weit ist, dass die Meinung der Bürger schon eine noch nicht beschlossene Angelegenheit als Tatsache ist. Trotzdem habe ich eine Frage: Muss das Regierungspräsidium in einer so sensiblen Angelegenheit mit der Stadt abstimmen oder hat es das Recht diese Entscheidung dann allein zu treffen?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Bitte immer nur eine Frage stellen.

Dr. Jähnichen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das Regierungspräsidium wird ein Anhörungsverfahren und ein Beteiligungsverfahren durchführen, wie es vorgesehen ist. Es wird auf alle Fälle die Stellungnahmen der betroffenen Einrichtungen berücksichtigen. Die Genehmigung selbst aber erfolgt allein in Verantwortung des Regierungspräsidiums.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Wird noch eine Nachfrage gewünscht? – Nein. Dann bitte Frau Abg. Zschoche.

Frau Zschoche, PDS: Welche Regelungen zur Gewährung von Prozesskostenhilfe gibt es für überschuldete Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen im Falle eines Insolvenzverfahrens?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Bitte, Herr Minister Heitmann.

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Ich antworte wie folgt: Die Insolvenzordnung selbst enthält keine Regelungen zur Gewährung von Prozesskostenhilfe. § 4 der Insolvenzordnung erklärt insoweit nur die Vorschriften der ZPO für entsprechend anwendbar. Nach § 114 der ZPO setzt die Bewilligung von Prozesskostenhilfe voraus, dass eine Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet. Die Insolvenzordnung benennt als Ziele des Insolvenzverfahrens einerseits die gemeinschaftliche Befriedigung der Gläubiger und andererseits auch die Möglichkeit für den redlichen Schuldner, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien. Inwieweit diese Ziele bei der Prüfung der Voraussetzungen zur hinreichenden Erfolgsaussicht des Verfahrens eine Rolle spielen können, ist umstritten. Damit ist insbesondere die Frage, ob überschuldeten Bürgern für das Verbraucherinsolvenzverfahren mit anschließender Rest-

schuldbefreiung Prozesskostenhilfe zu gewähren ist, von Gesetzes wegen nicht eindeutig geklärt. Das wussten wir vorher. Wir haben den Bundesgesetzgeber nachdrücklich im Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen. Dies ist nur einer von mehreren Mängeln des neuen Rechts, auf die ich auch gelegentlich hingewiesen habe.

Die Gerichte, die nun darüber zu entscheiden haben, vertreten zu dieser Frage, ob dem Schuldner für das Verbraucherinsolvenzverfahren mit anschließender Restschuldbefreiung Prozesskostenhilfe zu gewähren ist, bundesweit unterschiedliche Meinungen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ermöglicht die bestehende Gesetzeslage die Bewilligung von Prozesskostenhilfe. Sollten entgegen dieser geäußerten Auffassung die Gerichte den völlig mittellosen Schuldner keine Prozesskostenhilfe gewähren, so müsste nach Auffassung der Bundesregierung eine diesbezügliche gesetzliche Klarstellung erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass kurzfristig eine gesetzliche Regelung zur Prozesskostenhilfe im Insolvenzverfahren getroffen werden wird.

Frau Zschoche, PDS: Ich bedanke mich für die Antwort.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Die Anfrage von Frau Dr. Bretschneider wird schriftlich beantwortet. Ich rufe Frau Dr. Ernst auf, bitte.

Frau Dr. Ernst, PDS: Meine Frage ist: Welche Haltung bezieht die Sächsische Staatsregierung zur Zulassung der Abtreibungspille Mifegyne in Deutschland?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Frau Ministerin de Haas, bitte.

Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Ernst! Bekanntlich hat der Inhaber der Vertriebsrechte an dem Arzneimittel Mifepriston Sakiz Antrag auf Zulassung des Arzneimittels in Deutschland gestellt. Er beabsichtigt dieses Arzneimittel noch in diesem Jahr in Deutschland unter der Bezeichnung Mifegyne in den Verkehr zu bringen.

Nach den europäischen und deutschen arzneimittelrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 25 Abs. 5a des Arzneimittelgesetzes, ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte als zuständige nationale Zulassungsbehörde verpflichtet, in solchen Fällen die Zulassung für Deutschland auszusprechen, soweit dem nicht schwerwiegende Gründe entgegenstehen. Die Landesregierungen haben keinerlei Einflussmöglichkeiten auf den Ablauf des behördlichen Zulassungsverfahrens. Deswegen ist es auch entbehrlich, hierzu die Haltung der Staatsregierung festzulegen.

Frau Dr. Ernst, PDS: Man muss ja die Haltung jetzt nicht abstimmungsreif machen, aber man kann ja eine Meinung haben. So frage ich Sie als Staatsministerin um Ihre Meinung und damit die der Staatsregierung.

Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann: Die Verfahren zur Änderung des Arzneimittelgesetzes laufen. Die Abstimmungen im Bundesrat sind noch gar nicht erfolgt. Es wird über dieses Verfahren also noch zu verhandeln sein.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Abg. Dürrschmidt, bitte.

Dürrschmidt, PDS: Frau Präsidentin! Ich habe eine Frage zum Wohnen für Menschen mit Behinderung.

Im Wohngeldgesetz steht sinngemäß geschrieben, dass Behinderte, insbesondere Rollstuhlfahrer, einen Mehrbedarf an Wohnfläche beanspruchen können. Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist der Mehrbedarf an Wohnraum für Rollstuhlfahrer?
2. Inwieweit wird der Mehrbedarf an Wohnraum für Rollstuhlfahrer durch Wohngeld ausgeglichen – vollständig oder anteilig?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Minister Hardraht, bitte.

Hardraht, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Regelungen zu der Frage, inwieweit Mehrbedarf an Wohnraum für Rollstuhlfahrer besteht, gibt es nicht, jedenfalls keine amtlichen Feststellungen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Im Wohngeldrecht sind für Schwerbehinderte Freibeträge vorgesehen. Diese Freibeträge richten sich gestaffelt nach dem Grad der Behinderung und liegen zwischen 200 DM und 250 DM pro Monat. Geht man davon aus, dass Rollstuhlfahrer regelmäßig in die Kategorie „schwerbehindert“ fallen, lässt sich in der Gewährung des Freibetrages ein Beitrag mittelbarer Art auch zur Deckung eines tatsächlichen Mehrbedarfs in der Fläche an Wohnraum sehen.

Dürrschmidt, PDS: Ich habe eine Nachfrage: Herr Staatsminister, bei Sozialhilfeempfängern wird ein Bedarf festgelegt, wie viel an Wohnraum notwendig ist. Wird bei zu viel Wohnraum gesagt, es kann nicht gewährt werden? Sie haben gesagt, es gibt keine gesetzlichen Regelungen für Schwerbehinderte. Gibt es eine Praxis, dass gesagt wird, wenn man 60 Quadratmeter oder mehr hat, ist der Mehrbedarf zu hoch?

Hardraht, Staatsminister des Innern: Eine amtliche Regelung zu Ihrer aufgeworfenen Problematik gibt es nicht. Es wird das, was wir eigentlich inhaltlich verfolgen, über die von mir bereits genannte Wohngeldregelung durch Freibeträge abgegolten.

Dürrschmidt, PDS: Danke.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Adamczyk, bitte.

Adamczyk, PDS: Ich möchte die Staatsregierung fragen: Was ist der Staatsregierung zur diesjährigen Demonstration der NPD am 3.7. in Zittau bekannt?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Minister Hardraht, bitte.

Hardraht, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende des NPD-Kreisverbandes Löbau-Zittau meldete als Veranstalter beim zuständigen Ordnungsamt für den 3. Juli 1999 die öffentliche Versammlung unter freiem Himmel an. Es soll ein Trauermarsch zum Gedenken an den bei einer Demonstration in Zittau ums Leben gekommenen Holger Müller stattfinden. Auf der Schliebenstraße soll an der Stelle, an der Holger Müller verstorben ist, eine kurze Ansprache erfolgen.

Die Demonstration steht unter dem Motto „Nicht Rache, nur Gerechtigkeit – Gedenken an Holger Müller“. Der Veranstalter rechnet mit zirka 400 Teilnehmern. Er beabsichtigt 25 eigene Ordner einzusetzen. Als Hilfsmittel sollen mitgeführt werden ein Megafon, zwei Transparente, vier Fackeln und 50 Fahnen.

Die Veranstaltung wurde vom Ordnungsamt Löbau-Zittau genehmigt.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Und die letzte Anfrage von Herrn Dr. Hahn, bitte.

Dr. Hahn, PDS: Ich bedanke mich, Frau Präsidentin. – Das Thema sind die Castortransporte aus dem ehemaligen ZfK Rossendorf. Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der von der Staatsregierung geplanten Castortransporte von Rossendorf nach Ahaus in Nordrhein-Westfalen?
2. Wer sind die in der Großen Anfrage der PDS, Drucksache 2/9602, unter Frage 74 genannten „zuständigen Behörden“, denen mindestens 48 Stunden vor Transport der Brennelemente dieser gemeldet werden muss?

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Minister Meyer, bitte.

Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Erstens: Die Genehmigung zur Lagerung der abgebrannten Brennelemente des RfR in Ahaus ist noch nicht erteilt. Ob und wann die Bundesanstalt für Strahlenschutz das genehmigen wird, kann von hier aus weder bestimmt noch beeinflusst werden. Erst nach Vorliegen der Genehmigung wird der VKTA den Transporteur – NCS/GNS – vertraglich binden. In dem Vertrag wird – wie allgemein üblich – geregelt werden, dass der Transporteur für die gesetzeskonforme Beförderung verantwortlich zeichnet. Dazu wird er dann eine Transportgenehmigung bei der Bundesanstalt für Strahlenschutz beantragen.

Zweitens: Die zuständigen Behörden werden von der BfS in der Transportgenehmigung festgelegt. Da das von der Sicherungskategorie, dem Weg, dem Transportmittel und dem Ermessen des BfS abhängt, kann vonseiten der Staatsregierung bis zum Vorliegen der Genehmigung nichts gesagt werden.

Dr. Hahn, PDS: Ich bedanke mich.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Frau Mattern, PDS: Frage Nr. 7

Kreuzungsbauwerk Wilsdruff A 4 – A 17

Die im Bau befindliche Autobahnauffahrt von der geplanten A 17 auf die A 4 zog einen teilweisen Abriss der neu errichteten Fahrspuren der A 4 nach sich.

Fragen:

1. Aus welchen bautechnischen und/oder planerischen Gründen wurde der teilweise Abriss der Autobahnspuren der A 4 unmittelbar unter dem gegenwärtig im Bau befindlichem Kreuzungsbauwerk bei Wilsdruff notwendig?

2. Welche zusätzlichen Kosten entstehen für den Abriss und den Neubau von Fahrspuren der A 4 an dieser Stelle?

Dr. Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:

Das Kreuzungsbauwerk am künftigen Autobahndreieck A 4/A 17 realisiert 3 Verkehrsbeziehungen, die in 3 Ebenen abgewickelt werden müssen.

Die Ebene 0 führt den Autobahnverkehr der A 4 in zwei Fahrtrichtungen zwischen Dresden und Chemnitz.

Auf der Ebene +1 wird künftig der Verkehr von Dresden über die A 4 hinweg nach Prag geführt. Von diesem Bauwerk ist das erste Brückenfeld sichtbar.

Auf der Ebene -1 soll die Fahrtrichtung von Prag unter der A 4 hindurch nach Chemnitz geführt werden. Dieses Bauwerk wird ebenfalls zur Zeit errichtet. Die dazu erforderliche Baugrube bedingte die Entfernung der Betonfahrbahn („Autobahnspuren“).

Zusätzliche Kosten entstehen nicht. An die Stelle der entfernten Fahrbahnen der A 4 tritt das neue Brückenbauwerk.

Frau Gangloff, PDS: Frage Nr. 8

Rückübertragungsansprüche nach Vermögensgesetz

In 04564 Böhlen beabsichtigt eine Familie ihr Grundstück mit selbst genutztem Einfamilienhaus zu verkaufen. Es handelt sich um das Flurstück 74/19 in der Gemarkung Böhlen. Innerhalb der Verkaufsverhandlungen stellt sich heraus, dass der Freistaat Sachsen für die Sächsischen Werke AG (ASW) Rückübertragungsansprüche nach dem Vermögensgesetz angemeldet hat.

Nun weiß ich als frühere Bürgermeisterin von Böhlen, dass alle Flurstücke, für die ein dringliches Nutzungsrecht ver-

geben war, lastenfremd vom damaligen Eigentümer, dem VEB „Otto Grotewohl“ Böhlen dem damaligen Rat der Stadt Böhlen zum Verkauf an die Nutzer überschrieben wurde. Ich habe die Verkäufe selbst durchgeführt. Der Verkaufserlös wurde in den Haushalt der Stadt Böhlen eingestellt und ist mit Billigung des damaligen Runden Tisches sowie der Stadtverordnetenversammlung verwendet worden. Bei den beantragten Kreditaufnahmen zur Verbesserung der Wohnraums substanz wurde ebenfalls ein Negativbescheid verlangt, der in allen Fällen vom Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen erteilt wurde. Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie begründet sie diesen vermögensrechtlichen Anspruch?

2. Will sie diesen Anspruch aufrechterhalten?

Prof. Dr. Milbradt, Staatsminister der Finanzen: Die Anfrage der Abg. Frau Gangloff beantworte ich namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zur allgemeinen Begründung des Anspruchs auf ehemaliges ASW-Vermögen verweise ich auf die Beantwortung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Drucksache 1/4591 vom 30.3.1994.

Der auf ein einzelnes Flurstück, hier das Flurstück 74/19 der Gemarkung Böhlen, gerichtete Anspruch auf Rückübertragung richtet sich jedoch nicht nach dem Vermögensgesetz, sondern nach Art. 21 Abs. 1 und Abs. 2 bzw. Art. 21 Abs. 3 i. V. m. Art. 22 Abs. 1 Satz 7 Einigungsvertrag. Für das Flurstück 74/19 der Gemarkung Böhlen wurde dieser Anspruch ursprünglich vom Staatlichen Liegenschaftsamt Leipzig zwar gestellt, nach eingehenden Recherchen jedoch wieder zurückgezogen.

Zu Frage 2: Der generelle Anspruch auf ASW-Altvermögen nach Vermögensgesetz und Einigungsvertrag wird weiterhin aufrechterhalten.

Hinsichtlich des Einzelfalles Flurstück 74/19 siehe Frage 1.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Meine Damen und Herren! Alle Anfragen sind beantwortet, der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns verständigt haben, heute keine Mittagspause zu machen. Daher rufe ich jetzt auf

Tagesordnungspunkt 3

– Innere Sicherheit im Freistaat Sachsen

Drucksache 2/8889, Große Anfrage der Fraktion der CDU, mit Antwort der Staatsregierung

– Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik

Drucksache 2/9451, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Korruptionsbekämpfung im Freistaat Sachsen

Drucksache 2/9861, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Sicherstellung von illegalen Verbrechenngewinnen

Drucksache 2/11348, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Angleichung strafrechtlicher Vorschriften in Europa

Drucksache 2/11615, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Redezeiten wie folgt: CDU 20 Minuten, SPD 10 Minuten, PDS 10 Minuten. Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion der CDU. Dann geht es weiter mit der SPD, der CDU, der PDS und der Staatsregierung, wenn gewünscht. – Bitte, Herr Abg. Bandmann.

Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohe innere Sicherheit ist ein wichtiges Gut im Freistaat Sachsen, sichert sie doch das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserer Gesellschaft.

Mit der Großen Anfrage hat sich die CDU-Fraktion über den Stand der inneren Sicherheit in unserem Land, im Freistaat Sachsen, ein Bild machen wollen. Da die Beantwortung schon einige Zeit zurückliegt, möchte ich die vorhandenen Ergebnisse um die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik, die für Sachsen im März dieses Jahres bekannt gegeben wurden, ergänzen und hieraus eine Bilanz, ein Resümee ziehen.

Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass die Bilanz von 1998 – und ich denke auch mit Blick auf die vergangenen drei Jahre – uns als CDU-Fraktion bestätigt, in der bisherigen erfolgreichen Art und Weise bei der Bekämpfung der Kriminalität fortzufahren. Wir als Parlament, als CDU-Fraktion, die wichtige Gesetze immer wieder vorangebracht hat, haben den rechtlichen Rahmen gelegt. Die Arbeit hat die Polizei und die Justiz gemacht. Aber ich denke, auch das Verhalten der Bürger hat dazu beigetragen, dass diese erfolgreiche Bilanz gezogen werden kann. Ich möchte allen meinen Dank sagen.

Die allgemeine Kriminalität hat sich in Sachsen um weitere 1,5 % gesenkt. Auf 100 000 Einwohner entfielen im Durchschnitt 8 103 Delikte; sicherlich 8 103 Delikte zu viel.

Die Häufigkeitszahl für die neuen Bundesländer nach der Bundespolizeikriminalstatistik für 1998 beträgt 9 281. Das heißt, Sachsen 8 103, Bundesdurchschnitt 9 281. Ich denke, dieser Vergleich spricht für sich.

Mit 51,8 % wurde mehr als die Hälfte der Straftaten aufgeklärt. Insgesamt stieg die Aufklärungsquote um 17 % in den letzten vier Jahren. Damit liegen wir deutlich über dem Durchschnitt der Aufklärungsquote in den neuen Bundesländern von 51,2%.

Deutliche Rückgänge konnten bei der schweren Kriminalität wie Raubstrafaten und bei der Gewaltkriminalität verzeichnet werden. Gleiches gilt für schwere Diebstähle, Wohnungseinbrüche und Taschendiebstähle. Mein Dank gilt also an dieser Stelle zuerst der sächsischen Polizei und den Staatsanwaltschaften.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ohne deren Einsatz, ohne deren Arbeit, ohne den mitunter auch harten persönlichen Verzicht – die betroffenen Familien möchte ich hier mit einschließen – wäre dieses Ergebnis nicht erreicht worden.

Der Freistaat Sachsen hat aus Sicht der CDU-Fraktion umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die innere Sicherheit weiter auf einen positiven Weg zu bringen. In Sachsen gibt es derzeit 83 Polizeiposten, angestrebt werden über 90. Damit sind alle Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern in Sachsen abgedeckt.

Die technische Ausstattung der Polizei ist vorbildlich. Und wer sich in anderen Bundesländern mit Polizisten unterhält, wird dies immer wieder bestätigt bekommen. Bis Ende des Jahres wurden seit 1991 610 Millionen DM in die technische Ausstattung, die Führungs- und Einsatzmittel der Polizei investiert. Deshalb verfügt die sächsische Polizei auch über einen sehr guten und zum Teil vorbildlichen Standard an Professionalität, Modernität und Ausstattung. Sicherlich sind wir auch hier noch nicht am Ende der Wünsche. Und es ist noch einiges zu tun. Daher werden wir uns auch in den nächsten Jahren für eine weitere kontinuierliche Verbesserung der Ausstattung der Polizei einsetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jedes neue Gerät verschleißt auch einmal. Und auch der technische Fortschritt, die technische Entwicklung machen vor der Polizei nicht Halt. Das heißt, wir müssen immer wieder aufs Neue dranbleiben.

Gleicher Einsatz ist auch für die räumliche Unterbringung der Polizei noch zu leisten.

Von 1994 bis 1998 wurde die Zahl der Polizeibeamten im Freistaat Sachsen um 1 100 erhöht. 372 Polizeibeamte wurden aus den Stäben und Verwaltungen an die Basis der Polizei umgesetzt. Ich denke, das ist der richtige Weg. Wir

wollen mehr Polizisten im öffentlichen Bild wahrnehmen, weil dies auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblichen Einfluss hat. Ich denke, wir sind da auf dem richtigen Weg und haben diese Dinge hier auch mit befördert.

Die Polizeidichte beträgt nunmehr 1:371 und wird durch den vorgesehenen Zugang von weiteren 165 Stellen in den Jahren 1999/2000 auf 1 : 368 erhöht werden.

(Teilweise Beifall bei der CDU)

Dies sind Zahlen, die sich im Bundesdurchschnitt sehen lassen können.

Man muss diese Zahlen aber auch mit anderen Bundesländern vergleichen, vor allem mit rot-grün regierten. Hier bestehen erhebliche Defizite in der Gewährleistung der inneren Sicherheit. Das dürfen wir auch in Bezug auf die Sicherheit in Sachsen nicht ungestraft hinnehmen. So sind zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen deutlich das Schlusslicht. Während dort ein Polizeibeamter für durchschnittlich 425 Bürger zuständig ist, sind es bei uns derzeit 371 – ich führte dies aus – und das soll auf 368 verbessert werden. Dieser Vergleich muss einfach angesprochen werden, um zu zeigen, welchen Fortschritt wir hier in Sachsen gerade im Bereich der inneren Sicherheit erreicht haben.

Dazu kommen 193 Bürgerpolizisten, die ihren Dienst versehen. Auch die vom sächsischen Innenministerium geplante weitere Verstärkung auf 250 Bürgerpolizisten ist von uns als CDU zu begrüßen.

Das Pilotprojekt der Sächsischen Sicherheitswacht mit 60 Sicherheitswachangehörigen in drei Polizeidirektionen soll nunmehr nach der erfolgreichen Probephase in ganz Sachsen eingeführt werden können.

Durch das neue Polizeigesetz wurden die rechtlichen Möglichkeiten polizeilichen Handelns erweitert, und zwar zur Sicherheit der Bürger. Wir kommen dort dem Bürgerwillen nach. Jetzt sind verdachtsunabhängige Kontrollen und Aufenthaltsverbote sowie Video-Überwachungen von durch Kriminalität gefährdeten Orten möglich.

Wir begrüßen weiter die Entscheidung der Innenministerkonferenz, die Entwicklung und Erprobung von so genannten Deformationsgeschossen voranzutreiben, die im Ergebnis einen besseren Schutz für Polizeibeamte und Unbeteiligte bedeutet.

Die Große Anfrage unterrichtet uns über eine Reihe von umfangreichen Präventionsmaßnahmen, das heißt Vorbeugung, auf die ich hier im Einzelnen aufgrund ihrer Fülle nicht eingehen möchte. Ich möchte aber noch einmal unterstreichen, dass gerade die Vorbeugung eine der vornehmsten Aufgaben für die sächsische Polizei in der Vergangenheit war und auch weiter sein wird. Erwähnenswert ist, dass es seit 1992 28 500 Veranstaltungen gab, an denen mehr als 1,1 Millionen Bürger teilnahmen, sowie 147 500 individuelle Beratungen in sicherheitstechnischer Hinsicht durch die sächsische Polizei vorgenommen wurden.

Zum Beispiel wurden rund 60 000 Fahrräder codiert, was die Auffindung dieser Fahrräder, falls sie einmal gestohlen werden, erleichtert. In Sachsen gibt es derzeit 60 kommunalpräventive Gremien und monatlich kommen weitere hinzu. Das heißt, es gibt Bürger, die sich ganz aktiv in die Prävention, in die Vorbeugung, in die Verantwortung für innere Sicherheit mit hineinnehmen lassen.

Auch wenn diese Zahlen eine positive Bilanz für die innere Sicherheit in Sachsen erlauben, dürfen wir die Hände nicht

in den Schoß legen. Wir müssen alle notwendigen rechtsstaatlichen Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität und gegen Gewalt einsetzen.

Noch ein Wort zu unserem Antrag Korruptionsbekämpfung. Korruptionsbekämpfung ist ebenfalls ein Aspekt der inneren Sicherheit. Wir wissen, dass organisierte Kriminalität nicht schläft. Auch Korruptionsfälle sind strafbewehrt, da durch diese Handlungen der Gesellschaft insgesamt geschadet und das Vertrauen in den Staat untergraben wird. Das Anzeigenaufkommen ist in diesem Bereich sehr gering und das Dunkelfeld ist möglicherweise entsprechend groß. So sind die Bürgertelefone, die zur Aufhellung beitragen sollen, zu begrüßen.

Wir werden weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um Korruptionsdelikte zu unterbinden. Maßnahmen wie das Vieraugenprinzip und die Personalrotation halten wir deshalb für besonders geeignet.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Teilweise Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abg. Richter.

Richter, Joachim, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Anwesenheit in diesem Parlament und der wohl vorhandenen Desinteressiertheit der Parlamentarier an diesem Thema werde ich – –

(Kupfer, CDU: Schauen Sie auf Ihre Reihen!)

– Ja, ich gebe Ihnen Recht. Auch meine Fraktion ist daran stark beteiligt.

– gebe ich meine Rede zu Protokoll und werde sie hier nicht vortragen.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abg. Schiemann.

Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Vorbemerkungen meines Kollegen Volker Bandmann wie folgt ergänzen:

Mit Sorge betrachtet die CDU-Fraktion nach wie vor die Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität im Freistaat, die sich auf weiterhin hohem Niveau befindet. Diese Entwicklung ist nicht nur in Sachsen so, sondern auch in anderen Bundesländern Deutschlands festzustellen. Auch wenn die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen nicht strafrechtlich in Erscheinung tritt und die Straftaten in diesem Bereich weniger schwerwiegend sind, müssen diese Zahlen als eine gravierende Fehlentwicklung der Gesellschaft verstanden werden. Die Politik darf sich deshalb nicht der Frage nach den tieferen Ursachen verschließen. Dennoch darf man es sich nicht einfach machen und sagen, die Gesellschaft ist an allem Schuld.

Ich glaube, die Generation der Erwachsenen trifft dennoch auch eine Mitschuld. Sie zeigt und vielleicht auch wir zeigen nicht immer die nötige Vorbildwirkung vor den jüngeren Leuten.

Bei den Eigentumsdelikten, die einen Großteil der Straftaten von Kindern und Jugendlichen ausmachen, schlägt die Mentalität des Alles-haben-Könnens oder Alles-haben-Müssens durch, sicherlich geprägt durch die älteren Generationen. Kinder und Jugendliche verlieren hierbei das

Gespür für das Eigentum anderer. Die Diskussionen über die Entkriminalisierung dieser Delikte halten auch wir daher auch zum jetzigen Zeitpunkt für nicht nur kontraproduktiv, sondern für äußerst gefährlich.

(Teilweise Beifall bei der CDU)

Im Freistaat Sachsen ist allgemein die Anzahl der Ladendiebstähle steigend. Die Zunahme von Körperverletzungen ist nicht denkbar ohne die tägliche Berieselung mit brutalen Szenen in den Fernsehkanälen und durch Computerspiele, in denen Kinder selbst zum Akteur und damit zum Täter werden. Es bleibt dann nur noch ein kleiner Schritt, dies selbst in die Realität umzusetzen. Warum setzen wir hier nicht klare Grenzen?

Auch beim verstärkten Konsum von Rauschgift zeigt sich eine tiefe Verunsicherung dieser Kinder und Jugendlichen. Gerade auch der Bereich dieser Kriminalität zeigt eine für alle Täterkreise steigende Entwicklung. Auch hier halten wir eine Aufweichung durch die Freigabe von weichen Drogen für den falschen Weg.

(Teilweise Beifall bei der CDU)

Mein Kollege Bandmann hatte darauf hingewiesen, dass gerade bei Kindern und Jugendlichen die Prävention im Vordergrund stehen muss. Unsere Politik muss es sein, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken. Vernachlässigte Kinder und Jugendliche, die sich selbst ohne eine Anleitung überlassen bleiben, sind anfällige Opfer für die oben beschriebenen Entwicklungen. Gerichte und Jugendämter können häufig nur noch schwer helfen, wenn die Eltern das Leben der Kinder schon verpfuscht haben, natürlich auch die Gesellschaft.

Auch die Schulen und Lehrer müssen meines Erachtens hier noch mehr in die Verantwortung einbezogen werden. Schule darf nicht nur die bloße Wissensvermittlung sein, sondern sie sollte auch Werte vermitteln. Auch die Kirchen möchte ich aufrufen, sich weiterhin verstärkt an dieser Arbeit zu beteiligen.

Es sollte darüber nachgedacht werden, ob die Gerichte mit ihrer Stufentheorie, die Ersttäter milde und verständnisvoll zu behandeln und erst die Wiederholungstäter härter anzufassen, richtig liegen oder ob es nicht wirksamer wäre, ein eindeutiges Signal gerade an jugendliche Ersttäter zu senden, dass die Gesellschaft Rechtsverletzungen nicht zulässt.

Entsprechend der polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 1998 wurden 34 773 Personen als Opfer einer Straftat erfasst, 843 mehr als im Jahre 1997. Betroffen waren zu 37 % weibliche und zu 62 % männliche Bürger. Die Delikte richteten sich zu 37 % gegen Personen im Alter unter 21 Jahren, zu 14 % gegen Kinder, zu 14 % gegen Jugendliche und zu zirka 10 % gegen Heranwachsende. Dies bedeutet für mich, dass verstärkt Maßnahmen zum Schutz dieser Personen getroffen werden müssen.

Ich möchte aber noch darauf hinweisen, dass die Frage der Vorbildwirkung auch mit der Nichtahndung von Straftaten einhergeht. „Gefährliche Taten ohne Strafe“ möchte ich das überschreiben. Das sind zum Beispiel die Vermittlung und der Einsatz illegaler Leiharbeiter, der Einsatz verbotener Substanzen bei der Tiermast, Verstöße gegen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Grenzwertüberschreitungen bei der Abfallsorgung und Abwassereinleitung. Es gehört dazu auch der verkehrsfährdende Einsatz von Lkw-Fahrern, die zum Verstoß gegen Arbeitszeitvorschriften gezwungen wer-

den – mit möglichen Todesfolgen für Dritte –, um nur einige Punkte in diesem Katalog der gefährlichen Straftaten, die nicht oder fast gar nicht zur Ahndung kommen, anzusprechen.

Zum Antrag Gemeinsame Ermittlungsgruppe gegen Verbrechensgewinne möchte ich sagen: Wir freuen uns, dass die Staatsregierung unserer Anregung zur Einsetzung einer solchen Ermittlungsgruppe gefolgt ist. Nur wenn es uns gelingt, illegal erwirtschaftete Gewinne in Gänze den Tätern zu entziehen, können wir die Attraktivität dieses strafbaren Handelns enorm senken. Gleichzeitig ist dies eine entscheidende Waffe im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, die sich schleichend auch in unseren Bundesländern breit macht. Wir hoffen ebenfalls auf eine verbesserte Rechtsgrundlage auf Bundesebene in dieser Richtung.

Aber alle rein nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität nutzen einem vereinten Europa nichts, wenn die staatlichen Grenzen sich als ein Hindernis bei der Bekämpfung der Kriminalität erweisen. Daher muss in einem ersten Schritt die im Vertrag von Amsterdam vereinbarte Effektivierung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit durch entsprechende Rechtsvorschriften oder Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Leben erfüllt werden.

Hierzu gehört es auch, die noch bestehenden Auslieferungs- und Rechtshilf Hindernisse abzubauen. Langfristig sollte jedoch nach unserer Ansicht in einem vereinten Europa über die Angleichung und nicht Gleichmachung strafrechtlicher Vorschriften nachgedacht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion hat sich die Große Anfrage mit dieser Aussprache erledigt.

(Adler, SPD:

Eine Große Anfrage hat sich immer hinterher erledigt.)

Zu den Anträgen der CDU-Fraktion bitte ich Sie herzlich um Ihre Zustimmung. Ich würde mich freuen, Herr Kollege Adler, wenn auch Sie zustimmen würden.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Die PDS-Fraktion. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Friedrich, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die PDS ist das Thema zu wichtig, als es einfach zu Protokoll zu geben, auch wenn die geringe Anwesenheit natürlich bedauerlich ist.

Die CDU will mit dieser Großen Anfrage sowie mit einem ganzen Bündel jetzt erledigter Sach- und Berichtsanträge kurz vor den Landtagswahlen mit einem Thema in die Offensive gehen, das die Menschen sehr berechtigt bewegt und interessiert. Ich kann es der CDU nicht verdenken, dass sie diese Chance mit inzwischen schöner Regelmäßigkeit jedes Mal vor wichtigen Wahlen zu nutzen versucht. Schließlich war wohl auch die Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes gerade sechs Wochen vor den Kommunalwahlen alles andere als zufällig.

Gerade weil das Thema der inneren Sicherheit – und wir sagen aus gutem Grund lieber „persönliche und kommunale Sicherheit“ – die Menschen und natürlich auch unsere Wählerinnen und Wähler interessiert und zum Teil auch beunruhigt, werde ich hier nicht der Versuchung unterliegen, dieses außerordentlich sensible und natürlich hoch

emotionalisierte Politikfeld einer platten Wahlkampfkonfrontation zu unterziehen. Dabei will ich den Wahlkampf überhaupt nicht abwerten. Wahlkampf im guten Sinne als Streit unterschiedlicher politischer Ansätze und inhaltlicher Konzepte zur Lösung bestehender Probleme sollte es schon geben.

Die Große Anfrage belegt nun eigentlich das, was wir hier schon mehrfach thematisiert haben: dass es seit 1994 und verstärkt seit 1995/96 einen sehr deutlichen Rückgang der Gesamtkriminalität im Freistaat gegeben hat, was sich vor allem in den niedrigeren Fallzahlen bei der so genannten Alltagskriminalität, also bei Diebstählen, Kfz-Delikten usw., niederschlägt. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik für 1998, die hier noch nicht verarbeitet werden konnte, bestätigt diese erfreuliche Entwicklung.

Die Gesamtaufklärungsquote ist markant gestiegen und hat sich dem Niveau der westdeutschen Flächenländer angenähert, dieses ist teilweise sogar schon übertroffen worden. Dabei verkennet die PDS nicht, dass das anhaltend hohe Niveau speziell bei der Kinder- und Jugendkriminalität ein absolutes Alarmsignal für die gesamte Gesellschaft ist. Wir verkennen auch nicht, dass die exorbitant angestiegenen Fallzahlen bei der Wirtschafts-, bei der Computer-, bei der Umweltkriminalität und in einigen anderen Deliktgruppen alles andere als eine Entwarnung signalisieren. Trotzdem, die beschriebene Trendumkehr im Ganzen registrieren wir. Das ist noch nicht der gewünschte Zustand, aber der richtige Weg. Vor allem ist dies ein beachtliches Erfolgssignal für die sächsische Polizei,

(Beifall des Abg. Bandmann, CDU)

ein Ausweis ihrer Einsatzbereitschaft und ihrer gestiegenen Professionalität. – Danke, Kollege!

Völlig unverständlich – höchstens parteipolitisch verständlich – ist es nun, dass die CDU aus dieser ganz offensichtlichen Trendumkehr bei der objektiven Bedrohung durch Gewalt und Kriminalität, also dem deutlichen Abflachen der Fallzahlen, gerade bei den Delikten, die die Bevölkerung bisher immer besonders beunruhigt haben, keineswegs den nahe liegenden Schluss zieht, nun doch erst einmal innezuhalten und nachzudenken; nachzudenken zum Beispiel über eine echte Sicherheitsanalyse, die zu den sehr komplexen Ursachengeflechten der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt und Kriminalität vordringt und gesamtgesellschaftliche Gegenstrategien vorbereiten hilft.

Das wäre aus unserer Sicht wesentlich wirkungsvoller als die vor kurzem erneut beschlossene Verschärfung des Sächsischen Polizeigesetzes oder die halb versteckt, halb offen proklamierte Absicht der Staatsregierung, das US-amerikanische Vorbild der „broken-windows“ zu kopieren, zumindest soweit dies im Rahmen des Grundgesetzes und der Landesverfassung möglich ist.

Wofür steht nun die PDS? Selbstverständlich stehen wir für persönliche und kommunale Sicherheit, dies aber mit freiheitsschonenden Konzepten, die nicht die Polizeieffektivität in den Mittelpunkt stellen, wie das die CDU tut, sondern die vom Primat des Schutzes der Bürgerrechte ausgehen.

Auch wenn das hier schon hundertmal gesagt wurde: Wir sehen eine gute Sozial-, eine gute Bildungs-, eine gute Hochschul-, eine gute Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, auch eine gute Medienpolitik als die besten Formen von Kriminalitätsverhütung an. Anders ausgedrückt: Die Häuser Rößler, Geisler, Meyer und auch das Haus

Schommer müssen zunächst einmal das Beste gegeben haben, bevor die Häuser Hardraht und Heitmann zu bemühen sind!

Die Staatsregierung schreibt in ihrer Antwort viel Richtiges zur Prävention. Aber wie sieht es denn in der Wirklichkeit aus? Klafft hier denn nicht ein teilweise ganz erheblicher Widerspruch zwischen Wort und Tat?

Gesellschaftliche Kälte, Zukunftsängste, soziale Polarisierungen machen anfällig für Straftaten, ja, auch für Gewalt und Extremismus, die buchstäblich aus der Mitte der Gesellschaft kommen.

Sozialen Defiziten wird aber immer stärker mit staatlicher Repression begegnet. Bewusst werden von der CDU Ängste vor Kriminalität, die Furcht, selbst Opfer einer Straftat zu werden, politisch instrumentalisiert, indem die CDU eben nicht, wie das nahe liegend wäre, auf die objektive Kriminalitätsbedrohung eingeht, sondern ganz eindeutig die subjektiven Kriminalitätsängste der Bevölkerung in den Vordergrund stellt, die ich gar nicht wegreden will, bewusst auf diese Schere setzt und auch sehr wenig Aufklärung zum Schließen dieser Schere leistet.

So soll die Bevölkerung für „Notstandsvorsorge“, für „Notstandsverhinderung“ aufgeschlossen werden. Sie soll bereit werden – und leider ist sie auch zunehmend dazu bereit –, auch unverhältnismäßige Eingriffe in die Bürgerrechte hinzunehmen, dies sozusagen als Preis für eine staatliche Sicherheitsgewährleistung.

Aber dieser Preis ist alles andere als heiß. Soziale Kontakte werden erheblich reduziert. Kultur wird nicht mehr wahrgenommen. Solidarität schwindet. Autoritäres Staatshandeln wird schleichend akzeptiert. Kollege Schiemann, auch das hat etwas mit Werteverfall zu tun, was ich soeben beschreibe.

Die Bürgerinnen und Bürger werden an den so genannten starken Staat Schritt für Schritt als an das vermeintlich kleinere Übel gewöhnt – siehe Polizeigesetznovelle.

Und vor allem eines: – Sicherheit vor der strukturellen Gewalt des Staates und seiner Repressionsorgane, die ja wohl auch ein Thema sein sollte – und das nicht nur aus Datenschutzgründen –, scheint überhaupt kein Thema mehr zu sein.

Anders als die CDU sieht die PDS nicht in dem „starken Staat“ den Ausweg, sondern in einer starken sozialen und bewusst demokratischen Basis im gesellschaftlichen Leben. Dazu können vor allem die Kommunen sehr viel beitragen.

Die Erfüllung der wichtigsten kommunalen Aufgaben, auch der so genannten freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, die positive Beeinflussung des sozialen Klimas ist in allererster Linie eine Sache der Kommunen. Sie können auch sehr viel dafür tun, das Wohnumfeld positiv zu beeinflussen.

Es ist wichtig, dabei die differenzierten Sichtweisen und Verantwortungsfelder so unterschiedlicher Präventionsträger wie der Polizei, der sozialen Dienste, staatlicher und kommunaler Verwaltungen, der Kirchen, der Jugendverbände, der Schulen, der Vereinigungen, unterschiedlicher Interessenträger, auch der Sportverbände, ja auch der Parteien, vor allem aber der Betroffenen, zusammenzuführen, wie das – und das erkennen wir an – vielerorts bereits mit den kriminalpräventiven Räten erfolgreich geschieht.

Strikt stellt sich die PDS gegen alle Tendenzen, die staatliche Sicherheitsgewährleistung durch die Polizei aufzuweichen oder gar Sicherheit zur Ware werden zu lassen, die sich nur noch die besser Verdienenden leisten können.

Auch die Sächsische Sicherheitswacht als scheinbares Lösungsangebot überzeugt uns nicht, wenngleich wir nicht verkennen, dass die Beteiligten hoch motiviert sind und Akzeptanz bei breiten Schichten in der Bevölkerung zu konstatieren ist.

Kurz noch etwas zur Wirtschaftskriminalität: Wenn die Staatsregierung feststellt, dass die Wirtschaftskriminalität im Jahre 1997 einen Gesamtschaden von über 500 Millionen DM verursachte und damit einen Anteil von 49 % am Gesamtschaden repräsentiert, so stellt das ein äußerst ernsthaftes Problem dar.

Natürlich ist es richtig, wenn die Staatsregierung auf den vereinigungsbedingten Umbruch Bezug nimmt, der eine Vielzahl von Straftätern, auch altbundesdeutscher Herkunft, auf den Plan gerufen hat, dies wiederum zu einem Zeitpunkt, als Polizei und Justiz sich noch im politisch bedingten Umbau befanden. Aber kann dieses Argument denn noch knapp zehn Jahre nach dem Beitritt ernsthaft zählen?

Die PDS fordert die Staatsregierung auf darüber nachzudenken, wie diverse Rechtsvorschriften daraufhin überprüft werden können, ob sie Wirtschaftskriminalität ermöglichen oder begünstigen. Ich denke da insbesondere an Subventionsbetrug, Konkursdelikte, Ausschreibungsstraftaten und vor allem Umweltdelikte. Ähnlich verhält es sich mit der organisierten Kriminalität, die äußerst eng mit Wirtschaftskriminalität verflochten ist.

In diesen Strukturen wirken Täter, deren Prinzip vor allen Dingen die Gewinnmaximierung ist, was den Prinzipien der Gesellschaft nicht gänzlich unähnlich ist.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Bitte kommen Sie zum Ende!

Dr. Friedrich, PDS: Zum Abschluss noch einige übergreifende Ansätze der PDS zum Thema: Unterstützung aller Formen der kommunalen Zusammenarbeit zur Kriminalitätsbekämpfung; Verbesserung der tatsächlichen Präsenz der Polizei, vor allem an Schwerpunkten; Unterstützung des Einsatzes von Bürgerpolizisten; Förderung vor allem vertrauensbildender Maßnahmen durch die Polizei, wie Deeskalationsstrategien, Namensschilder; weg von einer kasernierten Abschottung wie etwa der Bereitschaftspolizei, hin zu einer „zivilen Bürgerpolizei“, die in die Gesellschaft integriert wird und keine wie auch immer gearteten Feindbilder hat; schnelle, effektive Formen der Schadensregulierung –

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Dr. Friedrich, bitte kommen Sie zum Ende!

Dr. Friedrich, PDS: – und – das ist der letzte Punkt – Verbot der steuerlichen Absetzbarkeit von Schmier- und Bestechungsgeldern. Das wären wesentliche Ansätze. Ich danke der verbliebenen Restmannschaft für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Herr Staatsminister, bitte.

Hardraht, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Abgabe der Regierungserklärung zum Thema Innere Sicherheit im letzten Herbst habe ich hier feststellen können: Sachsen ist sicherer geworden.

Heute kann ich nach weiteren sechs Monaten feststellen, insbesondere nach der Auswertung der Zahlen aus dem letzten Quartal 1998 sowie der Zahlen aus den ersten fünf Monaten 1999: Sachsen ist noch sicherer geworden.

Es sind von Herrn Bandmann die einschlägigen Erkenntnisse schon mitgeteilt worden. Ich möchte sie ergänzen um diejenigen Daten, die inzwischen im Jahre 1999 angefallen sind.

Wir hatten im Jahre 1998 einen Rückgang von 1,5 %, wenn man die Verstöße gegen die Formalvorschriften des Ausländerrechts herausrechnet. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres ist die Kriminalität in Sachsen nochmals um 2,3 % zurückgegangen.

Wir hatten im Jahre 1998 eine Aufklärungsquote von 51,8 % erreicht. Ich erinnere daran, dass es 1994 noch 34,4 % waren. Dieser Prozentsatz von 51,8 % ist in den ersten fünf Monaten dieses Jahres nochmals angestiegen: Wir haben derzeit eine Aufklärungsquote von 53,5 % und liegen damit deutlich besser als der Bundestrend.

Lassen Sie mich die Erfolge anhand einzelner Felder noch einmal festmachen.

Im Bereich der Straftaten gegen das Leben hatten wir minus 17 % im letzten Jahr und in den ersten fünf Monaten dieses Jahres noch einmal einen Rückgang um 2,3 %.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, deren Bedeutung in diesem Kreise viel zu kurz kommt, sind im Jahre 1998 um 10,6 % zurückgegangen und in den ersten fünf Monaten dieses Jahres noch einmal um 2,6 %.

Schwere Einbrüche sind das, was den Bürger am meisten belastet, weil es der Zahl nach die Kriminalitätsform ist, die am häufigsten vorkommt. Diese sind im Jahre 1998 um insgesamt 5,8 % zurückgegangen und, meine Damen und Herren, allein in den ersten fünf Monaten dieses Jahres nochmals um 7,8 %.

Wenn wir die schweren Einbrüche noch einmal differenzieren, gibt es einen weiteren extrem überdurchschnittlichen Rückgang beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen um 30,6 % im Jahre 1998 und weitere 17,5 % in diesem Jahr. Das sind 47 % Rückgang in anderthalb Jahren beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen.

Beim Diebstahl auf Baustellen – das klang heute früh in der Aktuellen Stunde an einer Stelle an – gab es im Jahre 1998 einen Rückgang von 18,4 % und einen nochmaligen Rückgang in den ersten fünf Monaten dieses Jahres um 15,9 %.

Bei Einbrüchen in Büros gab es einen Rückgang um 11 % im letzten Jahr und weiteren 11,7 % – diese Werte sind immer zusätzlich, also additiv zu betrachten – in diesem Jahr.

Ein Wort zu der wie ich glaube uns alle mit sehr hoher Intensität belastenden Jugendkriminalität.

Ich hatte hier damals im Herbst feststellen können, dass die Jugendkriminalität in ihrem steilen Anstieg wahrscheinlich gebrochen sei. Die Ergebnisse aus dem Jahre 1998 belegen dies. Wir haben insgesamt bei der Jugendkriminalität im Jahre 1998 mehr oder weniger einen Stillstand in der Zunahme gehabt und in den ersten fünf Monaten dieses Jahres, meine Damen und Herren, bei Kinderkriminalität minus 1,4 %, bei der Jugendkriminalität – also Personen zwischen 14 und 18 – minus 4,5 % und bei den Heranwachsenden – also Personen zwischen 18 und 21 – ein Plus von 1,2 %, was ein Bruchteil dessen ist, was wir in den letzten Jahren haben zur Kenntnis nehmen müssen.

Die Zahlen sind ohne die Verstöße gegen ausländerrechtliche Vorschriften gerechnet.

Bei den Jugendlichen und bei den Kindern möchte ich noch eine weitere Anmerkung machen. Die Auswertung hat ergeben, dass in den ersten fünf Monaten dieses Jahres der Wert der beschädigten oder gestohlenen Gegenstände, die im Rahmen der Kinder- oder Jugendkriminalität erfasst wurden, wie folgt aussah: 75 % aller Delikte, die von Kindern vorgenommen worden sind, beziehen sich auf Diebstahl mit Werten unter 25 DM. Wenn Sie nicht die Kinder als Grundlage der Rechnung wählen, sondern Jugendliche, also jene zwischen 14 und 18 Jahren, sind es immer noch 60 % aller Delikte mit Schäden von unter 25 DM.

Wenn Sie diese Zahlen hören und sich den Rückgang der Jugend- und Kinderkriminalität in den Prozentsätzen, wie ich es eben genannt habe, vor Augen halten, dann haben wir es immer noch mit einem Zuviel an schwerer Jugendkriminalität zu tun: Jeder Diebstahl schwerer Art, jede Gewalttat ist eine zu viel. Aber das Bild, das häufig gezeichnet wird, macht die Jugend schlechter, als sie tatsächlich ist. Es hat sich eine Besserung in diesem Sektor im letzten Jahr ergeben und vor allem in den ersten fünf Monaten dieses Jahres.

Wir haben eine Fortsetzung der schon im letzten Herbst angezeigten Entwicklung im Rechts- und Linksextremismus: Auf der rechtsextremistischen Seite sind die Straftaten im Jahr 1998 um 3,5 % zurückgegangen, in den ersten fünf Monaten dieses Jahres noch einmal um 32,7 %, auf einer immer noch relativ hohen Basis mit etwa 1 000 Delikten.

Zugenommen haben in Prozentsätzen außerordentlich hoch die Straftaten im linksextremistischen Bereich, im Jahr 1998 immerhin ein Plus von 76 % und im Jahr 1999 noch einmal ein Plus von 15,9 %, aber auf einer deutlich geringeren absoluten Zahlenbasis, etwa 180 bis 200 Delikte gegenüber den ca. 1 000 Delikten auf der rechtsextremistischen Seite.

Probleme, meine Damen und Herren, sehe ich ganz eindeutig, wie alle in diesem Hause, im Bereich der Entwicklung der Delikte im Betäubungsmittelbereich. Es sind im Jahr 1998 ungefähr 1 340 Delikte hinzugekommen. Wir haben insgesamt 4 339 Delikte aus dem BTM-Bereich gehabt.

Auch hier möchte ich sagen: Beteiligt am Bund sind wir genau mit 2 % gegenüber einem Bevölkerungsanteil von ungefähr 6,4 bzw. 6,5 %. Wir liegen auch in diesem Bereich der Betäubungsmittel in etwa bei einem Drittel der Belastung des gesamten Bundesgebietes, wobei ich noch einmal auf die Betäubungsmittelkriminalität zurückkomme.

Im Bereich der organisierten Kriminalität haben wir ebenfalls einen deutlichen Anstieg, der aber über mehrere Jahre zu betrachten ist: Dann bleibt es auf einem hohen Niveau in etwa gleich. Wir hatten 1998 31 Komplexe, davon 16 mit internationalem Bezug.

Das als Grundlage für die Beurteilung: Wo setzen wir die Schwerpunkte für unsere weitere Innenpolitik im Polizeisektor? Ich möchte Ihnen dazu mehrere Punkte kurz vortragen in Anknüpfung an manches, was wir in den letzten Monaten schon wiederholt erklärt haben.

Zum Betäubungsmittelsektor: Wir haben in enger Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und auch mit Herrn Kollegen Rößler persönlich die Aufklärung über die Gefahren des Gebrauchs von Betäubungsmitteln in den Schulen, in den Vereinen deutlich verstärkt. Wir haben, meine Damen und Herren, ca. 280 Beamte aus dem Bereich

der Polizei in dieser Aufklärungskampagne eingesetzt, nicht erst im Jahr 1999.

Wir haben fortgeführt, auf eine breitere Basis gestellt das Programm „Jugenddiskos – Drogendiskos“. Wir haben insbesondere versucht präventiv auch die Eltern aufzuklären in einer großen Anzahl von Veranstaltungen.

Wir sind im repressiven Bereich bei der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität inzwischen deutliche Schritte vorangekommen, und zwar im Einzelnen wie folgt:

Wir bekämpfen die Verteilerszene durch einen sehr viel höheren Einsatz der Bereitschaftspolizei. Das, was Herr Dr. Friedrich hier eingefordert hat, ist in diesem Bereich geschehen, insbesondere in der Stadt Leipzig.

Wir haben fortgesetzt die Beobachtung mit Videokameras, nicht nur in Leipzig, sondern auch in Dresden. Wir sind vor allem weiter vorangekommen durch die gesetzliche Möglichkeit, notfalls hier Aufenthaltsverbote gegenüber Dealern zu erteilen oder solchen – besser und genauer gesagt –, von denen wir annehmen können, es sind Dealer, ohne es bereits konkret belegen zu können.

Wir haben im grenzüberschreitenden Bereich die Importkontrolle von Betäubungsmitteln deutlich verbessert durch die Begründung einer Arbeitsgruppe zwischen dem Bundesgrenzschutz, dem Bundeszoll und der sächsischen Polizei. Wir haben diese Arbeitsgruppe verlängert in einem Gespräch zwischen mir und dem tschechischen Innenminister vor drei Tagen um die Schiene nach Prag.

Wir haben auch die verdachtsunabhängigen Kontrollen, jetzt möglich, zulässig geregelt in der Novelle zum Polizeigesetz und, meine Damen und Herren – und das ist eines der wesentlichen Anliegen meiner Rechtspolitik, meiner Innenpolitik, gemeinsam mit der CDU-Fraktion: Wir wehren uns gegen jede Verniedlichung der Gefahren von Betäubungsmitteln gegenüber Jugendlichen durch, wie die SPD-Länder es zum Teil fordern oder eingeführt haben, die Straffreiheit bei kleineren Dosierungen bzw. die Diskussion und auch die Umsetzung entsprechender Programme hinsichtlich staatlicher Abgabe von Drogen zu Gesundheitszwecken.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Politik der Eindämmung des Drogenmissbrauchs, des Drogengebrauchs hat nach meiner Auffassung, obwohl die Zahlen deutlich gestiegen sind, Erfolge. Im ganzen Bundesgebiet gab es im Jahr 1998 1674 Drogentote, in Sachsen fünf, davon zwei westdeutsche. Das ist makaber – ich wiederhole das immer wieder –, aber es ist doch ein Indiz dafür, was eigentlich in Sachsen insoweit stattfindet: Gott sei Dank nur relativ wenig.

Ich appelliere an alle, genau wie Herr Schiemann, genau wie Herr Bandmann, ich glaube auch, wie alle hier im Haus, dass den Familien, den Vereinen, dieser gesamten Gesellschaft die Gefahren des Drogenmissbrauchs immer wieder erklärt werden müssen und sich die Familien verstärkt insoweit mit ihren Kindern und Jugendlichen auseinander setzen.

Zum Zweiten, die organisierte Kriminalität: Wir haben noch einmal verbessert die Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt und den einzelnen Landeskriminalämtern. Auf meine Initiative hin sind entsprechende zahlreiche ins Detail gehende Beschlüsse auf der Innenministerkonferenz gefasst worden, einmal auf einer gemeinsamen Innenminister- und Justizministerkonferenz im Februar dieses Jahres in Bonn und noch einmal, um die

Beschlüsse weiter auszubauen, auf der Innenministerkonferenz im Juni in Dresden.

Wir haben erreicht, dass die Bedenken des Bundesjustizministeriums gegen die Datenschutzklausel in den Rechtshilfeverträgen für die Polizeiarbeit mit Auslandsstaaten inzwischen überwunden werden konnten. Mit den USA, mit Russland sind entsprechende Verträge inzwischen abgeschlossen. Der Vertrag mit der CSR ist nach meinem Wissensstand von vor drei Tagen so aufbereitet, dass er abgeschlossen werden kann.

Wir haben – auch das darf ich hier anbringen – mit Herrn Dr. Grulich, dem tschechischen Innenminister, vereinbart, dass wir, ähnlich wie früher mit Herrn Ruml und Herrn Svoboda, den unmittelbaren Verkehr wieder aufnehmen. Er war nach der neuen Regierungsbildung in Prag ein bisschen zurückgegangen, jedenfalls schien es so.

Wir haben den unmittelbaren Verkehr zwischen den Polizeidienststellen beider Staaten, beider Länder wieder voll aufgenommen. Wir sind uns darüber einig, dass wir innerhalb kurzer Zeit gemeinsame Fußstreifen gehen lassen werden. Wir werden gemeinsame Dienststellen zwischen der tschechischen und der deutschen Grenzsicherung und den Polizeieinheiten einrichten. Wir haben insbesondere mit Herrn Dr. Grulich abgesprochen die Einrichtung einer Koordinierungsgruppe zur verbesserten Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität. Schwerpunkt 1 – illegale Schleusungen zu unterbinden, Schwerpunkt 2 – Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität.

Der dritte Punkt, zu dem ich hier noch Ausführungen im Detail machen möchte, ist unser Programm zur verbesserten Bekämpfung der Jugendkriminalität. Ich sage immer wieder und unmissverständlich, dass wir vonseiten der Polizei und mit der Justiz zusammen dafür sorgen werden, dass die Grenze zwischen Recht und Unrecht den Jugendlichen unmissverständlich wieder klar gemacht wird. Wir werden es aus unserer Sicht nicht zulassen, dass diese Grenze zwischen Recht und Unrecht bei Jugendlichen, bei Kindern, bei Heranwachsenden schwimmend wird, grau oder undeutlich wird.

(Beifall des Abg. Bandmann, CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Hardraht, Staatsminister des Innern: Gerne.

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Bitte, Frau Petzold.

Frau Petzold, CDU: Entschuldigung, die Frage betrifft eigentlich den vorherigen Punkt. – Herr Minister, Sie haben den Vertrag mit der Tschechischen Republik angesprochen. Ist in diesem Vertrag auch speziell etwas enthalten, was dieses Problem an der Landesgrenze zwischen Sachsen und Tschechien – Dubi, Sie kennen das Problem – regelt? Das betrifft Eindämmung von Mädchenhandel bzw. Einschleusen von illegalen Dingen, die dort passieren.

Hardraht, Staatsminister des Innern: In dem Vertrag befindet sich eine Präambel, die generell die Zielsetzung des Vertrages betont und zum Ausdruck bringt. Darin ist generell gesagt: verbesserte Bekämpfung der organisierten Kriminalität, illegaler Schleusungen. Darunter fällt dann

auch Frauenhandel. Damit ist der Teil nicht nur gemeint, sondern auch verbal abgedeckt.

Frau Petzold, CDU: Die Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten hat ja, wie Sie gesagt haben, in der Vergangenheit schon funktioniert. Ist auch dem Problem der Prostitution noch einmal Aufmerksamkeit gewidmet worden?

Hardraht, Staatsminister des Innern: Wir haben dem in der Vergangenheit – insbesondere mit der Dienststelle in Teplice, aber auch an anderer Stelle – dadurch Rechnung getragen, dass sich die sächsische Polizei mit den tschechischen Kollegen gegenseitig umfassend verständigt hat. Es hat auch einen Fall einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe gegeben, wenn man das in Anführungszeichen setzt, wobei sich die Erkenntnisse in deutlichen Grenzen halten.

Frau Petzold, CDU: Danke.

Hardraht, Staatsminister des Innern: Es ist in dem Bereich – überhaupt in der Zuhälterei – relativ schwierig, ohne längerfristig verdeckten Einsatz von Ermittlern diesen Dingen auf die Spur zu kommen. Wir werden dabei unter Ausschöpfung der novellierten Fassung des Polizeigesetzes über die Durchführung von Verdachtskontrollen weiter voranzukommen versuchen.

Noch einmal zurück zur Jugendkriminalität. Wir werden keine Bagatellisierungsdiskussion im Bereich von kleineren Diebstahlsdelikten zulassen.

(Beifall des Abg. Bandmann, CDU)

Auch wer Seife oder Parfum im Werte von unter 25 DM mitnimmt, der klaut, und Klauen ist Diebstahl – daran soll es keinen Zweifel geben. Klauen ist kein Kavaliersdelikt, Klauen ist auch keine Ordnungswidrigkeit, Klauen ist ein echtes Diebstahlsdelikt. Genauso ist es bei der Sachbeschädigung durch das Anbringen von Graffiti.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Meinung, dass das Wiederaufzeigen der Grenze zwischen Recht und Unrecht oder das deutliche Sichtbarmachen dieser Grenze bei Jugendlichen insbesondere durch eine raschere Reaktion der staatlichen Behörden und durch eine effektivere Verfolgung der entsprechenden Straftaten erfolgen muss.

Wir sind uns mit dem Justizministerium einig, dass wir hierbei zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei entsprechende Verbesserungen in der strukturellen Abwicklung dieser Delikte vornehmen müssen. Herr Heitmann und ich werden in etwa drei Tagen voraussichtlich die entsprechenden Überlegungen in einer Pressekonferenz vorstellen. Schneller – und dann vor allem nicht Einstellen ohne Sanktionen! –, sondern schneller und Einstellen, gegen Sanktionen im Sinne einer Auflage durch die Beziehungserweiterung zum Opfer hin; das heißt also Schadensbeseitigung oder gemeinnützige Arbeit.

Dass wir hier erheblich vorangekommen sind, zeigt sich an einem Beispiel: Wir haben in Dresden eine Spezialgruppe für die Ermittlung von Grafitischmierereien eingesetzt, die wir inzwischen noch einmal – auf sechs zuständige Mitarbeiter nur für diesen Bereich – verstärkt haben. Allein die Festnahme von zwei Jugendlichen hat zur Aufklärung von 28 Taten mit einem Gesamtschaden von 154 000 DM bei Grafitischmierereien geführt.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen ferner, dass die Sonderregelung für die strafrechtliche Bewertung von 18- bis 21-Jährigen entfällt. Wir treten ferner ein für eine sehr begrenzte Einrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in geschlossenen Heimen. Ich betone noch einmal: ja, aber in begrenzter Zahl.

Wir haben, glaube ich, vor allem im präventiven Bereich bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität durch folgende Programme sehr viel erreicht: Die Polizei unterrichtet in den Schulen; durch das Programm „Sport statt Gewalt“; durch die Schaffung des so genannten Landespräventionspreises; durch die Einrichtung der schon erwähnten 60 Runden Tische gegen Gewalt und – das schlägt sich auch im Bereich Bekämpfung der Jugendkriminalität nieder – durch die Aktion „Wachsamer Nachbar“.

Lassen Sie mich zu Einzelpunkten noch Folgendes sagen: Wir sind uns, glaube ich, alle darüber einig, dass die repressive Seite unverzichtbar ist und eine funktionierende Strafverfolgung eine unverzichtbare Grundlage für unsere innenpolitische Aufgabe ist.

Aber mindestens genauso wichtig ist der präventive Teil. Immer wieder muss man betonen: Jede Straftat ist eine zu viel. Kern unserer politischen Arbeit mit der Polizei ist es, eben jede Straftat so weit wie möglich in ihrer Entstehung und vor allem in ihrer Begehung zu verhindern.

Wir haben zur Verbesserung der Präsenz insgesamt aus dem Stellenpaket, das wir zusätzlich erhalten haben, darüber hinaus aus Rationalisierungsreserven, inzwischen 530 Beamte in Polizeiposten und in Bürgerpolizeistrukturen auf die Straße gebracht. Wir haben die Sicherheitswacht ausgebaut: 120 werden derzeit ausgewählt zu den 49, die schon tätig sind. Im Herbst werden wir noch einmal zusätzlich 100 Sicherheitswächter, also ehrenamtlich tätige Bürger in polizeiähnlicher Uniform, in Sachsen auszubilden versuchen. Das sind innerhalb von etwa acht bis neun Monaten, bis ins Frühjahr 2000 projiziert, 220 neu gewonnene „Sicherheitswächter“.

Wir sollten auch noch einmal erinnern an das Programm „Mehr Beratung für die Bürger“ – beraten wurden eine Million Bürger in Sachsen –, an das Programm „Sichere sächsische Städte“, an das Programm „Mehr Sicherheit für Senioren“, an das Programm „Sicherheit für Senioren durch die Ausgabe von Notrufhandys“.

Ich möchte noch einmal das Gesamtzusammenführen der Gedanken aus der kriminalpolitischen Arbeit und aus dem Wohnungs- und vor allem Städtebau ausführen. Wir haben versucht im Bereich der Plattenbauten Programme zu entwickeln, die natürlich städtebauliche Komponenten tragen, die aber zugleich in diesen Komponenten deutliche Ansätze zur Verhinderung von Jugendkriminalität enthalten – also Verhinderung von „dunklen Ecken“, deutlichere Sicherung der Kellerräume, insbesondere aber die Erhaltung – das ist der Kern der Aussage in diesem Zusammenhang – der gesunden Belegungsstrukturen in den Plattenbauvierteln Sachsens.

Wir werden in den nächsten zwei, drei Monaten versuchen diese Arbeit im präventiven Bereich dadurch zu unterlegen, dass wir mit drei Forschungsvorhaben aktiv werden, und zwar aufbauend auf Forschungsergebnissen, die im Bundesgebiet zum Teil für andere Länder oder Teile von Ländern vorliegen – zum einen ein Vorhaben zur „Dunkelfeldforschung“: Wie viele Straftaten verstecken sich eigentlich hinter den mitgeteilten bekannt gewordenen Zahlen; in welchen Bereichen liegen vor allem diese Dunkelfelder von Straftaten?

Ferner ein Forschungsvorhaben für den Bereich der Jugendkriminalität, besonders bei Ausländern, speziell auch bei Spätaussiedlern – ein Thema, das uns in Sachsen noch keine Sorgen macht, aber in anderen Bundesländern zu deutlicher Sorge geworden ist.

Wir werden schließlich ein Forschungsprogramm zur Aufklärung in Angriff nehmen, inwieweit man der Bevölkerung die gute objektive Sicherheitssituation in verbesserter Form vermitteln kann. Also eine Forschung, wieso es nicht nur in Sachsen, auch in Deutschland, auch in Europa zu dieser weit auseinander klaffenden Schere zwischen einer guten objektiven Sicherheitslage und einem doch stark spürbaren subjektiven Verunsicherungsgefühl kommt. Das als Ausblick auf unsere Vorhaben.

Ich glaube, meinem Eingangssatz für die Bewertung der Sicherheitspolitik der letzten sechs, sieben Monate seit Abgabe meiner Regierungserklärung zu diesem Thema, also meiner Aussage: „Sachsen ist noch sicherer geworden“, sollte ich nur noch einen Satz anfügen, und der lautet: Dank an diejenigen, die diesen Erfolg, den nochmaligen Rückgang der Kriminalitätsraten im ersten Halbjahr 1999, erreicht und bewerkstelligt haben! Dank also an die Polizei! Dank vor allem aber auch an die Bürger, die sich im Rahmen der Programme diesen Herausforderungen gestellt haben!

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Das Schlusswort hat die CDU-Fraktion zu den Anträgen.

Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen ist sicherer geworden – der Minister hat es ausgeführt. An dieser Stelle möchte ich ihm, der letztlich die politische Verantwortung aufseiten der Staatsregierung trägt, auch meinen herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Wir haben in Sachsen eine leistungsstarke und motivierte Polizei. Das hat diese Diskussion gezeigt.

Wir als CDU-Fraktion haben uns immer bemüht auch sehr aktiv mit den gewerkschaftlichen Vertretern der Polizei zusammenzuarbeiten. Die Foren der Gewerkschaft der Polizei haben viel dazu beigetragen, dass dieses Ergebnis insgesamt erreicht werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

Morgen findet hier in diesem Hohen Hause ein Forum zur inneren Sicherheit statt. Das heißt, wir werden uns mit der heutigen Debatte und auch mit den Anträgen nicht zufrieden geben, sondern wir werden weiter entschlossen gegen Kriminalität vorgehen.

Und, Herr Dr. Friedrich von der PDS, wenn Sie hier die Behauptung aufstellen, es gäbe eine strukturelle Gewalt des Staates, dann ist das Unfug. Was der Freistaat Sachsen verfassungsrechtlich zu garantieren und zu erfüllen hat, ist, dass das Gewaltmonopol beim Staat bleibt. Wir sind gewillt, das Gewaltmonopol zum Schutze der Bürger, dass eben keine Weimarer Verhältnisse entstehen können, weiter entschlossen zu stärken.

Wir als CDU-Fraktion treten ganz klar für Ordnung und Sicherheit ein. Ich denke, hier ist eine Differenzierung spürbar. Auch die privaten Sicherheitsfirmen leisteten im

Freistaat Sachsen ihren Beitrag, damit dieses Gesamtergebnis erbracht werden konnte.

Man braucht nur die heutige „Sächsische Zeitung“ anzusehen. Dort liest man, dass sich diese Arbeit auf mehreren Seiten widerspiegelt: „Größter Heroinfund im Dresdner Raum seit Jahren.“ – Glückwunsch an die Polizei!

Aber es wird auch deutlich, dass uns die grenzüberschreitende Kriminalität weiter beschäftigt: „Tschechische Diebesbande gefasst!“ „Milliardenschäden durch organisierte Kriminalität!“

Deswegen sagen wir ganz klar für die Beantwortung unserer Anträge Dank.

Wir lassen die Drucksachen 2/9861 und 2/11615 für erledigt erklären, weil das Berichtsanträge sind. Den anderen beiden Anträgen bitten wir zuzustimmen, um dieses Thema weiter zu befördern und damit auch unser gemeinsames Anliegen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Die Behandlung der Großen Anfrage ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge.

Ich rufe die Drucksache 2/9451 auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mit einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich beschlossen worden. Die Drucksache 2/9861 ist für erledigt erklärt worden.

Ich rufe die Drucksache 2/11348 auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mit einigen Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Die Drucksache 2/11615 wurde auch für erledigt erklärt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, wir liegen so gut in der Abarbeitung unserer Tagesordnung, dass wir uns doch eine Stunde Mittagspause leisten können. Ich bitte Sie 14.30 Uhr pünktlich zur Weiterarbeit da zu sein.

Erklärung zu Protokoll

Richter, Joachim, SPD: In den letzten Monaten haben wir mit Entsetzen einen Krieg mitten in Europa beobachten müssen, um den einerseits eine Volksgruppe ausgegrenzt, verfolgt und aus der Heimat vertrieben wurde und andererseits die Waffen der Nato die Lebensgrundlage eines Landes zerstört haben. Ich will nicht über den Sinn oder Unsinn dieser lebenszerstörerischen Gewaltanwendung reflektieren.

Im Kosovo ist die innere Sicherheit – Grundlage individuellen und gemeinschaftlichen Lebens – vertrieben und zerbombt worden. Der Frieden einer Gesellschaft, eines Landes, der Völker ist immer dann gefährdet, wenn die Mächtigen nicht friedensfähig sind, ein Volk ein anderes Volk ausgrenzt, Individuen nicht in die Gemeinschaft integriert, sondern kriminalisiert werden. Kriminalität hat ihre tiefste Ursache in der fehlenden Integration des Einzelnen in die Gemeinschaft der Familie, Gruppe, Schulklassen, der Völker. Die daraus entstehende fehlende Sozialisation macht Kinder gewaltbereit, Jugendliche zu Gruppentätern, sozial Benachteiligte zu Diebstahltätern, Herrscher zu Menschenrechtsverbrechern.

Welche Fehlentwicklungen gefährden also die innere Sicherheit? Oder positiv gefragt, welche individuellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Ziele (also Wertentwicklungen) gewährleisten die innere Sicherheit, also die Friedensfähigkeit einer Gesellschaft, ihre Integrationskraft und Leistungsfähigkeit? Gestatten Sie mir in meiner vielleicht letzten grundlegenden Rede vor dem Sächsischen Landtag drei grundsätzliche Antworten als Theologe und Politiker zur Diskussion zu stellen:

1. Innere Sicherheit wird getragen von der Freiheit als Grundrechtsschutz. Es war für mich die positivste Erfahrung 1990 einer Rechtsordnung beitreten zu können, in der die individuellen Grundrechte grundgesetzlich geschützt sind. 50 Jahre leben Westdeutsche in der Freiheit des Schutzes der Würde des Menschen, Ostdeutsche neun Jahre. Jede Kriminalitätserscheinung ist ein Verstoß gegen diese Würde und damit eine Gefährdung der inneren Sicherheit, des Friedens in unserem Land.

Die Bundesjustizministerin stellt in einem Vortrag fest: „Sozialdemokratische Rechtspolitik ... verfolgt das Ziel,

auf der Grundlage der Anerkennung der Grund- und Menschenrechte den Rechtsgedanken so zu entwickeln, dass er gemeinschaftsbildend, für jedermann offen und damit verbindlich sein kann.“ Diese Rechtsauffassung geht auf Adolf Arndt zurück, der auf dem ersten rechtspolitischen Kongress der Sozialdemokraten 1965 das Thema „Recht schafft Gemeinschaft“ referierte.

Freiheit besteht nicht darin, machen zu können, was ich will. Das führt in die Willkür. Freiheit ist immer diejenige, die ich dem anderen und anderen Gruppen gewähre. Hier liegt der Grund für das Legalitätsprinzip unseres Rechtsstaates. Legal ist, was Gemeinschaft schafft. Illegal ist das Handeln, das Gemeinschaft zerstört. Kriminalität zerstört Gemeinschaft und ihre grundgesetzlich geschützten Güter. Aber auch der Staat muss bei der Kriminalitätsbekämpfung auf die Legalität der Mittel und den Schutz der Grundrechte und der Gemeinschaft achten. Freiheitliches Handeln ist darum immer verantwortliches Handeln, das Gemeinschaft schafft und nicht zerstört. Theologisch kommt dies in der biblischen Botschaft zum Ausdruck: „Liebe deine Nächsten wie dich selbst.“

Freiheit als Grundrecht des Nächsten sichert die eigene Freiheit. Wer nach den Gründen fragt, warum immer weniger Ostdeutsche sich mit unserer Demokratie identifizieren, stößt auf folgende Erklärungsmuster: Durch die ökonomischen Unterschiede zwischen Ost und West fühlen sich Bürger im Osten als solche 2. Klasse. Unser Rechtsstaat hat es mental nicht geschafft, das Gefühl der Entwertung ostdeutscher Biografien zu verhindern. Damit haben Ostdeutsche das Gefühl der Verletzung der eigenen Würde verinnerlicht. Sie schätzen die Reisefreiheit, aber nicht die Freiheit der sozialen Kälte des Marktes, der Konkurrenz, des politischen Streites und der Verunglimpfung des politischen Gegners. Darin ist gegenwärtig der Frieden unserer Gesellschaft, die innere Sicherheit mehr gefährdet als jede Kriminalitätsentwicklung. Auch diese beklagen Ostdeutsche als Preis der Freiheit, den sie zu Recht nicht akzeptieren.

2. Innere Sicherheit wird getragen von einer Gerechtigkeit als sozialpflichtige Verantwortung. Den gesellschaftlichen

Frieden, die innere Sicherheit werden wir nur erhalten und gewinnen mit dem ständigen Kampf um soziale Gerechtigkeit. So stellt Carsten Zelle in einer empirischen Untersuchung fest: „Soziale Werte stehen in Ostdeutschland höher im Kurs als in Westdeutschland, liberale Werte niedriger. Diese Unterschiede gehen zu einem Teil darauf zurück, dass Ostdeutsche wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind und mit ihrem Leben im Durchschnitt etwas unzufriedener sind als Westdeutsche.“

Wir brauchen uns angesichts dieser Aussage nicht zu wundern, wenn die Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steigt. Fehlende Ausbildungsplätze, hohe Jugendarbeitslosigkeit, Destabilisierung der Familie und der Nachbarschaftsstrukturen, Armuts-, Wohlstands- und Chancengefälle u. a. sind Ursachen genug, dass junge Menschen sich nicht ernst genommen fühlen. Sie wollen in die Gesellschaft integriert werden und eine sichere Zukunft haben. Wer ungeliebte soziale Rechte aus ökonomischen Gründen abbaut, Kündigungsschutz kürzt, die Mitbestimmung beschneidet, steigende Arbeitslosigkeit hinnimmt, Chancengleichheit der Bildung aushöhlt, Benachteiligte ausgrenzt, Gewalt in den Medien anbietet, der zerstört die soziale Gerechtigkeit.

Der neue Bundespräsident, Johannes Rau, hat in einem Festvortrag im Nationaltheater Weimar ausgeführt: „Wir brauchen eine Politik, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit sozialer Gerechtigkeit verbindet. Die soziale Verpflichtung des privaten Eigentums muss wieder die Bedeutung bekommen, die ihr nach dem Sozialstaatsauftrag unseres Grundgesetzes zukommt.“

Der Mangel an Sozialstaatlichkeit und Sozialpflichtigkeit zum Beispiel des Eigentums, die Ökonomisierung der Werte, Auflösung des sozialen Wertekonsens, ausschließliche Interessenpolitik gefährdet das innere Gleichgewicht und den gesellschaftlichen Frieden. Die Kriminalitätsentwicklung ist nur die Folge solcher Entwicklungen. Gegensteuern können wir nur mit einem Wertekonsens solidarischen Lebens. Innere Sicherheit wird getragen durch eine Solidarität zur Wahrung menschlicher Würde und Gemeinschaft.

3. Wolfgang Schäuble erklärte 1996 auf der Herbsttagung des Politischen Clubs in Tutzing ganz offen, nicht Subsidiarität und Solidarität, sondern Subsidiarität statt Solidarität sei jetzt die Leitlinie, der die Regierungsmehrheit in ihrer Politik folge.

Diese Aussage ist ein Paradigmenwechsel, die Aufgabe den gesellschaftlichen Konsens für die soziale Gerechtigkeit als Grundlage für innere Sicherheit und Frieden. Wer die Solidarität als Wertekonsens aufgibt, braucht sich nicht über die Kriminalitätsentwicklung zu wundern. Sozialdemokratische Gesellschafts- und Rechtspolitik bezieht den Einzelnen wie die Gemeinschaft gleichermaßen in die Verantwortung für die Gestaltung einer sozial gerechten Rechtsordnung ein; denn es war die Sozialdemokratie, die historisch am eigenen Leibe mehrfach Machtlosigkeit, Ausgrenzung und Verfolgung erfahren musste. Recht schafft Gemeinschaft, Gemeinschaft verbindet zum gesellschaftlichen Frieden und gewährleistet die Würde jedes Menschen.

Ich beobachte mit großer Sorge die Entsolidarisierung unserer Wertegemeinschaft. Die Ökonomisierung in unserer Konkurrenzgesellschaft pflegt das Gegeneinander und zerstört das Miteinander. Solch eine Gesellschaft verspielt Lebensgrundlagen und damit ihre Zukunft, denn wir Menschen leben als Individuen nur in einer Gemeinschaft würdevoll. Jede Gemeinschaft aber bedarf solidarischen Lebens mit und für den anderen, für das Gegenüber, für den Andersartigen, für den Fremden.

Unser Streit um die innere Sicherheit, die Kriminalitätsbekämpfung, deren Gesetze und Instrumente ist wirkungslos, wenn wir selbst nicht friedensfähig, nicht zu solidarischem Leben fähig sind. Darum möchte ich Sie zum Abschluss bitten: Stehen Sie für eine Freiheit in Verantwortung für den Nächsten, für eine Gerechtigkeit als sozialpflichtiges Handeln, für eine Solidarität, zur Wahrung menschlicher Würde und Gemeinschaft ein. Friedensfähig gewährleisten am ehesten die innere Sicherheit.

(Unterbrechung von 13.34 Uhr bis 14.30 Uhr)

1. Vizepräsident Sandig: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 4

– Existenzgründungen in Sachsen

Drucksache 2/10665, Große Anfrage der Fraktion der CDU, mit Antwort der Staatsregierung

– Lehrstuhl für Existenzgründungen

Drucksache 2/8952, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Eigenkapital sächsischer Unternehmen

Drucksache 2/9463, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Wirtschaftsstandort Sachsen

Drucksache 2/10674, Antrag der Fraktion der CDU, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Redezeiten betragen: CDU 20 Minuten, SPD und PDS je 10 Minuten. Als Einbringer spricht zuerst Herr Witzschel, Fraktion der CDU. Bitte, Herr Witzschel.

Witzschel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht sind Sie, die Sie hier sind, zukünftige Existenzgründer. Ich würde es mir wünschen. Existenz-

gründungen in Sachsen, das ist sicherlich ein Thema, über welches man lange und ausführlich sprechen kann und auch sprechen sollte.

Nach Aussagen vieler Experten ist die Gründung neuer Existenzen die Hauptquelle zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion hatte das ausgeführt.

Wir haben in Sachsen durchaus Erfolge zu verzeichnen. Alle unsere Probleme mit der Arbeitslosigkeit könnten wir in Sachsen lösen, wenn wir 100 000 Existenzgründer zusätzlich hätten. Doch wir sind Realisten genug, um zu wissen, dass wir weit davon entfernt sind. Meine Frage lautet: Warum ist das eigentlich so schwer?

Es gibt in Deutschland Umfragen zur Beliebtheit bestimmter Berufsgruppen. Ganz oben in der Beliebtheit stehen Ärzte, Lehrer und Pfarrer. Ganz unten stehen Zuhälter und kurz darüber Politiker und Unternehmer. Ich denke, die Zuhälter finden sich mit ihrem Ruf ab. Sie werden zwar nicht moralisch anerkannt, aber finanziell.

Zu dem Ruf der Politiker würde ich natürlich gern in meiner letzten Rede im Sächsischen Landtag noch etwas sagen. Ich muss das meinen Nachfolgern überlassen.

Warum ist der Ruf der Unternehmer eigentlich so schlecht? Noch wichtiger für mich ist: Was können wir denn dagegen tun, wenn wir den Ruf für unangemessen halten? – Ich komme dann noch einmal darauf zurück.

In Sachsen sind 10 % der Handwerksmeister älter als 60 Jahre. In den nächsten Jahren werden über 10 000 Betriebe in Handwerk und Gewerbe einen Nachfolger suchen.

Vor einigen Tagen bin ich mit einem Fall konfrontiert worden. Ein Betriebsinhaber hat im Alter von 60 Jahren einen Schlaganfall erlitten und sucht dringend einen Nachfolger. Er findet keinen, obwohl der Betrieb gut läuft. Warum ist das wohl so? Potenzielle Nachfolger sind nicht zu dumm für diesen Job, sie sind zu intelligent dafür.

Wir als gelernte DDR-Bürger haben es dann doppelt schwer. Wir haben 40 Jahre lang in der Schule gelernt, dass der Unternehmer ein Ausbeuter ist, der sich gesellschaftlich erarbeitete Reichtümer privat aneignet, weil er der Besitzer der Produktionsmittel ist. – Ich musste extra nachlesen, aber das ist die Originalformulierung.

In den Altbundesländern hat sich die Meinung gefestigt, dass Gewinn unmoralisch sei und deshalb zu verhindern, zumindest aber zu verteilen ist. Sehr mühsam ist die Meinung zu verbreiten, dass Gewinn die Voraussetzung für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist und damit die Basis für Wohlstand für alle.

(Beifall bei der CDU)

Oft liegt das auch an uns Unternehmern selbst. Hier spreche ich als Vertreter der Industrie- und Handelskammer. Wir sind nicht stolz auf unser Wissen und Können und unseren Erfolg, sondern wir schämen uns schon fast dafür. Ich habe vor einigen Tagen einen erfolgreichen Unternehmer gefragt, warum er über seine Erfolge nicht einmal in der Presse berichten würde. Da hat er mir geantwortet: Ich habe das einmal getan. Ich werde es niemals wiederholen. – Ich habe ihn gefragt, warum. Darauf antwortete er: „Wenige Tage nach der Veröffentlichung in der Presse war die Gewerkschaft bei mir im Haus und hat sofort versucht, höhere Löhne durchzusetzen.“ Sein Betrieb ist dann in den deutschlandweiten Warnstreik der IG Metall einbezogen worden. Glauben Sie, dass dieser Unternehmer jemals wieder etwas über seine Erfolge schreibt?

Dennoch haben wir in Sachsen eine sehr gute Bilanz. Im Bereich der IHKs gibt es 195 856 Betriebe, im Bereich des Handwerks sind es 51 756. Allein in den sächsischen Handwerksbetrieben werden 25 % aller Beschäftigten, nämlich zirka 500 000, in Sachsen ihre Arbeitsstelle finden. Auch der Saldo aus An- und Abmeldungen ist positiv. 60 % aller Betriebe, die es in Sachsen gibt, gab es 1990 noch

nicht. Die Staatsregierung und die Politik insgesamt sind gut beraten dieses hervorragende Potenzial zu nutzen.

Bei den An- und Abmeldungen sollten wir uns vor Verallgemeinerungen hüten. Weder sind viele Abmeldungen eine Katastrophe, noch handelt es sich immer nur um Marktberichtigungen. Mancher Fall ist eine persönliche Tragik. Ich gäbe etwas darum, wenn es nur Versager träfe, die aufgeben müssten. Oft sind es auch gute und gestandene Unternehmer.

Vor einem möchte ich aber nachdrücklich warnen: Wir dürfen uns nicht nur um Existenzgründer kümmern. Vielmehr müssen wir auch die Bestandspflege im Auge behalten. Wir haben zurzeit eine ganz interessante Situation in Sachsen. Unser Wohlwollen gilt den Existenzgründern und den Betrieben in Not – ich will nicht sagen: Versagern –, aber wo bleibt denn die Fürsorge für gestandene Unternehmen? Diese werden nicht nur vergessen, sie werden manchmal auch in Wut gebracht. Ich will zwei Beispiele dafür nennen, wie man einen Unternehmer in Wut bringt.

Bei der Prüfung der Investitionszulage wird eine Rückforderung erhoben, weil der Antrag eines Handwerksbetriebes nicht vom Handwerksmeister, sondern von seiner Ehefrau gestellt worden ist, die seit Jahrzehnten die Buchführung erledigt. Sie hatte den Antrag unterschrieben. Im Gesetz heißt es jedoch, dass der Antrag vom Inhaber zu unterzeichnen ist. Daraufhin wird die Investitionszulage zurückgefordert und der Betrieb in den Ruin getrieben.

Noch schlimmer werden die Wirrnisse, wenn wir sehen, was unsere neue Bundesregierung so alles beschlossen hat. Bei einer Lohnsteuerprüfung wurde zum Beispiel festgestellt, dass ein Arbeitgeber für seine Mitarbeiter eine Gruppenunfallversicherung abgeschlossen hatte. Ein geringfügig Beschäftigter auf 630-DM-Basis wird im Nachgang voll besteuert, weil die Unfallversicherung auch für seine Freizeit gilt. Was dort entsteht, ist ein geldwerter Vorteil, der auf die 630 DM aufgeschlagen wird. Dieser Betrag wird dann voll versteuert.

Erzählen Sie das einmal einem Existenzgründer! Wer danach von seiner Idee immer noch nicht ablässt, ist sicher von seinem Gedanken überzeugt.

Im Namen aller Handwerker verwahre ich mich auch gegen die Einschätzung, bei dem Wirrwarr, den die neue Bundesregierung schafft, handele es sich um handwerkliche Fehler.

(Beifall bei der CDU)

Solche Fehler sind dem Handwerk fremd.

Auch auf das Problem der Scheinselbständigkeit wäre an dieser Stelle einzugehen. Wir sind angetreten, um Existenzgründungen zu fördern, nicht, um sie zu behindern. Aber durch dieses Gesetz passiert das.

Die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage ist umfassend. Es kann nicht auf alle Einzelheiten eingegangen werden, aber eines ist mir noch wichtig: So notwendig Existenzgründungen in Zukunftsberufen sind – sie allein sollten nicht gefördert werden. Wir brauchen auch die Expansion bestehender Betriebe und die Förderung ganz traditioneller Bereiche. Wir brauchen Mikrochips und Klöppelspitze.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen immer wieder darauf drängen, dass die Steuer-, Sozial- und Arbeitsgesetzgebung wirtschaftsfreundlich wird, denn momentan ist sie es bei weitem

nicht. Alle neuen Ankündigungen aus Bonn sind noch gruseliger als das schon Bekannte.

(Jurk, SPD:

Das stimmt doch gar nicht! Quatsch!)

Helfen Sie alle mit, dass diese Ankündigungen nicht auch noch wahr werden!

Ich möchte noch einige Sätze zur Verbesserung des Images der Unternehmer sagen. In der Antwort der Staatsregierung ist viel auf die Aktivitäten der Universitäten und Hochschulen eingegangen worden. Ich kann gute Beispiele aus der Fachhochschule Mittweida erzählen; „Junior Economics“ habe ich schon einmal erwähnt. Zu diesem Studiengang treten junge Leute mit dem folgenden Motto an: Wer während des Studiums nicht die Voraussetzungen geschaffen hat, um sich selbständig zu machen, hat falsch studiert.

Jedoch fehlen mir Aktivitäten in der Grundschule. Schon dort müssen wir darauf achten, was in den Lehrplänen steht. Die Zusammenhänge von Selbständigkeit, Selbstverwirklichung, Entscheidungsmöglichkeit, aber auch Risiko von Gewinn und Verlust sollten deutlich gemacht werden, vielleicht auch, wie viel Spaß es machen kann, selbst entscheiden zu dürfen und für Ideen und Fleiß am Markt belohnt zu werden. Unsere Unternehmer sollten wir aufrufen, in den Schulen für den eigenen Berufsstand zu werben. Auch auf diesem Gebiet vermisste ich Aktivitäten.

Wenn wir gemeinsam dazu beitragen die Rahmenbedingungen zu verbessern und den Ruf des Unternehmers zu steigern, ist mir um das Existenzgründungsklima nicht bange. Sie alle können dabei mithelfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Sandig: Für die Fraktion der PDS Frau Gangloff, bitte.

(Dr. Münch, CDU:

Jetzt etwas für Herrn Porsch,
damit er etwas lernt! – Prof. Dr. Porsch, PDS:
Wir stehen in ständigem Austausch!)

Frau Gangloff, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es stimmt, wir stehen wirklich im Austausch.

(Heiterkeit)

Wir verzeichnen zweifellos in Sachsen Erfolge im Existenzgründungsgeschehen. Herr Witzschel hat in seiner unnachahmlichen Art die exakten Zahlen genannt. Ich frage mich manchmal, was Sachsen doch für phantastische Menschen hat, die selbst sehr wenig Eigenkapital oder eine ständig hohe Insolvenzrate nicht von einer Existenzgründung abhalten konnten und können. Das alles zeugt von dem Tatendrang und einer Risikobereitschaft, die wir als PDS-Fraktion bewundern und auch weiter unterstützen werden, zumal es sich oft um die einzige Möglichkeit handelt der Arbeitslosigkeit zu entgehen, seinem Leben einen neuen Sinn zu geben oder eine tolle Geschäftsidee zu verwirklichen. – Sie merken schon, dass ich zu den Anträgen Eigenkapital sächsischer Unternehmen und Existenzgründungen in Sachsen spreche.

Eines der größten Probleme mittelständischer Unternehmen, allerdings nicht nur in Sachsen, ist und bleibt die geringe Eigenkapitalquote. Existenzgründer, vielfach als Motoren der Wirtschaftsdynamik und beim Schaffen

neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze beschworen, haben es oft schwer, sich das erforderliche Startkapital zu beschaffen. Das ist eine fast unüberwindbare Hürde und eine Bremse für die weitere Entwicklung. Mehr als zwei Drittel bezeichnen den Mangel an Eigenkapital als das mit Abstand wichtigste Hindernis für Investitionen und Innovationen.

Wir haben im Landtag schon oft über die Bedingungen eines ostdeutschen Existenzgründers gesprochen. Immer war das Thema Eigenkapital aktuell. Es ist auch mehr und mehr in das Zentrum der Förderpolitik Sachsens gerückt, aber die Situation hat sich nicht entschärft. Die Sparkassen haben, vielleicht auch gegenwärtig diesem Druck ausgesetzt, einen Risikokapitalfonds aufgelegt. Wir haben in Sachsen verschiedene Eigenkapitalhilfeprogramme, die in der Drucksache 2/9463 analysiert werden. Sie werden ständig ausgereizt. Es handelt sich jedoch meist um Geld, das zurückgezahlt werden muss. Bei Fälligkeit wird die Liquidität eines Unternehmens oft beeinträchtigt.

Nach all meinen Erfahrungen ist Eigenkapital wohl immer noch die beste Voraussetzung und eine solide Grundlage für den langfristigen Erfolg, natürlich nur bei einem sinnvollen Betriebskonzept. Ich denke, dass es künftig unvermeidbar sein wird, einen finanziellen Grundstock wie beispielsweise bei der GA-Förderung möglichst für die Eigenkapitalausstattung auszureichen oder/und – das ist eine Forderung des Handwerks – Gründungsdarlehen als verlorenen Zuschuss zu gewähren. Besser wäre es allerdings die kleinen und mittelständischen Unternehmen so zu besteuern, dass sich Investitionen in Arbeitsplätze und in neue Technologien lohnen.

Für mich ist beängstigend, dass alle Arbeitsplätze, die in kleinen Unternehmen im letzten halben Jahr in dem Umfeld, in dem ich mich betun darf, entstanden sind, ausnahmslos vom Arbeitsamt hauptfinanziert werden.

Ich beende meinen Beitrag, weil mein Kollege Langer fortsetzen wird. Auch richte ich, ähnlich wie Kollege Witzschel, einen Appell, nicht an die Verbesserung des Images von Unternehmern, sondern an die Politiker, bei ihren politischen Entscheidungen nicht zu vergessen, dass die übergroße Mehrheit der Existenzgründer selbsthaftende Personengesellschaften sind, die ein großes Risiko auf sich nehmen, um für sich und andere die Gesellschaft zu entwickeln, sich einzubringen, und dann auch erwarten, dass ihr Engagement entsprechende Anerkennung und Unterstützung findet.

Kollege Langer setzt fort.

1. Vizepräsident Sandig: Wir nehmen erst einmal die Fraktion der CDU dazwischen, um etwas Abwechslung zu schaffen. Frau Wünsche, bitte.

Frau Wünsche, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die positive Gründungsbilanz Sachsens wird im Vergleich mit den anderen Bundesländern deutlich und zeigt eine überdurchschnittlich steigende Selbständigenquote für unser Land, die Ende 1998 bei 9,2 % lag.

Selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer sind der Motor der Wirtschaft. In Deutschland erwirtschaften sie fast die Hälfte der Umsätze und beschäftigen die überwiegende Zahl aller Berufstätigen. Jedes neue Unternehmen schafft zwei bis sechs Arbeitsplätze.

Existenzgründungen entstehen aber weder durch öffentliche Appelle noch per Dekret. Vielmehr ist es notwendig

die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einladend zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Grundsätzlich haben Gründer in allen Branchen gute wirtschaftliche Chancen, insbesondere jedoch auf dem Dienstleistungssektor oder in wachstumsträchtigen Zukunftstechnologien.

Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus bzw. von Berufstätigen, denen Arbeitslosigkeit droht, werden in besonderer Weise gefördert. Sicher ist das nicht der Königsweg für die überwiegende Zahl der Arbeitslosen in Sachsen. Aber immerhin zwei Drittel der Gründungen aus diesem Personenkreis erweisen sich als mittelfristig erfolgreich. Seit 1994 sind in Sachsen 30 300 Arbeitslose diesen Weg gegangen. 40 % davon waren Frauen.

Von Frauen gegründete Unternehmen weisen nach wie vor zwei Besonderheiten auf: Sie wurden mit geringeren Mitteln gegründet und die Insolvenzquote liegt um ein Drittel niedriger als bei den männlichen Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn die Staatsregierung betont, dass sie auf allen wichtigen Politikfeldern darauf hinwirkt, dass die Zahl der Unternehmensgründungen in Sachsen wächst, so lässt sich das leicht anhand der in Sachsen initiierten Förderungen belegen. Das Existenzgründungsprogramm mit jeweils 3,2 Millionen DM für 1999 und 2000, das Business Development Center Sachsen für technologieorientierte Unternehmensgründer, der Gründerwettbewerb „Premiere '99“, die Förderung von Unternehmensgründungen aus dem Hochschulbereich, Zuschüsse für beispielhafte Existenzgründungen und Projekte von Frauen im ländlichen Raum und die Berufsausbildungsplatzförderung speziell für junge Unternehmen sind Beispiele dafür.

Die Förderpolitik wird aber immer nur dann wirken, wenn die Fördermaßnahmen zusammen mit dem Ausbau der Infrastruktur sowie dem Bildungssektor längerfristig angelegt sind. Notwendige Bedingungen, besonders für junge Unternehmen, sind nämlich Transparenz und Kalkulierbarkeit, damit die Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten können. Für den Erfolg eines Unternehmens erweist sich erfahrungsgemäß weniger die Dynamik der Märkte als vielmehr die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen als entscheidend, das heißt das richtige Produkt zu angemessenen Konditionen anbieten zu können.

(Beifall bei der CDU)

Bekannt ist, dass die jungen Unternehmen noch viele Schwachstellen vom fehlenden Managementwissen über zu geringes Eigenkapital bis zu Schwierigkeiten beim Marktzugang haben. Das ist teilweise nur durch Wachstum in die geeignete Firmengröße zu überwinden. Wachstum aber ist Aufgabe der Unternehmer selbst, von innen, durch Absatzerweiterungen, Produktionssteigerungen, oder extern, durch Ankauf bzw. Kooperation mit anderen Unternehmen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob der Staat wachstumsfördernd tätig werden kann, indem er Unternehmenskooperation im Vertrieb ähnlich fördert, wie er es zum Beispiel in Forschung und Entwicklung tut. Nicht sofort behebbar dagegen ist die mangelnde Erfahrung des Managements in der Marktwirtschaft. Einer guten Qualifikation in den technischen Bereichen stehen Lücken in der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen

Qualifizierung gegenüber. So zeigen Untersuchungen, dass technologieorientierte Unternehmensgründungen in den Industrieländern viel seltener an der unzureichenden Produktqualität als vielmehr an der Vermarktungs- und Finanzierungsstrategie scheitern.

Der Bedarf von Existenzgründern an Beratung ist also sehr hoch. Im Jahresbericht des Regierungspräsidiums Leipzig für 1998 heißt es: „Besonders positiv ist zu erwähnen, dass die Beratung und Unterstützung von Existenzgründern 1998 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist. Zirka ein Drittel der betreuten Unternehmen waren Existenzgründer.“

Es gibt mittlerweile eine Fülle von Informations- und Beratungsmöglichkeiten, angefangen bei den Angeboten der Kammern bis zur Gründerakademie von BMW und Focus im Internet. Die Offerten zu nutzen sollte ein Muss sein vor dem endgültigen Entschluss zur Gründung, denn Verantwortung und Risiko für sich und andere sind enorm. Mit der noch so klugen Idee kann man scheitern, weil nach der Gründung meist sehr wenig Zeit für Theorie bleibt.

Ein gutes Gründungsklima zu schaffen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft, beginnend im Bildungsbereich über die Medien bis zu konkreten Informationen und Förderungen, Begleitung in der Gründungsphase.

An deutschen Hochschulen ist das Thema Existenzgründung als Lehr- und Forschungsgebiet noch wenig verbreitet. Gegenwärtig gibt es hier lediglich 106 Lehrveranstaltungen zum Thema Existenzgründungslehre. Das reicht nicht, um die Bereitschaft zur wirtschaftlichen Selbständigkeit bei den Absolventen nachhaltig zu stärken. Aber Sachsen ist ja hier auf gutem Weg.

Ich kann die Ausführungen von Herrn Witzschel noch durch ein mir nahe liegendes Beispiel aus dem Hochschulbereich ergänzen. So präsentierte sich jüngst auf der Hannovermesse eine von Doktoranden des Instituts für Experimentelle Physik an der Universität Leipzig gerade gegründete Firma mit einem neuartigen Drei-D-Ultraschall-Mikroskop, das einen Qualitätssprung in der Materialprüfung ermöglicht.

(Prof.Dr. Porsch, PDS:

Ich dachte Multispektralkamera!)

Welche Tugenden muss nun der künftige Unternehmer mitbringen? Nach Einschätzung der Betriebe zeichnen vor allem Leistungsbereitschaft, kundenorientiertes Verhalten und Initiative Existenzgründer aus. Fachkompetenz, Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit, Selbstvertrauen und Risikobereitschaft gehören zum Unternehmertum.

Kollege Witzschel sprach über den Ruf der Unternehmer. Interessant ist, dass der Ruf der Unternehmer um so besser eingeschätzt wird, je jünger die Befragten sind. Der Anteil bei den befragten 18- bis 29-Jährigen liegt weit über dem Durchschnitt. Sie meinen, dass die Unternehmer bei ihnen ein hohes Ansehen genießen. Das ist eine gute Voraussetzung für die Entwicklung des Gründungsgeschehens.

Unternehmerische Selbständigkeit bei Handwerkern, Juristen und Ärzten wird als normal anerkannt. Warum soll sie es nicht für Millionen Menschen anderer Qualifikationen sein? Das ist Aufgabe der gesamten Politik. Sie hat Existenzgründungen nach Kräften zu unterstützen, die bestehenden Angebote und Programme zu straffen, effizienter zu gestalten und schließlich dort, wo es nötig ist, auszuweiten.

(Beifall bei der CDU)

Dazu wünsche ich insbesondere den Kollegen, die in der nächsten Legislaturperiode hier im Landtag sitzen werden, eine glückliche Hand.
Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Sandig: Danke, Frau Wünsche. Für die Fraktion der SPD Herr Lochbaum, bitte.

Lochbaum, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Witzschel, Sie haben ja viel Richtiges zu den Problemen der Unternehmer gesagt. Das Beispiel zu den 630-DM-Jobs erschien mir ein bisschen an den Haaren herbeigezogen zu sein. Ich habe auch keine Lust wieder auf dieses Thema einzugehen. Wir haben mehrfach schon dazu gesprochen.

Zum Thema „Steuergesetzgebung“ sollten Sie doch die Unternehmensteuerreform wirklich erst einmal abwarten, ehe Sie sie mies machen. Ich denke, wir sollten diese Diskussion versachlichen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage der CDU soll die Bilanz der Existenzgründungen in Sachsen gezogen und die Wirksamkeit der staatlichen Förderpolitik bewertet werden. Klar ist, wir brauchen in Sachsen dringend mehr Arbeitsplätze. Dazu brauchen wir auch vorrangig Existenzgründungen in allen Bereichen der Wirtschaft, denn die Arbeitsplatzsituation ist nach wie vor unbefriedigend. Noch immer haben wir mit den Folgen des Strukturwandels zu kämpfen. Die industrielle Basis ist nach wie vor viel zu schmal. Nach wie vor gibt es auch Defizite sowohl im produktionsbezogenen als auch im personenbezogenen Dienstleistungsbereich. Handel und Handwerk haben sich längst nicht stabilisiert.

Meine Damen und Herren! Wir müssen deshalb vor allem zwei Dinge tun:

Erstens. Wir müssen die vorhandenen Unternehmen und Arbeitsplätze stabilisieren.

Zweitens. Wir müssen den Aufbau neuer Arbeitsplätze forcieren.

Bei aller Diskussion über Existenzgründungen dürfen wir vor allem Ersteres nicht vergessen. Ich war mit Kollegen Bolick bei der Jahrestagung des Elektrohandwerks in Sachsen. Dort wurde uns genau das nahe gelegt. Ehe wir über neue Arbeitsplätze, neue Unternehmen diskutieren, ehe wir über diesbezügliche Förderprogramme nachdenken, sollten wir darüber nachdenken, wie wir unsere vorhandenen Unternehmen stabilisieren, besonders im Handwerk.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich denke an das leidige Thema der Zahlungsausfälle.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns einig über die Notwendigkeit von Existenzgründungen. Der Nachholbedarf ist offensichtlich, wie aus den Daten der Großen Anfrage hervorgeht. Klar muss uns auch sein, das Ganze ist ein langwieriger Prozess, der viel Geduld erfordert, besonders dann, wenn es sich um anspruchsvolle Arbeitsplätze, um zukunftsorientierte Arbeitsplätze handelt.

In welchen Bereichen brauchen wir Existenzgründungen? Sicher brauchen wir sie in allen Bereichen, aber am vordringlichsten nach meiner Auffassung im verarbeitenden Gewerbe und im Bereich der produktionsbezogenen Dienstleistungen, der ja vom eigentlichen Produktionspro-

zess immer weniger zu trennen ist. Aber genau hier sind Existenzgründungen am schwierigsten.

Die Frage nach den Branchen, nach denen auch in der Großen Anfrage gefragt wird, ist aus meiner Sicht sekundär. Zukunftsorientierte Technologien, hochproduktive Arbeitsplätze sind in fast allen Branchen möglich und vor allem erforderlich.

Meine Damen und Herren! Welche Wege gibt es zur Existenzgründung? Es sind vor allem drei Wege, die auch in der Großen Anfrage anklingen.

Erstens. Die Ausgründungen aus den vorhandenen Unternehmen. Ich meine hier vor allem sinnvolle Ausgründungen, auch um neue Beschäftigungsfelder zu erschließen, um neue Produkte zu erschließen, um mehr unternehmerische Flexibilität zu erreichen. Ausgründungen, nur um Kosten zu senken, sind dagegen selten erfolgreich.

Der zweite Weg sind die Existenzgründungen aus den Hochschulen, aus den Universitäten heraus. Denn an unseren Hochschulen und Universitäten in Sachsen wird eine Menge geforscht, was unter den Begriff Zukunftstechnologien fällt: Mikro- und Nanoelektronik, Mikrosystemtechnik, Photonik, Zellbiotechnologien, das große Gebiet der neuen Werkstoffe und vieles andere.

Es gibt viele interessante Forschungsergebnisse, aber es gibt leider zu wenig Unternehmen, die diese Ergebnisse in marktfähige Produkte umsetzen. Und es gibt zu wenig Mut, aus den Hochschulen und Universitäten heraus den Sprung in die Selbständigkeit zu wagen. Sicher ist ein Lehrstuhl für Existenzgründungen hilfreich. Aber ein solcher Lehrstuhl allein löst das eigentliche Problem nicht.

Herr Witzschel ist auch schon darauf eingegangen: Wir brauchen ein neues Klima in unserer Gesellschaft. Auch den Studenten muss klar sein, dass es sich lohnt als Unternehmer tätig zu sein; und zwar lohnt nicht nur im materiellen Sinne, nicht nur im Sinne der Gewinn- und Verlustrechnung – das sicher auch –, sondern vor allem lohnt im Sinne von Anerkennung durch die Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD –

Beifall des Abg. Witzschel, CDU)

Das Risiko muss in Grenzen gehalten werden können. Fehlschläge müssen einkalkulierbar und verkraftbar sein. Ich glaube übrigens nicht, dass es in erster Linie am notwendigen Risikokapital fehlt.

Der dritte Weg von Existenzgründungen ist die Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus. Dieser Weg ist der schwierigste. Ich will nicht schwarzmalen, aber ich habe Zweifel, wenn in der Antwort der Staatsregierung steht: „Aus Sicht der Staatsregierung sind die Perspektiven für Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit grundsätzlich positiv zu bewerten.“ – Da habe ich Zweifel.

Richtig ist auf jeden Fall, wenn es heißt: „Aus Sicht der Staatsregierung sollte niemand in eine selbständige Existenz gedrängt werden.“ Die vorübergehende Verbesserung der Arbeitslosenstatistik allein rechtfertigt aus meiner Sicht das Risiko nicht.

Ich will niemanden entmutigen, aber dieser Weg sollte stets gründlich überlegt und geprüft werden.

Meine Damen und Herren! Die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage enthält eine Reihe statistischer Werte. An manchen Stellen ist sie aber auch merkwürdig unkonkret. So wird beispielsweise wenig oder nichts über die Qualität der Existenzgründungen, über die Qualität der entstandenen Arbeitsplätze ausgesagt.

Alles in allem zeigt die Große Anfrage, dass es in Sachsen – wie in ganz Ostdeutschland – noch einen erheblichen Nachholbedarf im Bereich von Existenzgründungen gibt. Wo klemmt es aus unserer Sicht? Welche Rolle muss Wirtschaftspolitik, muss Wirtschaftsförderung im Prozess von Existenzgründungen übernehmen?

Erstens. Wir brauchen eine wesentlich stärkere Unterstützung im vorwettbewerblichen Bereich. Stichwort „Technologiestiftung“, über die wir schon mehrfach diskutiert haben.

Zweitens. Wir brauchen eine stärkere Unterstützung bei der Markteinführung neuer Produkte. Gerade bei jungen Unternehmen reicht eine Anschubfinanzierung nicht aus. Sie brauchen Hilfe, bis eine gewisse Stabilität erreicht ist.

Drittens. Wir brauchen Organisationsstrukturen, die eine Vernetzung in den Wirtschaftsregionen über Branchengrenzen hinweg unterstützen. Nur so werden sich längerfristig tragfähige Wirtschaftsstrukturen in den Regionen bilden. Hier gibt es aus Sicht der SPD-Fraktion noch eine ganze Menge zu tun.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss noch einige Bemerkungen zu den drei Anträgen. Zum Antrag „Lehrstuhl für Existenzgründungen“ habe ich schon etwas gesagt. Richtig ist, dass ein oder mehrere derartige Lehrstühle das Problem von technologieorientierten Existenzgründungen nur unterstützen können. Das kann nur ein Baustein im Gesamtprozess sein.

Unverständlich ist mir, wieso die beiden anderen Anträge an diese Große Anfrage drangeklebt wurden. Der Berichts-antrag über das „Eigenkapital sächsischer Unternehmen“ zählt längst bekannte Tatsachen auf und enthält recht wenige – oder besser: keine – neuen Erkenntnisse. Mir ist auch nicht klar, was die CDU-Fraktion eigentlich an neuen Erkenntnissen erwartet hat.

Noch viel weniger erschließt sich mir, weshalb der Antrag „Wirtschaftsstandort Sachsen“ hier mit angeheftet wurde. Die Antwort der Staatsregierung auf den Berichts-antrag enthält ja auch nur die wenig inhaltsreiche Aussage, dass man gern bereit ist zu berichten. Gerechterweise muss man hinzufügen: Die Staatsregierung hat ja auch berichtet, nämlich in Form einer Regierungserklärung von Herrn Schommer. Aber vielleicht haben das nicht alle in der CDU-Fraktion mitbekommen.

(Witzschel, CDU: Na, na, na!)

Und auch der Punkt 3 ist überflüssig, mit der Bundesregierung über die Fortsetzung der Wirtschaftsförderung für Sachsen auf hohem Niveau zu verhandeln. Denn es gibt ja die Zusage der Bundesregierung, dass bei allen notwendigen Einsparungen die Wirtschaftsförderung Ost absolute Priorität behält. Herr Schommer hat in seiner Antwort genau darauf hingewiesen, richtigerweise.

So bleibt am Ende nur die Vermutung, dass die CDU-Fraktion Zweifel hat, ob denn die Staatsregierung wirklich auf hohem Niveau verhandelt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber dazu hätte man doch diesen Antrag nicht unbedingt auf die Tagesordnung setzen müssen.

Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsident Sandig: Fraktion der PDS. Herr Dr. Langer, bitte.

Dr. Langer, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Wirtschaft heut mein letztes Wort, dann geh ich aus dem Landtag fort.

(Heiterkeit)

Es ist schade, dass ich zum Wirtschaftsstandort Sachsen in den wenigen Minuten nicht viel mehr

(Bandmann, CDU: War das Rommel?)

– nein, das war Langer – sagen kann, als es die Staatsregierung mit fünf Sätzen zu den neun Sätzen des Ersuchens der CDU-Fraktion tut.

Angesichts dessen und der gestrigen Regierungserklärung und der vom SMWA im ersten Halbjahr vorgelegten Berichte hätte man sich die Debatte dieses Antrages zwar sparen können, aber na gut.

Die CDU-Fraktion ersuchte also die Staatsregierung um eine Bewertung der Attraktivität des Standortes Sachsen, um die weitere Entwicklung des Standortmarketings und um die Fortsetzung der Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau. Ersteres sieht meine Fraktion bei dem guten Willen, den sie immer bewiesen hat, als erledigt. Hinter den Rest stellt sie sich. Und lediglich drei Akzente will ich deshalb zum Thema Standort noch setzen.

1. Die Branchen, auf die wir uns in Sachsen zuerst mehr unbewusst, aus Tradition, jetzt aber gezielter konzentrieren, produzieren kapitalintensiv. Das ist eine Folge der Vernichtung der eigenen F- und E-Kapazitäten der Unternehmen nach der Wende.

Es muss demzufolge richtigerweise die Humankapital- und die Forschungs- und Entwicklungsintensität dadurch verbessert werden, dass sich, wie im Falle der Zulieferindustrie hier im Landtag diskutiert, Forschung und Entwicklung vor allem im Bereich der Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, in der Optik und bei der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen im Land und eigenständig engagieren. Ihr Niedrighalten durch ferne Zentralen muss gebrochen werden. Das muss die Staatsregierung fordern.

(Beifall bei der PDS)

2. Man erwartet eigentlich von einem kleinen Land wie Sachsen, dass es sich auf nur wenige Branchen spezialisiert. In der Realität aber gleicht unsere Branchenstruktur der der mehrfach größeren westdeutschen Flächenländer. Wir haben in Sachsen fast alle Branchen.

Ich betrachte das ebenfalls nicht als Manko, Herr Witzschel, denn sie könnten allesamt als Fundamenteile für den Standort wirken, auf denen sich ein zukunftsorientiertes Profil errichten und die von uns gewünschten Arbeitsplätze schaffen lassen. Wer hätte wohl 1991 gedacht, dass zum Beispiel das sächsische Papiergewerbe oder das Holzgewerbe heute und künftig eine positive Marktentwicklung nimmt. Ich schreibe selbst das Bekleidungs-gewerbe, das am Schluss der sächsischen Unternehmensumsatzskala steht, nicht ab, von der Landwirtschaft – um einen anderen Wirtschaftsbereich zu nennen – gar nicht zu reden. Natürlich weiß ich: Förderung ist Konzentration der Mittel auf wenige entscheidende, ist bewusster Eingriff in den Wettbewerb. Ich bin aber davon überzeugt, dass man in Sachsen, mehr als anderswo, die Gesamtheit der Branchen sehen und viele davon fördern muss.

3. Die Modernisierung der Infrastruktur befindet sich im Land auf gutem Weg. Bei der Mikroelektronik, der Automobilproduktion und in der Ernährungsindustrie schreibt

man uns sogar bedeutende Wachstumschancen zu. Hier nun sollten die in Sachsen bereits fest Etablierten als wichtige Imageträger für das Standortmarketing ausgenutzt werden. Wenn es doch nur in jeder zweiten Branche einen solchen Geförderten gäbe wie VW, und das noch mit seiner Premiumklasse in Dresden! Aber das ist für mich Westsachsen eine offene Wunde. Mein Trost ist: Ätsch, wir haben den CFC!

(Beifall bei der PDS)

Fazit: Bei konjunktureller Aufwärtsentwicklung in Deutschland, mehr allerdings als nur die bewussten 2 %, steigen die Chancen für die weitere Reindustrialisierung, damit für eine gesunde Standortentwicklung in Sachsen und am Schluss der Kette für viel mehr Geld im Haushalt. Das wünsche ich dem neuen Landtag von ganzem Herzen. Ansonsten nämlich gilt die Mahnung von Manfred Rommel: „Man denke sich unendlich viel Geld und unendlich gutartige Politiker, die mit dem Geld unendlich viel Gutes tun wollen, und dann denken Sie sich das Geld wieder weg.“

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS)

Apropos Rommel. Ich möchte dem Präsidenten und den Fraktionschefs zum Abschied eine Ausgabe dessen gesammelter Aphorismen übergeben, aus denen ich oft zitiert habe. Falls das jemand im nächsten Jahrtausend fortsetzen sollte, braucht derjenige dann nur zu rufen: Rommel, Seite 43, Vers 5. Dann könnten Sie bzw. die neuen, die unendlich gutartigen Politiker im 3. Sächsischen Landtag unendlich viel Redezeit sparen!

(Heiterkeit)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und viel Freude in der Arbeit für unser Land.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

1. Vizepräsident Sandig: Herr Dr. Langer, vielen Dank. Wir sind ja ganz gerührt. Wünscht von den Fraktionen noch jemand zu diesem Tagesordnungspunkt – außer dem Schlusswort – zu sprechen? – Wünscht die Staatsregierung zu sprechen? – Frau Staatsministerin de Haas, bitte.

Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Förderung von unternehmerischer Selbständigkeit, Existenzgründungen und jungen Unternehmen ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung, denn sie sind überaus wichtige Katalysatoren für den Strukturwandel und für die Konkurrenzfähigkeit der sächsischen Wirtschaft. Wir haben nur dann im globalen Wettbewerb eine Chance zu bestehen, wenn sich ein breites innovatives und flexibles Unternehmertum entwickeln und am Markt etablieren kann.

Die Herausforderungen des Wettbewerbs in der globalen Informations- und Wissensgesellschaft sind unter anderem gekennzeichnet durch weltweite Konkurrenz der Faktoren Kapital, Arbeit und Know-how und die weitere Verkürzung der Innovationszyklen. Diese Herausforderungen können wir nur bewältigen, wenn es uns gelingt unternehmerisches Denken und Selbständigkeit zu stärken. Die Staatsregierung weist deshalb immer wieder darauf hin, wie wichtig künftige unternehmerische Initiative, Kreativität, Flexibilität sowie Eigenverantwortung sind, um in

der Informations- und Wissensgesellschaft wettbewerbsfähig zu sein und mehr zukunftsträchtige Arbeitsplätze schaffen zu können.

Jeder Gründer schafft im Schnitt zwei bis vier zusätzliche Arbeitsplätze, im Hightech-Bereich sind es nach unseren Erfahrungen sogar bis zu sieben. Technologieorientierte Gründungen nehmen mithin aufgrund ihrer besonderen Wachstumsdynamik eine Schlüsselposition ein. Die Staatsregierung unterstützt sie deshalb besonders. Wir fördern aber nicht nur Gründungen im Hightech-Bereich, sondern auch im Lowtech- und Notech-Sektor.

Im Freistaat werden Gründungen auf vielfältige Weise unterstützt. Die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zu dem Thema Existenzgründungen in Sachsen hat die gesamte Palette der Maßnahmen aufgelistet. Lassen Sie mich deshalb nur einige Aspekte herausstellen.

Erstens. Die Zahl der Selbständigen ist seit der Wende stetig und deutlich gestiegen. Sachsen liegt mit der Quote von 9,2 % an der Spitze der ostdeutschen Länder. Die Selbständigenquote der neuen Länder beträgt im Schnitt 8,6 %. Für den Freistaat bleibt somit festzuhalten, dass die historisch bedingte Unternehmerlücke sich langsam schließt, aber die Selbständigenquote der alten Bundesländer mit 11,7 % noch immer ein gutes Stück entfernt ist. Deshalb werden auf diesem Gebiet unsere Anstrengungen nicht nachlassen dürfen.

Das Gründungsgeschehen in Sachsen ist trotz einer gewissen natürlichen Normalisierung sehr dynamisch und vielfältig. Seit 1990 sind, gemessen am Saldo aus Gewerbe- und -abmeldungen, rund 230 000 Unternehmen und selbständige Existenzen entstanden. Die meisten Gründungen entstehen im Handel, im Dienstleistungsbereich, im Baugewerbe sowie in der Industrie.

Zweitens. Es ist zu begrüßen, dass auch Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen zunehmend den Schritt in die Selbständigkeit wagen. Darunter sind sehr viele Frauen. Frau Wünsche ist darauf schon eingegangen. Drittens. Bundesweit und auch in Sachsen ist ein Trend zu Klein- und Kleinstgründungen zu verzeichnen. Hier wagen nicht zuletzt Frauen den Schritt in die Selbständigkeit. Aber gerade bei kleinen Krediten ist das Interesse vieler Banken an einer Kreditvermittlung gering, da die Gewinnspanne als nicht hoch genug eingeschätzt wird. Das landeseigene Existenzgründungsprogramm ist deshalb speziell auf kleine und mittlere Unternehmen und damit insbesondere auf Frauen ausgerichtet.

(Teilweise Beifall bei der CDU)

Ich werde mich dafür einsetzen, dass dieses Programm auch über das Jahr 2000 fortgesetzt wird.

(Teilweise Beifall bei der CDU)

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch, dass eine Studie der Ausgleichsbank für den Zeitraum 1991 bis 1998 ergeben hat, dass bei den durch Eigenkapitalhilfe geförderten Existenzgründerinnen die Insolvenzquote in den neuen Ländern bei Unternehmerinnen mit 5,3 % erheblich niedriger als bei ihren männlichen Kollegen lag. Auch das hat Frau Wünsche schon mitgeteilt.

Viertens. Die Staatsregierung kann jedoch Gründungswillige nur zur Existenzgründung ermutigen und entsprechende Hilfen anbieten, erzwingen lässt sich dies nicht. Was wir brauchen, ist deshalb ein von der ganzen Gesellschaft getragenes gründerfreundliches Klima. Dabei ist es

unerlässlich, dass auch bei uns eine Wagniskultur entsteht, zu der die „zweite“ Chance gehört. Tatsächlich haftet in Deutschland einem Unternehmensgründer, der sich am Markt nicht behaupten konnte, ein dauerhafter Makel des Scheiterns, insbesondere bei Bankgesprächen, an. Hier ist ein Umdenken dringend erforderlich.

Darüber hinaus gilt es bürokratische Hürden abzubauen und die Information und Beratung für Gründungswillige weiter zu verbessern, damit Fehler im Vorfeld vermieden werden und mehr dauerhaft stabile Unternehmen gegründet werden können. Hier kommt vor allem den Kommunen, aber auch Kammern und Verbänden eine wichtige Rolle zu.

Um zum Beispiel Gründungen aus dem Hochschulbereich stärker zu fördern, wurden durch die Hochschulen im Freistaat insbesondere Lehrstühle für Existenzgründungen eingerichtet.

Ich bin beim fünften Punkt. – An der TU Dresden hat am 1. Mai 1999 der SAP-Stiftungslehrstuhl für technologieorientierte Existenzgründungen und Innovationsmanagement den Lehrbetrieb aufgenommen. An der TU Chemnitz wurde von der Sparkasse Chemnitz eine C 3-Stiftungsprofessur Unternehmensgründung für zunächst drei Jahre eingerichtet. Ziel dieser Gründungslehrstühle ist es, die Befähigung und Stimulanz für den Schritt in die Selbständigkeit bei den Studierenden fakultätsübergreifend zu erhöhen.

Lassen sie mich sechstens noch kurz auf die Eigenkapitalausstattung sächsischer Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Sachsen eingehen. Nicht nur Existenzgründer, sondern auch kleine und mittlere ostdeutsche Unternehmen stehen hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung im Vergleich zu den Unternehmen in den alten Bundesländern vor besonderen Problemen.

Unsere Unternehmen sind oft relativ jung und müssen sich zudem häufig in einem problematischen Marktumfeld behaupten. In der kurzen Zeit ihrer Existenz konnten die Unternehmen – selbst im Falle einer zufrieden stellenden Ertragslage – eine nennenswerte Eigenkapitalstärkung zumeist nicht erzielen. Vielfach führen Kostenlast, Liquiditätsgpässe und unbefriedigende Erträge zu einer anhaltenden Substanzaufzehrung in den Unternehmen.

Neben dem Bund bietet deshalb auch der Freistaat Eigenkapitalhilfe über verschiedene Beteiligungsprogramme an, die auch bereits in der Antwort zur oben genannten Anfrage genannt worden sind. In erster Linie müssen die Unternehmen jedoch Gewinne erzielen, der Staat kann nur die Rahmenbedingungen verbessern. Wir haben in Sachsen vieles dafür getan. Aus meiner Sicht ist derzeit vor allem der Bund gefordert,

(Beifall des Abg. Schiemann, CDU)

eine vernünftige Unternehmensteuerreform zu erarbeiten und gründungshemmende Gesetze zu revidieren.

(Zuruf von der SPD:

Warum haben Sie es denn nicht gemacht?)

Siebtens. Insgesamt befinden wir uns in Sachsen auf einem guten Weg. Das Wirtschaftswachstum pro Einwohner liegt in Sachsen seit der Wiedervereinigung über dem Durchschnitt der neuen Länder. Wir haben die Wachstumsgrundlagen durch einen gezielten Ausbau der Infrastruktur gestärkt. Wir haben ferner frühzeitig die Bedeutung einer niedrigen Staatsverschuldung als Ausdruck künftiger Handlungsspielräume erkannt und heraus-

gestellt. Das Image, das der Standort Sachsen genießt, gibt uns Recht.

Hier nur zwei Beispiele: Bedeutende Wirtschaftswissenschaftler prognostizierten das Wirtschaftswachstum für 83 Regionen der gesamten Europäischen Union für den Zeitraum von 1996 bis 2002. Danach liegt Sachsen hinter der Republik Irland an zweiter Stelle. Bei potenziellen Investoren rangiert der Standort Sachsen an erster Stelle unter den neuen Ländern. In einer Umfrage aus dem Jahr 1998 haben 82 % der befragten westdeutschen Manager Sachsen als das ostdeutsche Bundesland mit den besten Investitionsbedingungen bewertet.

Ich bin aufgrund der von der Staatsregierung geleisteten Arbeit zuversichtlich für die weitere Entwicklung Sachsens.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Sandig: Das Schlusswort zu den Anträgen hat die Fraktion der CDU. Wird ein Schlusswort gewünscht? – Herr Witzschel, Fraktion der CDU, bitte.

Witzschel, CDU: Herr Präsident! Das Schlusswort als Letzter in einer Plenaraktivität halten zu dürfen freut mich außerordentlich.

(Jurk, SPD:

Fehlt bloß noch der Hammelsprung!)

Ich wollte aber vorweg noch sagen: Heute wurde die Existenzgründermesse in Leipzig eröffnet. Das ist ein Beweis für die richtige sächsische Wirtschaftspolitik. Sonst hätte man sicher den Standort Leipzig dafür nicht ausgewählt. Ich wünsche allen Beteiligten von hier aus viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe bei der bisherigen Aussprache sehr viel Übereinstimmung festgestellt, besonders mit den Aussagen von Frau Gangloff. Diese könnten zum größten Teil von mir sein.

(Heiterkeit)

Herr Lochbaum, wenn Sie kritisieren, dass wir immer wieder auf die Steuerreform hinweisen, kann ich dazu nur sagen: Wehret den Anfängen! Wenn sie erst da ist, ist es zu spät.

(Beifall bei der CDU – Jurk, SPD:

Sie wollen verunsichern, geben Sie es doch zu!)

Ich kenne bis jetzt keine Maßnahme, die die Lohnnebenkosten nennenswert senken würde. Und das ist unser Bestreben. Bezüglich der Steuersenkungen habe ich noch ein bisschen Sorge. Wenn unsere Betriebe keinen Gewinn machen, können sie auch keine Steuern absetzen. Deshalb ist bei der Frage der Steuersenkung immer das Problem, ob diese uns im Osten überhaupt richtig hilft.

(Dr. Kunckel, SPD:

Das ist ja interessant, dass Sie das jetzt auch sagen.)

Weiterhin Vorsicht bei Aussagen der Handwerksverbände! Ich kann mir natürlich auch vorstellen, dass man manche Existenzgründung gar nicht so liebend begleitet. Das ist nämlich die spätere Konkurrenz.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wenn jemand fragt, warum wir unsere Anträge stellen – sie gehören sehr wohl zum Thema, sie wären ja sonst auch am Ende unserer Legislaturperiode unter den Tisch gefallen –: Ich denke, dass manches gar nicht oft genug gesagt werden kann.

Jetzt zu den Anträgen selbst: Selbstverständlich, die Große Anfrage ist hiermit erledigt. Der Antrag „Lehrstuhl für Existenzgründungen“ ist beantwortet; wir möchten ihn auch für erledigt erklären. Auch den Antrag „Eigenkapital sächsischer Unternehmen“ möchten wir für erledigt erklären. Und zu dem Antrag „Wirtschaftsstandort Sachsen“ bitte ich um Abstimmung.

1. Vizepräsident Sandig: Das ist die Drucksache 2/10674, die Sie abgestimmt haben wollen?

Witzschel, CDU: Das ist die Drucksache 2/10674. Und ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Auch ich möchte dem sächsischen Parlament für die Zukunft alles Gute und gute Entscheidungen wünschen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsident Sandig: Vielen Dank, Herr Witzschel. – Da keine Entschließungsanträge vorliegen, ist die Behandlung der Großen Anfrage selbst tatsächlich beendet. Die Drucksache 2/8952 ist für erledigt erklärt im Sinne von § 53 Abs 6 der Geschäftsordnung. Auch die Drucksache 2/9463 ist erledigt im Sinne von § 53 Abs 6 der Geschäftsordnung.

So können wir aber doch noch über eine Drucksache abstimmen, nämlich über die Drucksache 2/10674. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Reihe von Stimmenthaltungen ist die Drucksache 2/10674 mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Beiträge zur Studienfinanzierung

Drucksache 2/8807, Neufassung, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen werden dazu Stellung nehmen können. Redezeiten: Die Fraktion der CDU hat 10 Minuten und die Fraktionen der SPD und der PDS je 5 Minuten.

Ich erteile der Fraktion der PDS als Einreicherin das Wort. Herr Prof. Bramke, bitte.

Prof. Dr. Bramke, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der PDS ersuchte die Staatsregierung, über ihre Vorstellungen zur Studienfinanzierung zu berichten. Der Antrag ist, vor einem Jahr eingereicht, modifiziert worden. Aber die Erfahrung lehrt, dass vielleicht gleich nachfolgend von Herrn Kollegen Schulmeister – Verzeihung, ich wollte natürlich sagen, Herrn Kollegen Hatzsch; wie komme ich auf Schulmeister?! –

(Heiterkeit)

moniert werden könnte: Der Antrag ist inaktuell, er ist nicht koscher, er ist nicht technisch sauber. – Da will ich schon begründen, weshalb er aktuell und genau hier zu diskutieren ist.

Vor genau vier Wochen hat die Kultusministerkonferenz eine Arbeitsgruppe auf den Weg gebracht, die über ein Moratorium, eine Denkpause befinden soll und dazu Vorschläge unterbreiten soll, wie lange und unter welchen Konditionen diese Denkpause hinsichtlich Studiengebühren bestehen soll und wie es dann weitergehen kann.

Die Reaktionen darauf waren unterschiedlich, gingen aber unter anderem auch in folgende Richtung: Da diese Beratung der Arbeitsgruppe ergebnisoffen für Studiengebühren sein soll, wird von verschiedenen Seiten erwartet, dass es hier nur um eine relativ kurze oder mittelfristige Denkpause gehen soll, dass aber ansonsten nicht mehr grundsätzlich über das Ob, sondern nur noch über das Wie und Was an Studiengebühren zu beraten ist.

Nun haben die Staatsregierung und namentlich auch Herr Staatsminister Meyer immer wieder erklärt: Von Sachsen aus wird es in der Hinsicht keinen Anstoß geben, dass Studiengebühren zu befürworten sind. Es wurde immer wieder hervorgehoben – und das auch in Übereinstimmung mit den hier im Landtag vertretenen Parteien –, Sachsen wünscht keine Studiengebühren

Deshalb wäre es wichtig zu sagen, mit welchen Zielen die Staatsregierung die Beratungen dieser Arbeitsgruppe begleiten will. Wir sagen auf jeden Fall von vornherein: Es darf dabei nicht nur darum gehen, dass vielleicht für vier oder fünf Jahre Studiengebühren ausgesetzt und dann aber verschiedene Schritte auf den Weg gebracht werden, um doch modifizierte Studiengebühren oder eine andere Lösung für Studiengebühren herbeizuführen. Es muss vielmehr dabei bleiben, dass es keine Studiengebühren gibt.

Ich erinnere noch einmal an unsere gestrige Diskussion, in der von allen Seiten hervorgehoben wurde: Die unverändert schwierige Lage der Wirtschaft in Sachsen kann wesentlich nur dadurch behoben werden, dass Wissenschaft und Wirtschaft zusammengehen. Dabei wurde von allen drei Seiten betont, dass die Hochschulen eine wichtige Rolle zu spielen haben.

Ich verweise aber auch darauf, dass die Voraussagen für die Wirtschaft in Ostdeutschland – und damit ist ganz Ostdeutschland gemeint – von den verschiedensten wissenschaftlichen Institutionen eher skeptisch bis pessimistisch sind, dass nämlich eine lang anhaltende Stagnation erwartet wird, weil ganz einfach zu wenig wissenschaftliches Potenzial in der ostdeutschen Wirtschaft steckt. Wenn wir das berücksichtigen, dann müsste auch nur die Perspektive von Studiengebühren demotivierend sein. Deshalb kann die Entscheidung hier nur sein: Keine Studiengebühren. Und Sachsen setzt dafür Signale.

Da der Ministerpräsident gestern gesagt hat, dass seit der Übernahme des Vorsitzes der Kultusministerkonferenz durch Herrn Kollegen Meyer hier eine etwas langsamere Konferenz ins Laufen gebracht wurde – und ich glaube, diese Einschätzung ist zutreffend –, dann wäre das beste Zeichen, wenn bereits in der heutigen Veranstaltung Signale dafür gesetzt werden würden, dass Sachsen unverändert dazu steht, dass keine Studiengebühren eingeführt werden sollen.

Ich schließe noch eine Frage an. In der Antwort der Staatsregierung wird gleichfalls darauf verwiesen, dass es die Staatsregierung nicht für möglich erachte, in das Hochschulrahmengesetz einen Passus aufzunehmen, wonach Studiengebühren grundsätzlich verboten sein sollen, weil das verfassungsrechtlich nicht machbar sei, da hiermit der Länderföderalismus eingeeignet werden würde.

Es gibt aber auch andere Gutachten und Argumentationen. Hier sollte wirklich noch einmal alles ausgeschöpft und auch andere Gutachten in Auftrag gegeben werden, damit die Möglichkeiten für eine solche Festschreibung im Hochschulrahmengesetz nicht von vornherein verbaut werden.

Schließlich geht es selbstverständlich in diesem Zusammenhang auch um ein neues BAföG, denn bei beiden Maßnahmen – wie gehen wir mit möglichen Studiengebühren oder nicht um? Was erwarten wir von einer von allen Seiten als notwendig erachteten BAföG-Reform? – ist es notwendig, dass gesagt wird, in welcher Weise das BAföG transformiert werden soll und wie es mit den Möglichkeiten der verfassungsrechtlichen Absicherung aussieht, da ja signalisiert wurde, dass zum Beispiel Kinderfreibeträge nicht einfach weggenommen und als Basis, als Finanzierung für den Sockelbeitrag angesehen werden können?

Noch einmal also: Es ist heute und hier genau der richtige Zeitpunkt darüber nachzudenken und eine Richtung anzugeben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Die CDU-Fraktion; bitte, Herr Abg. Grüning.

Dr. Grüning, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann wehmütig werden, wenn man weiß, dass man in der 2. Legislaturperiode zum letzten Mal an diesem ehrwürdigen Pult steht. Vielleicht kann der eine oder andere darüber auch heiter werden.

Wehmütig schaue ich nicht zurück in meine zarte Jugend. Dort hatten wir so genannte marxistisch-leninistische Weiterbildungen. Da wurde uns gelehrt: Es gibt gesellschaftliche Gesetze, die sich unabhängig vom Willen der Menschen vollziehen. Wenn sich die Menschen dagegenstellen, so gelingt es ihnen zwar diese gesellschaftlichen Gesetze aufzuhalten, aber außer Kraft setzen können sie diese nicht. Sie können nur ein wenig Unfug stiften.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vor ungefähr zehn Jahren, als die DDR in den letzten Zügen lag, hatte ich die Freude einen kleinen Vortrag mit einem Zitat von Robert Musil zu beginnen. Da wurde der Hauptheld gefragt: „Was würden Sie tun, wenn Ihnen die Macht übergeben würde?“ Der Hauptheld antwortete: „Mir bliebe nichts anderes übrig, als die Wirklichkeit abzuschaffen.“

Meine Damen und Herren! Ob es möglich ist, die Wirklichkeit abzuschaffen, haben wir 40 Jahre lang probiert. Es ist schwer möglich.

Herr Prof. Bramke, wenn Sie an Ihrem Marx, den Sie bestimmt einmal verehrt haben, noch ein wenig festhielten, wüssten Sie vielleicht, dass man soziologische Dinge, die sich bei gewissen Begebenheiten vollziehen müssen, nicht durch Gesetze aufhalten kann. Arnold Gehlen sagt: „Das Schwachwerden einer Gesetzesposition merkt man daran, dass die Vollzieher sich scheuen, diese Gesetze anzuwenden.“

Und damit will ich nicht für Studiengebühren sprechen, keineswegs. Ich will nur auf die Schwierigkeit hinweisen und auf den Irrglauben, dass man durch Gesetze bestimmen kann, es gäbe plötzlich keine Arbeitslosen mehr oder die Wirtschaft blühe durch Gesetze oder die Universitäten könnten durch bloßes Gesetz schon aufblühen.

Sie verlangen hier ein Zeichen. Lieber Herr Kollege, wir haben dieses Zeichen vor wenigen Wochen gesetzt. Da gab es ein Verwaltungskostengesetz, und zwar die neue Novellierung dieses Verwaltungskostengesetzes aus der 1. Legislatur. In diesem Verwaltungskostengesetz konnten Sie nachlesen, dass in Sachsen keine Studiengebühren für das Erststudium erhoben werden. Diesem Verwaltungskostengesetz hat die regierungstragende Fraktion einstimmig zugestimmt. Es gab hier nicht einmal eine Enthaltung. Welches Zeichen, bitte schön, wollen Sie noch als dieses, dass in Sachsen keine Studiengebühren erhoben werden?

Fürchten Sie sich, dass Sachsen in der großen weiten Welt Deutschlands mit dem Nichterheben von Studiengebühren allein bleiben könnte? Dazu will ich sagen, dass diese Gefahr natürlich gegeben ist. Es gibt Stimmen, die sagen: Es sollten nun einige Länder mutig vorangehen, ein Beispiel setzen und Studiengebühren erheben. Sie würden ihre Universitäten reformieren.

Wir halten es grundsätzlich für falsch, wenn wir hier in Deutschland auf getrennter Ebene agieren. Der Zustand, dass einige Länder Studiengebühren für das Erststudium erheben und andere nicht, wäre nach unserem Dafürhalten verhängnisvoll.

(Beifall der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

Wenn man Studiengebühren erheben will und es diene nur dazu Löcher im Finanzhaushalt zu schließen und die Universitäten hätten selbst davon nichts, sondern verblieben im alten Zustand – wir wissen, dass wir sehr, sehr viel in puncto Hochschulbau nachzuholen haben – der Überfüllung, dann wäre das gewissermaßen ein Betrug am Studenten und wäre den Hochschulen in keiner Weise förderlich.

Wir wissen, dass das BAföG durch die gesamte Einkommensentwicklung in eine schwierige Situation geraten ist. Die neue Ministerin hat uns eine großartige BAföG-Reform versprochen. Der neue Finanzminister hat dieses Versprechen aber sehr, sehr vage gemacht. Ich möchte mit Ihnen wetten, dass dieses großartige Neugestalten des BAföGs nicht stattfinden wird.

Es wird weiter geflickt werden, wie wir – ich muss es leider gestehen – auch in den letzten Jahren immer am BAföG geflickt haben.

Die Frage der Studiengebühren kann natürlich nur gelöst werden, wenn dann auch das Problem BAföG gelöst wird. Wir brauchen Studiengebühren nicht. Sie können auf keinen Fall ein Allheilmittel sein. Aber eines geht auch nicht,

dass unsere Universitäten in dem bisherigen Zustand beharren müssen und beharren dürfen; denn die Innovation wird immer schneller vonstatten gehen. Das bedeutet, dass wir unsere Hochschulen in immer kürzeren Abständen mit neuen Geräten ausrüsten müssen. Ich denke auch an die Multimediatechnik und welche Kosten hier entstehen

Sonst werden unsere Hochschulen nicht das leisten können, was wir von ihnen erwarten. Dieses Problem ist zu lösen. Wie wir dieses Problem lösen, darüber ist nachzudenken.

Der Staatsminister hat in der Kultusministerkonferenz durchaus ein Moratorium befürwortet, zu Teilen auch angeregt. Das Moratorium hat den Sinn, dass man sich über die künftige Hochschulentwicklung klar wird und hier Reformmodelle bedenkt. Das Reformmodell darf nicht auf Studiengebühren als Allheilmittel beruhen. Aber es muss auch die Fondsmodelle in die Betrachtung einbeziehen und überlegen, ob sie sinnvoll sind oder unsinnig sind.

Eines, meine Damen und Herren, müssen wir wissen: Wir reden nicht darüber, ob es einmal Studiengebühren geben wird oder nicht. Es gibt Studiengebühren, und zwar an den privaten Hochschulen und Universitäten, wenn sie nicht dann auch gesetzlich verboten sind wie in Witten-Herdecke. Aber zum Beispiel in Bremen gibt es eine solche Privatuniversität. Mein Kollege hat mir dort gesagt, dass 240 Millionen DM vom Land zur Verfügung gestellt werden, aber zu Teilen auch zulasten der staatlichen Universität in Bremen.

Es darf nicht dazu führen, dass die staatlichen Hochschulen relativ schlecht ausgestattet sind und keine Gebühren erheben und die privaten Universitäten oder Hochschulen ausgezeichnet ausgestattet sind und Gebühren erheben; denn dann haben wir genau die Zweiklassenausbildung, die wir nicht haben wollen.

Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als die staatlichen Hochschulen so auszurüsten, dass sie den privaten Universitäten durchaus im Wettbewerb standhalten können. Wie wir das tun können, das sollen wir überlegen.

Durch Staatsverträge, die einen riesigen bürokratischen Aufwand erfordern, werden wir das Problem nicht schaffen. Das Sächsische Verwaltungskostengesetz ist geltendes Recht und ist uns genug.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Die SPD-Fraktion. Bitte, Frau Dr. Schwarz.

Frau Dr. Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bramke, ich wähle die Formulierung: Der Antrag hat sich eigentlich erledigt.

(Teilweise Beifall bei SPD und CDU)

Es ist ja auch ein Berichtsantrag und so heute nicht abstimmbar. Die Befürchtung im novellierten Sächsischen Hochschulgesetz – und darauf beziehen Sie sich in Ihrem Antrag –, es könnten Studiengebühren vielleicht unter der Hand eingeführt werden, ist vom Tisch. Herr Kollege Grüning hat das auch betont. Das Gesetz wurde im letzten Plenum ohne eine solche Möglichkeit verabschiedet. Dieser Landtag hat sich damit zu diesem Thema, denke ich, eindeutig positioniert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Stellung der Staatsregierung ist damit auch klar. Das steht auch noch einmal in der Antwort zu diesem Antrag. Also dieser Antrag hat keine Grundlage mehr.

(Beifall des Abg. Dr. Grüning, CDU)

Was der im Herbst neugewählte Landtag beschließen wird, ist dessen Sache. Eines aber ist klar und eindeutig: Nicht die Regierung oder irgendein Finanzminister könnte Studiengebühren einführen, weil dies in jedem Fall nur durch eine Veränderung bestehender Gesetze ginge. Es ist nun einmal der Landtag als Gesetzgeber, der dies tut.

Ich hoffe nun, Herr Kollege Bramke, dass es nicht Ihr Ziel ist die Betroffenen zu verängstigen oder zu verunsichern. Darüber hinaus sollte man auch nicht unterstellen, dass die jetzigen Bemühungen nicht mehr dem Ziel dienen Studiengebührenfreiheit beizubehalten. Das ist falsch.

Die Kultusministerkonferenz beschloss schließlich auf ihrer 286. Plenarsitzung am 27./28. Mai in Leipzig, eine staatsvertragliche Regelung für Studiengebührenfreiheit auf den Weg zu bringen. Es heißt dazu unter anderem – ich zitiere: „Zunächst hatte die Bundesregierung im Koalitionsvertrag ein Verbot von Studiengebühren durch eine Regelung im Hochschulrahmengesetz vorgesehen. Nachdem dagegen verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht wurden, stellt sich nun die Frage, ob ein Staatsvertrag der Länder herbeigeführt werden soll. Die Kultusministerkonferenz strebt eine gemeinsame Position an, um die optimale Förderung befähigter junger Menschen und zugleich die Sozialverträglichkeit der Studienbedingungen zu sichern.“

Derzeit ist in keinem Bundesland beabsichtigt tatsächlich Studiengebühren einzuführen. Hier teile ich die Meinung des Kollegen Grüning, dass dies auch nicht machbar ist; denn auch schon die zentrale Vergabe von Plätzen in Fächern mit Numerus clausus wird jeden Einzelgang eines Landes zu Fall bringen, weil entweder ein Bewerber ohne Wahlmöglichkeit gegenüber anderen deutlich benachteiligt würde, dass er in ein Land mit Studiengebühren kommt, oder aber, wenn das Land die ZVF-Plätze von den Gebühren befreit, in einem Land Studierende einmal Gebühren zahlen müssen und einmal nicht.

In jedem Fall gäbe es eine grundgesetzlich anfechtbare Ungleichbehandlung. Dessen sind sich die Länder bewusst. Deshalb haben die Kultusminister die Arbeiten an einem Staatsvertrag aufgenommen.

Unsere Position, die Position der SPD-Fraktion, haben wir hier mehrfach deutlich gemacht, insbesondere auch mit der Behandlung unseres Gesetzentwurfes zur rechtlichen Klarheit über die Gebühren bei Zweitstudien. Wir haben uns so positioniert, wie es einem Gesetzgeber zukommt: mit einem Gesetz.

In dieser Drucksache steht nämlich – für alle nachlesbar – als erster Satz des neugefassten § 24 Abs. 11: „Erststudium und Graduiertenstudium sind gebührenfrei.“ In jedem Fall ist in Sachsen ein Gesetz notwendig, etwa um Gebühren einführen zu können. Und auch wir vertrauen dem gegenwärtig geltenden Verwaltungskostengesetz. Diese Sicherheit muss den Studierenden auch vermittelt werden. Panik, meine Damen und Herren, ist also nicht angezeigt.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Die Staatsregierung, Bitte, Herr Minister Meyer.

Prof. Dr. Meyer, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht das Wort zu ergreifen, weil ich, gerade weil wir das Sächsische Hochschulgesetz beschlossen hatten, davon ausgehen konnte, dass über diesen Punkt völlige Klarheit ist. Sie haben, Herr Kollege Bramke, ja auch die Haltung der Staatsregierung völlig zutreffend beschrieben.

Nur dieses will ich hier erklären: Dass Sie gleichsam von mir erwarten, dass ich über meine Aufgabe als Präsident der Kultusministerkonferenz über diesen Versuch, eine Vereinbarung der Länder herbeizuführen, in diesem Landtag berichte, dem muss ich widersprechen. Es schiene mir nicht redlich gegenüber meinen Kolleginnen und Kollegen, gleichsam in ihrer Abwesenheit über eine Aufgabe zu reden und zu diskutieren, die ich nur gemeinsam mit ihnen in einem dialogischen Prozess bewältigen kann.

Und da wollte ich noch einmal sagen: Dem, was hier über die Haltung der Staatsregierung erklärt worden ist, auch von Ihnen selbst, ist nichts hinzuzufügen, ebenso wenig wie unserer Erklärung.

Im Übrigen gilt das Gesetz. Die Gesetzeslage ist in Sachsen vollständig eindeutig.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Ich rufe nun das Schlusswort auf. Herr Prof. Bramke, bitte.

Prof. Dr. Bramke, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht überhaupt nicht um Panikmache. Aber es ist doch überhaupt nicht zu übersehen, dass, nachdem diese Arbeitsgruppe installiert worden ist, sofort die Mutmaßungen von maßgeblicher Seite laut wurden: Wir nehmen an, dass es in absehbarer Zeit Studiengebühren geben wird.

Aber selbstverständlich kam von Ministern aus Baden-Württemberg, übrigens auch von SPD-Seite – zwar nicht von einem Minister, aber immerhin von kompetenter Stelle in Niedersachsen – die Erwägung, über Studiengebühren müsse nachgedacht werden.

Und, Frau Kollegin Schwarz, was Sie gesagt haben: Ein Einzelweg eines Landes, ein Sonderweg eines Landes ist nicht möglich.

Auch darüber wird bereits nachgedacht und selbstverständlich ist so etwas denkbar. Deshalb geht es hier nicht

darum Panik zu machen, sondern es geht darum, wie man in die Diskussion geht, mit welchem erklärten Ziel.

Herr Kollege Meyer, ich kann durchaus verstehen, wenn Sie sich in Ihrer Funktion als Vorsitzender der Kultusministerkonferenz hier nicht ganz eindeutig erklären wollen, um eben die Beratung nicht zu belasten. Aber die Fraktion der CDU muss doch hier eine ganz klare Absicht hegen.

Und, Herr Kollege Grüning, was Sie gemacht haben, das bedeutete zwar einerseits ein Bejahen der alten Position – keine Studiengebühren –, aber dann auch gleichzeitig ein Andererseits: Aber es könnte doch sein, wir können nicht an der Wirklichkeit vorbeigehen usw.

Das heißt, da sind ja schon Ausstiegsformulierungen, aus der alten Position herauszukommen, gemacht worden, so dass diese Diskussion schon einen Sinn hat. Selbstverständlich ist der Antrag erledigt, weil es ein Antrag war, der um einen Bericht nachgesucht hat. Aber das Thema ist eben nicht erledigt, eben weil es so kontrovers und so emotionalisiert diskutiert wird.

Herr Kollege Grüning, noch eine Bemerkung zu Marx. Es ist schön, dass Sie gerade noch in dieser letzten Sitzung einmal auf Marx zurückgekommen sind. Ich gebe zu, ich bin vor allen Dingen in den letzten zehn Jahren der DDR in vielerlei Hinsicht schwach – nicht gegenüber Marx – geworden, sondern ich habe es meist vermieden Marx zu zitieren, weil zu viel Schindluder bei uns in der Politik und zum Teil auch in der Wissenschaft getrieben wurde. Ich bin erst wieder viel stärker Marxist geworden nach dem Kollaps des realen Sozialismus, weil er nun eben nicht mehr in so beschädigender Weise gebraucht wurde, der gute alte Marx, und weil sich seine Analysen des realen Kapitalismus in einer so deutlichen, so erschreckenden Weise bestätigen, dass ich geradezu eine neue Entdeckung von Marx mache. Und das hilft mir durchaus in meiner Arbeit und, wie ich hoffe, nicht nur in meiner wissenschaftlichen, sondern auch in meiner politischen Arbeit.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Meine Damen und Herren! Die Drucksache ist im Sinne von § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung erledigt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Zustand und Möglichkeiten der Verbesserung von staatlichen Sozialleistungen

Drucksache 2/5795, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Die Redezeiten: CDU 10 Minuten, SPD und PDS je 5 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: SPD, CDU, PDS, CDU; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Volkmer, bitte.

Frau Dr. Volkmer, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der großen Bedeutung staatlicher Sozialleistungen sind wir immer wieder verwundert, wie wenig wir über Zielgenauigkeit und Effizienz dieser Leistungen wissen. Noch viel weniger Erkenntnisse liegen

zu der Frage vor, ob die Empfänger von Sozialleistungen mit den Sozialbehörden und mit den Leistungen selbst zufrieden sind.

Die Entbürokratisierung von Verfahren und die Entrümpelung von Vorschriften im Sozialleistungsrecht sind immer wieder ein Thema von Sonntagsreden. Passiert ist in den letzten Jahren herzlich wenig.

Wenn diese Probleme auch alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen in Deutschland betreffen, so zielt der Ihnen vorliegende Antrag insbesondere auf den Freistaat Sachsen ab.

Ich will die Verhältnisse hier nicht schlechter reden als sie sind. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass sich die Sächsische Staatsregierung zwar immer mit Vorschlägen zu Reformen des Sozialstaates hervorgetan hat; sie hat faktisch aber keine Initiative ergriffen, um die im Freistaat Sachsen gewährten Sozialleistungen hinsichtlich Zielgenauigkeit und Effizienz einmal näher zu untersuchen. Das fängt, meine Damen und Herren, mit der Krankenhaushausplanung an, bei der Staatsregierung und CDU-Fraktion nicht bereit waren sich einer kritischen Überprüfung zu stellen.

(Beifall der Abg. Frau Dr. Schwarz, SPD)

Es geht weiter mit der Verweigerung eines Armutsberichtes, der Auskunft über die Lebenslage von Sozialhilfeempfängern und der von Armut bedrohten Menschen geben soll.

Auch die Auswirkungen des Landeserziehungsgeldes, das einkommensabhängig gezahlt wird und bereits Familien mittleren Einkommens ausschließt und fast nur von Frauen in Anspruch genommen wird, sind nie kritisch überprüft worden.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Schwarz und Jurk, SPD)

Es geht weiter mit der Fördermittelbewilligung im Sozialbereich. Eine aktuelle Frage ist zum Beispiel, ob die katholischen Schwangeren-Beratungsstellen weiter gefördert werden sollen. Es endet schließlich damit, dass Angaben zur Effizienz des Einsatzes der erheblichen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds entweder nicht vorhanden oder besonders dürftig sind.

Die Kehrseite der Medaille ist, dass nicht nur mangelnde Effizienz oftmals gar nicht auffällt, sondern dass auch die Unterversorgung in vielen Bereichen häufig im Dunkeln bleibt. Erwähnenswert ist dabei die erschreckend hohe Zahl von Menschen, die ihre Sozialhilfeansprüche trotz Bedürftigkeit nicht wahrnehmen, oder die Tatsache, dass in der Jugendhilfe Landesmittel jahrelang nach dem Windhundprinzip übers Land verstreut wurden, so dass in einigen Landkreisen Landeszuschüsse für den Aufbau einer Jugendhilfelandtschaft fehlen.

Die Haltung der Staatsregierung zum Antrag der SPD-Fraktion ist ablehnend; das kann ja auch nicht anders sein. Das Argument der Staatsregierung besteht darin, auf den hohen Verwaltungsaufwand und die hohen Kosten hinzuweisen, die eine Entsprechung des Antrages nötig machen würde.

Aber dieses Argument teilen wir nicht. Wenn wir uns vor Augen halten, dass der Freistaat Sachsen nur im Geschäftsbereich des Sozialministeriums jährlich mehr als 2 Milliarden DM für soziale Zwecke ausgibt, dann würde eine Effizienzsteigerung um nur ein Prozent ein Volumen von 20 Millionen DM erbringen. Wenn es gelänge, auch nur diese 20 Millionen DM von dem einen Bereich, in dem Einsparungen möglich sind, in einen anderen Bereich umzuschichten, in dem man eine Unterversorgung feststellt, dann wäre dies bereits ein großer Fortschritt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Alle Sozialpolitiker und Sozialpolitikerinnen, egal von welcher Partei, wissen, dass sozialpolitische Ausgaben immer in besonderer Weise gerechtfertigt sein müssen. Legitimität gewinnen Sozialausgaben dadurch, dass ihre

Notwendigkeit und Zielgenauigkeit nachgewiesen werden können.

Deshalb halten wir unseren Antrag auch für dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD –

Beifall der Abg. Frau Dr. Bretschneider, PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Die CDU-Fraktion; bitte Herr Abg. Kannegießer.

Kannegießer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe dem Vortrag der Frau Dr. Volkmer nach, dass der Antrag aus dem Jahre 1997 stammt und sie offenbar das Papier von Tony Blair und Herrn Schröder noch nicht gelesen hat, sonst würde sie –

(Jurk, SPD:

Genau das ist die Richtung! –

Zuruf der Abg. Frau Dr. Volkmer, SPD)

– Wenn das von Ihnen gelesen worden wäre, dann hätten Sie erkannt, dass in diesem Papier drinsteht, dass die Eigenverantwortung der Bürger erhöht werden soll und Sozialleistungen daraufhin abgestellt werden sollen.

(Frau Dr. Schwarz, SPD:

Das hat sie doch gesagt!)

Also der Zusammenhang zwischen Eigenverantwortung und Sozialhilfe soll geändert werden.

Sie haben soeben erwähnt, dass im Sozialrecht wesentlich mehr getan werden muss, aber Sie haben nicht erwähnt, dass das Bundesrecht ist und dass es an die Adresse Ihrer eigenen Regierung, die von Ihrer Partei getragen worden ist, geht. Hier in diesem Hause ist der völlig falsche Adressat vorhanden.

Sie haben ausgeführt, dass keine Initiativen von Sachsen ausgegangen seien. Ich erinnere daran, dass wir ein Selbsthilfegesetz verabschiedet haben – ich nenne die Otto-Perl-Stiftung, gegen die Sie gestimmt haben –, und dass die Otto-Perl-Stiftung als nachrangige Selbsthilfeleistungen soziale Dinge befördere, zu denen es keine gesetzlichen Regelungen gebe. Das ist eine Initiative im Freistaat Sachsen, die nur im Freistaat Sachsen möglich ist. Und Sie behaupten hier, es seien keine Initiativen ergriffen worden. Sie erwähnen wieder, dass vom Freistaat Sachsen kein Armutsbericht gemacht wird. Wenn Sie eine andere Definition von Armut haben und sagen, dass die Regelsätze der Sozialhilfe Armut bedeuten bzw. dass damit die Armut befördert wird oder was immer Sie alles darunter verstehen, dann ist etwas am Sozialhilferecht nicht in Ordnung und das müssen Sie auf der Bundesebene verändern. Sie wissen doch ganz genau, wie so etwas ist.

Wenn Sie davon sprechen, dass die Sozialhilfeleistungen von den Personen, die anspruchsberechtigt sind, nicht wahrgenommen werden, dann kann ich nur an ein früheres Zitat in diesem Hause erinnern: Sie müssen den Sozialminister mit einem Lasso ausstatten, um diese Leute einzufangen, damit sie ihre Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen. – Sie können doch niemanden, der ein Recht nicht in Anspruch nehmen will, dazu verpflichten das zu tun. Was denken Sie denn, wie so etwas passieren soll?

(Jurk, SPD:

Wer hat denn diese Rede geschrieben?)

– Bisher habe ich das frei gesprochen und nicht abgelesen. Ich habe nur auf den Unsinn reagiert, den Ihre Kollegin

hier vorgetragen hat, Herr Jurk. Sie müssten das in Ihrer Fraktion abklären, um überhaupt einmal festzustellen, was wohin geführt wird.

Sie haben weiterhin ausgeführt, Frau Volkmer, dass 2 Milliarden DM für soziale Leistungen ausgegeben werden. Sie haben dabei nicht erwähnt – insofern ist Ihre Rechnung völlig unsinnig gewesen –, wie es ist, wenn dort 1 % eingespart werden. Dort sind gesetzliche Rechtsansprüche verwirklicht, bei denen wir keinen Spielraum haben, um dort etwas einzusparen.

Und wenn Sie darauf abzielen, wie jetzt das Verfahren in Bezug auf die Anträge und Bewilligungen läuft, dann müssen Sie doch bitte auch sehen, dass der Antrag von der Verwaltung, wenn er bearbeitet wird, auch entsprechend umfangreich geprüft werden muss. Es geht darum, dass alle daran beteiligten Behörden ordentlich arbeiten. Der Rechnungshof prüft dann, ob bei den Behörden die Anträge auch ordnungsgemäß bearbeitet worden sind und ob die vorhandenen Finanzmittel sachgerecht eingesetzt wurden.

(Jurk, SPD: Er hat schon vieles festgestellt!)

Richtig! Das streite ich doch nicht ab.

(Jurk, SPD:

Genau in diese Richtung geht unser Antrag!)

Wenn von einem Beamten oder einem Verwaltungsangestellten dieser Entscheidungsspielraum ausgenutzt wurde und anschließend von einem, der möglicherweise einen Antrag abgelehnt bekommen hat, ein anderer ihn aber genehmigt erhielt, wodurch der Verwaltungsangestellte dann in die Kritik gerät, dann verlangt dieser doch eine neue Verordnung, um sachgerechter entscheiden zu können. Das ist doch ein Selbstläufer.

(Zurufe von SPD und PDS)

Sie müssen sich doch einmal mit den Leuten unterhalten. Wenn bei der Otto-Perl-Stiftung beispielsweise ein Antrag auf Förderung gestellt wird, den die Otto-Perl-Stiftung nachrangig behandelt, die den Antrag nur bewilligen kann, und er einen Rechtsanspruch auf eine andere Leistung hat, dann muss er doch dort abgelehnt werden. Da wird doch die Person, die den Antrag gestellt hat, erst einmal unzufrieden sein, Frau Zschoche. Wollen Sie denn der Otto-Perl-Stiftung an dem Beispiel vorwerfen, dass sie eine unsachgerechte Verhaltensweise an den Tag legt?

(Zuruf der Abg. Frau Zschoche, PDS)

Ich nenne ein Beispiel. Wenn Ihnen aber das Beispiel nicht gefällt, dann müssen Sie es sich trotzdem anhören.

(Heiterkeit)

Wenn ich dann in dem Antrag lese, die Staatsregierung soll darüber berichten, welche Zufriedenheit mit Sozialleistungen erreicht werden soll – –

(Zurufe von SPD und PDS)

– Es ist doch gut, dass Sie es verstehen. Wenn ein Bearbeiter in einer Behörde zum wiederholten Mal von irgendjemandem „vollgepflaunt“ worden ist und er dann immer noch freundlich sein soll – wie wollen Sie dann feststellen, dass die Staatsregierung darüber einen Bericht abgeben soll?

(Beifall bei der PDS)

Merken Sie nicht, wie unsinnig diese Frage überhaupt ist?

(Zurufe von SPD und PDS – Mädler, SPD:
Blättern Sie doch einmal eine Seite weiter!)

In Ihrem Antrag ist nach kommunalen Förderprogrammen gefragt worden. Es geht darum, welche Leistungsfähigkeit dort entwickelt worden ist und was dort gemacht wurde. Wissen Sie, wenn die Staatsregierung jetzt die einzelnen Kommunen abfragt, welche Sozialleistungen und welche Förderprogramme an der Stelle vorhanden sind, dann kommt dabei doch eine völlige Schiefelage heraus. Es ist doch eine Frage der kommunalen Hoheit, welche Sozialleistungen dort unabhängig gestellt werden.

Wenn Sie die Frage nach der Zufriedenheit über die Arbeitsweise der Behörden stellen, dann ist das doch eine relative Frage. Wenn ich einen Antrag genehmigt bekommen habe, dann bin ich erst einmal zufrieden. Wenn er abgelehnt worden ist, bin ich unzufrieden. Das ist doch das Normalste der Welt.

(Heiterkeit bei der PDS)

Aber warum soll ich denn einen Bericht der Staatsregierung darüber anfordern?

(Lehner, CDU: Hans-Jörg, komm zum Ende!)

Am Ende kann ich nur sagen: Der Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei allen Fraktionen)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Bitte! – Die PDS-Fraktion; Abg. Dürrschmidt, bitte.

Dürrschmidt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kannegießer, es war heute direkt einmal erfrischend, Ihnen zuzuhören. Das ist leider nicht immer so.

Aber kommen wir zum Antrag. Sich über den Zustand und die Möglichkeiten der Verbesserung von staatlichen Sozialleistungen zu verständigen, das ist zunächst einmal lobenswert. Die Überschrift stimmt also.

Aber was man eigentlich vonseiten der SPD-Fraktion wissen will, bleibt im Nebulösen. Verinnerlicht man sich dann noch die Begründung des Antrages, dann kann man überhaupt nicht mehr nachvollziehen, warum heute zur letzten Landtagssitzung die SPD-Fraktion diesen Antrag behandelt haben möchte. Er ist fast genau auf den Tag zwei Jahre alt und wurde zu einem Zeitpunkt gestellt, an dem man die CDU vorführen wollte.

Mit der Begründung des Antrages wollte man davor warnen, dass eine Verbesserung der Sozialplanung als Alibi für weitere Sozialkürzungen genutzt wird.

Zum heutigen Zeitpunkt muss man sich ernsthaft die Frage stellen, ob nicht die sächsische SPD den Regierungswechsel in Bonn verschlafen hat, denn man schießt mit diesem Antrag eigentlich ein Selbsttor.

(Beifall bei der PDS)

Was sich gegenwärtig in Bonn auf sozialpolitischem Gebiet abspielt, übertrifft alles bisher Dagewesene. Die Antragsteller haben auch offensichtlich das Schröder-Blair-Papier verschlafen. Für dieses neoliberalistische Papier erster Klasse bekommt Herr Schröder Lobeshymnen von der konservativen Presse gesungen.

(Jurk, SPD: Haben Sie es gelesen?)

In der Haushaltsdiskussion 2000 lehnt Bundeskanzler Schröder Maßnahmen für höhere Einnahmen ab und privilegiert dafür Sozialabbau. Der SPD-Finanzminister Eichel streicht 12,8 Milliarden DM für Rentner und Arbeitslose im nächsten Jahr.

Hinzu kommt, dass die Kommunen noch mehr belastet werden sollen. Ich sage hier nur die Stichworte Unterhaltsvorschuss und Wohngeld.

Meine Damen und Herren! Das sind Streichleistungen, die von den Betroffenen über Jahrzehnte selbst mit ihren Beiträgen gezahlt wurden. Das ist ein Umverteilungskonzept von unten nach oben, das an Radikalität nicht zu übertreffen ist. Selbst Kohl und Blüm hätten sich dieses Streichquartett in dieser offenen, unverfrorenen Form nicht getraut.

Aber trotzdem sei auch hier angemerkt: Die Sparmaßnahmen der jetzigen SPD-Regierung auf sozialem Sektor beruhen auch in hohem Maße auf den Erblasten der 16-jährigen Kohl-Ära. Insgeheim freut sich natürlich die CDU darüber, dass die kleinen Leute nun endlich zur Kasse gebeten werden, auch oder gerade weil die Initiativen von der SPD kommen.

Angesichts dieser Tatsache hätte ich als SPD-Fraktion lieber geschwiegen und keinen solchen Antrag gezogen. Egal wie: Jeder blamiert sich selbst am besten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD! Sie fragen doch nicht im Geringsten tatsächlich nach Kriterien für eine Sozialplanung. Erstens müsste der Antragsteller eigentlich genau definieren, was er in den einzelnen Punkten überhaupt zu ermitteln beabsichtigt und wie er zum Beispiel die in Punkt 4 nachgefragte Zufriedenheit des Leistungsempfängers bestimmt haben will. Woran soll es gemessen werden? – An der Höhe der bewilligten Geldmittel oder an der Zeit zwischen Antragstellung und Gewährung oder an der Freundlichkeit der Bearbeiterin?

Zweitens geht es nicht darum, dass die Staatsregierung irgendwelche Analysen erstellt, sondern in allen Planungsregionen müssen Sozialraumanalysen erarbeitet werden. Nur so wird man in die Lage versetzt, Fehlentwicklungen, Unter- und Überversorgungen zu erkennen und darauf aufbauend bedarfsgerechte soziale Mindeststandards herzustellen.

Drittens ist die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, gleich welcher Art, keine Frage der Gewährung von finanziellen Mitteln allein, sondern sie beinhaltet vielmehr auch die geistigen und sozialkommunikativen Angebote.

Viertens geht es um die Frage, warum so viele Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen gezwungen sind Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Man möchte also keine Wertung zu sozialen Ursachen, um daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können, wie man aus solchen Abhängigkeiten herauskommt. Wenn man nicht nach Beruf, Herkunft oder Erwerbstätigkeit fragt, ist man nicht in der Lage differenzierte Angebote zu unterbreiten, die für die jeweiligen Gruppen existenzsichernd sind.

Alles in allem handelt es sich um einen Antrag, über den weiterzureden sich nicht lohnt.

Wir als PDS betrachten den Schutz vor Armut und die Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens für alle ohne Differenzierung und den Abbau von Schuld komplexen für die Empfänger von Sozialleistungen als eines unserer wichtigsten Ziele. Dafür brauchen wir eine Sozialplanung, die es ermöglicht, soziale Ursachen aufzudecken, konkrete Hilfen bereitzustellen, dabei gleichzeitig stark betroffene Kommunen und Regionen zu entlasten und

damit die Menschen zu erreichen, denen soziale Leistungen zustehen.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Minister.

Frau de Haas, Staatsministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zu dem Antrag der SPD-Fraktion vom 12. Mai 1997 hat mein Kollege Dr. Geisler bereits mit Schreiben vom 1. Juni 1997 Stellung genommen. Ergänzend möchte ich noch Folgendes ausführen:

Dem Sächsischen Landtag wurde im Mai 1997 vom sächsischen Finanzministerium der Bericht der Staatsregierung zur Förderpolitik im Freistaat Sachsen zur Unterrichtung übermittelt. Im Anhang dazu sind die vom Kabinetts genehmigten Förderrichtlinien und eine Übersicht des sächsischen Förderhaushalts dargestellt.

Die Staatsregierung ist sich bewusst, dass es sich bei der Förderpolitik um eine Aufgabe von besonderem Stellenwert handelt. Auch das hatte der erwähnte Bericht festgestellt. Der Förderhaushalt muss ständig an sich verändernde Rahmenbedingungen bzw. an den aktuellen Handlungsbedarf angepasst werden. Unter anderem wurde festgelegt, dass Vorschläge für eine weitere strukturelle Bereinigung des Förderprofils zu erarbeiten und umzusetzen sind, die zum Beispiel die Straffung der administrativen Zuständigkeiten, die Überprüfung und möglichst weitgehende Reduzierung von Förderprogrammen bzw. Fördergegenständen und eine Reduzierung der Zahl und des Umfangs der Förderrichtlinien zum Ziel haben. Dies ist in vielen Bereichen erfolgt. Wo es möglich war, wurden Förderrichtlinien zusammengefasst.

Im sozialen Bereich sind heute fast ausschließlich die Regierungspräsidien sowie das Sächsische Landesamt für Familie und Soziales mit der Abwicklung der Förderprogramme beauftragt. Für Förderungen im Jugendhilfebereich ist das Landesjugendamt zuständig.

Bezüglich der jeweils aktuellen Darstellung des Förderprofils verweise ich auf den Haushaltsplan des Freistaates Sachsen für die Jahre 1999 und 2000. Darin sind Förderziele und -maßnahmen titelgenau dargelegt. Der Freistaat ist im Übrigen das einzige Bundesland, das in dieser Weise die Darstellung und Fortschreibung des Förderprofils betreibt.

Bei allen Förderprogrammen finden regelmäßig Verwendungsnachweisprüfungen statt. Dabei wird nicht nur der haushaltsrechtliche Aspekt, sondern auch die sozialpolitische Berechtigung und Notwendigkeit geprüft. Auch Hinweisen des Sächsischen Rechnungshofes wird sorgfältig nachgegangen; gegebenenfalls werden Verbesserungen in den einzelnen Förderrichtlinien vorgenommen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die gezielten Förderprogramme von den Verbänden, Vereinen und Projektträgern unvermindert stark in Anspruch genommen werden.

Seit der ersten Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Antrag aus dem Jahr 1997 sind weitere Untersuchungen und Berichte von der Staatsregierung in Auftrag gegeben und veröffentlicht worden. In diesen wird die Wirksamkeit sächsischer Sozialleistungen in den verschiedenen sozialpolitischen Bereichen untersucht und dargestellt. Beispielfhaft verweise ich hierbei auf den Bericht des Sozialministeriums zur sozialen Lage im Freistaat Sachsen

von 1998, auf den Sächsischen Seniorenreport vom Januar 1998, auf den Sächsischen Familienbericht des Sozialministeriums von 1997 und auf den 2. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen, den das Sozialministerium in diesem Jahr erstellt hat.

Zur Transparenz und zur gezielten Information der Öffentlichkeit tragen auch andere Publikationen bei, wie zum Beispiel das von der Staatskanzlei herausgegebene Bürgerbuch Sachsen oder die Informationsblätter des Sozialministeriums bzw. des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales zu verschiedenen Förderungen. Die Transparenz der Sozialleistungen auch für den Bürger ist somit gegeben, die Zielgenauigkeit der Sozialleistungen sichergestellt.

Ich fasse zusammen: In dem aufgezeigten Rahmen wird die Staatsregierung die Berichterstattung zu sächsischen Förderprogrammen, ihren Zielen und ihren Auswirkungen selbstverständlich auch künftig fortsetzen, ergänzen und aktualisieren. Mithin ist das in der Begründung genannte Anliegen des Antrages erfüllt, in Zeiten knapper öffentlicher Mittel dafür Sorge zu tragen, dass Sozialplanung ständige Reformaufgabe ist. Eines Beschlusses dieses Hohen Hauses bedarf es dafür nicht.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Das Schlusswort hat die SPD-Fraktion, Frau Dr. Volkmer.

Frau Dr. Volkmer, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte gehofft, dass durch die von mir aufgeführten Beispiele deutlich werden würde, wo überall hier in Sachsen keine Transparenz herrscht. Es geht nicht darum, alles nur in Förderrichtlinien zu regeln. Vielmehr sollte gefragt werden, ob wir für alles Förderrichtlinien in dieser Ausgefeiltheit brauchen, ob man zum Beispiel nicht mehr auf eine pauschale Förderung übergehen kann. Selbstverständlich haben wir nicht verschlafen, dass ein Regierungswechsel stattgefunden hat. Jetzt wird es ja gerade besonders interessant über solche Themen zu diskutieren. Sie müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass unter der letzten Bundesregierung in den letzten 16 Jahren der Schuldenberg von 300 Milliarden DM auf 1,5 Billionen DM gestiegen ist. Das bedeutet, dass 22 % aller Steuereinnahmen nur für Zinsen gezahlt werden. Davon hat der Bürger nichts.

(Beifall bei der SPD)

Diese Bundesregierung hat nun weiß Gott eine schwierige Aufgabe zu schultern. Sie muss nicht nur den Haushalt

konsolidieren, also sparen, sondern auch noch Wachstum und Beschäftigung stärken sowie für soziale Stabilität sorgen. Dabei stellen sich insbesondere folgende Aufgaben: Schaffung zukunftsweisender Arbeitsplätze; Aufwertung der Familien, vor allem der Erziehungsarbeit und der Pflege von Angehörigen; Senkung der Lohnnebenkosten; Sicherung des Generationenvertrages.

Man muss sich natürlich fragen, welche Effekte die Sparbeschlüsse tatsächlich auf welche Personengruppen haben. Insoweit müssen Sie, meine Damen und Herren, auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir inzwischen eine Einkommensteuerreform in die Wege geleitet haben, dass der Eingangsteuersatz gesenkt und das Kindergeld erhöht worden ist. Das bringt natürlich ganz erhebliche Entlastungen von Familien.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich müssen wir uns auch die Frage nach der Generationengerechtigkeit stellen. Ich denke, mit der zweijährigen Begrenzung des Rentenanstiegs leisten die Rentnerinnen und Rentner einen solidarischen Beitrag zur Entlastung der kommenden Generationen und auch zur Zukunftssicherung des Rentensystems. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber die Rentnerinnen und Rentner, mit denen ich gesprochen habe, haben dieses Problem verstanden. Sie haben auch akzeptiert, dass es in den nächsten zwei Jahren nur einen begrenzten Rentenanstieg geben wird, nämlich in Höhe des Inflationsausgleichs. Anders als der von der alten Bundesregierung eingeführte demografische Faktor ist diese Einsparung für Rentner und aktive Versicherte auch planbar. Von daher halte ich es nicht für redlich – wir haben gestern sehr viel über Redlichkeit gesprochen – dieses notwendige Sparpaket in einer solchen Art und Weise zu ideologisieren, wie es vorher geschehen ist. Insoweit zolle ich den gestrigen Ausführungen von Ministerpräsident Biedenkopf zu diesem Sparpaket meinen Respekt. Er hat es viel weniger ideologisch behandelt.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Frau Hubrig: Meine Damen und Herren! Ich frage die SPD-Fraktion, ob über den Antrag abgestimmt werden soll. –

Ich stelle nun die Drucksache 2/5795 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Mitwirkung der Sächsischen Staatsregierung an der Erarbeitung einer Gesamtübersicht über noch zu klärende Rechtsfragen/ „Gerechtigkeitslücken“ in den neuen Bundesländern

Drucksache 2/11278, Antrag der Fraktion der PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Redezeiten: CDU 10 Minuten, SPD 5 Minuten, PDS 5 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: PDS, CDU, SPD, CDU und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der PDS als Einreicherin das Wort. Bitte, Herr Abg. Bartl.

Bartl, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten den hier gegenständlichen Antrag Ende März 1999 in den Landtag eingebracht, nachdem uns bekannt geworden war, dass die Bundesjustizministerin, Frau Prof. Däubler-Gmelin, kurz zuvor im zuständigen Ausschuss des Bundestages über die justizpolitische Pro-

grammatik der Bundesregierung für die laufende Wahlperiode informiert und dabei erklärt hatte, dass ein vorrangiger Schwerpunkt dringende, noch zu klärende Gerechtigkeitsprobleme im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung für die neuen Bundesländer seien. Dieses Vorhaben der Frau Bundesjustizministerin erschien uns löblich. Und da sie zugleich informierte, dass das BMJ gemeinsam mit den neuen Bundesländern, also auch mit Sachsen, noch im Frühjahr 1999 eine Gesamtübersicht über die Rechtslage im Beitrittsgebiet erarbeiten werde, um sie dann konkreten Gesetzesinitiativen zugrunde zu legen, erschien uns das auch löblich. Wir wandten uns daher an die Staatsregierung und baten dazu Stellung zu nehmen, ob sie nun an der Analyse mitarbeitet und wenn ja, welche konkreten Rechtsgebiete, Rechtsprobleme und „Gerechtigkeitslücken“ sie für Ostdeutschland sieht und dem Justizministerium zuarbeitet.

Offenkundig haben wir den Geschmack der Staatsregierung nicht so richtig getroffen. Die Antwort der Staatsregierung auf die komplexe Problematik umfasst eineinhalb Seiten oder umgerechnet 41 Zeilen. Wir meinen, Sie sind uns zu zurückhaltend, meine Damen und Herren der nichtversammelten Staatsregierung – bis auf eine Frau Ministerin –, was die Interessenvertretung für die Ostdeutschen in den Fragen des Rechtsfriedens angeht. Deshalb wollen wir unsere Ideen in die Waagschale werfen und Ihnen empfehlen, diese der Frau Bundesjustizministerin mitzuteilen.

Wir sind dafür, dass erstens ein Regelungskomplex angeordnet wird, der unverzüglich die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen schafft, um die Verdrängung von Eigentümern und Nutzern von Erholungsgrundstücken zu beenden und die offenen Vermögensfragen unter Beachtung der Interessen der Ostdeutschen abschließend im Sinne des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit zu regeln. Ostdeutschland ist heute ohnehin weitgehend eine Region ohne ostdeutsche Eigentümer. Der Osten gehört zum größten Teil dem Westen. Das lässt sich in Zahlen ausdrücken. In ostdeutschen Händen befinden sich bei einem Bevölkerungsanteil von 19 % nur etwa 6 % des gesamtdeutschen Geld- und Immobilienvermögens.

Nutzungs- und Erholungsgrundstücke sind durch drastische Erhöhungen von Nutzungsentgelten und durch diskriminierende Kündigungsregelungen in existenzielle Nöte geraten. Laut Statistik des ostdeutschen Kuratoriums der Verbände gab es 1993 noch etwa 2,6 Millionen Datschen, von denen etwa 6 Millionen Datschenbesitzer profitierten. Inzwischen sind 700 000 der Erholungsgrundstücke aufgegeben, vorrangig aus finanziellen Gründen. Der Pachtzins hat sich seit 1993 mindestens verzweifacht.

Viele redliche Eigentümer müssen langwierig und kostspielig vor Gerichten um ihr Wohngrundstück kämpfen. 2,2 Millionen Rückübertragungsansprüche auf Immobilien gab es nach dem Beitritt. Noch immer sind über 200 000 Ansprüche gerichtlich nicht beschieden, wo also Alteeigentümer noch immer auf der Matte stehen und den redlichen Erwerber aus DDR-Zeiten verdrängen wollen.

In Anziehung dessen treten wir für eine Veränderung der Nutzensentgeltverordnung mit der Konsequenz ein, dass in dieser Nutzensentgeltverordnung sowohl feste Obergrenzen für die Höhe des Nutzensentgeltes festgeschrieben werden, und zwar sozialverträgliche für die jetzigen Nutzer, als auch festgeschrieben wird, dass die Nutzer, wenn sie den Garten aufgeben, nicht zusätzlich noch die

Dinge mitbezahlen müssen, die sie wertverbessernd eingebaut haben.

Wir sind für eine Änderung des Schuldenrechtsanpassungsgesetzes zugunsten der Nutzerinnen und Nutzer von Erholungsgrundstücken in die Richtung, dass auch hier im Sinne des Rechtsfriedens entsprechende Regelungen zugunsten der Ostdeutschen eingebaut werden.

Wir fordern des Weiteren, dass eine Gesetzesinitiative auf dem Gebiet der so genannten stecken gebliebenen Kaufverträge realisiert wird, und zwar regelmäßig zugunsten der Käuferinnen und Käufer.

Wir treten für eine Änderung des Gesetzes mit dem Artikel 233, Zweiter Abschnitt, §§ 11 bis 16 EGBGB ein, und zwar dergestalt, dass das Erbrecht an Bodenreformigentum auch in den Fällen gewährleistet wird, in denen verstorbene Eigentümer am 15. März 1990 im Grundbuch eingetragen waren.

Wir sind für eine Novelle des Bundeskleingartengesetzes, das die Besitzstände, wie sie sich in Zeiten der DDR für Kleingärtner legitim nach den Gesetzen, die damals galten, entwickelt haben, auch tatsächlich eingehalten werden.

Zum Schutz der ostdeutschen Kommunen treten wir dafür ein, dass die Vermögenszuordnung im Wesentlichen im Jahr 1999 abgeschlossen wird und dass in jedem Falle dort, wo Kommunen durch zuordnungswidrige Privatisierung benachteiligt werden, ein Ausgleich geschaffen wird.

Zum Schutz der ostdeutschen Landwirte sprechen wir uns dafür aus, dass Flächenerwerb von ehemaligen volkseigenen Flächen auch für kollektive Eigentümerinnen und Eigentümer ermöglicht wird. Wir sind in unseren Forderungen auf der Seite derjenigen, die einfordern, dass die Renten- und Versorgungsansprüche der Ostdeutschen in einem neuen Regelwerk festgeschrieben werden, – –

Präsident Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Bartl, PDS: – Sofort, Herr Präsident!

– das vor allem auch enthält, dass eine Angleichung des Entgeltpunkteniveaus Ost an das Entgeltpunkteniveau West jedenfalls bis zum Jahr 2002 vorgenommen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann, bitte.

Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das Bundesjustizministerium ist von dem allgemeinen Durcheinander der Schröder-Regierung leider nicht verschont geblieben. Wir wären sicherlich in manchen Fragen ein Stück weiter, wenn wir uns nicht über populistische Maßnahmen zu Überlegungen zur elektronischen Fessel, zu Überlegungen zur Abschaffung der Gesetzesgrundlagen beim Ladendiebstahl unterhalten hätten.

(Jurk, SPD:

Wir diskutieren jetzt nicht über Ladenöffnungszeiten!)

– Kollege Jurk, Sie können gern das Wort ergreifen. Die klare Position der CDU-Fraktion zu der Frage der Wiedergutmachung ergangenen DDR-Unrechts haben wir stets sehr eindeutig eingebracht und die Interessen der Betroffenen unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass wir uns in diesen letzten neun Jahren über eine Reihe von schwierigen Rechtsmaterien verständigt haben. Sicherlich haben wir Einzelfälle nicht immer im Interesse der Betroffenen regeln können. Wir haben es versucht.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass Gesetze nicht geeignet sind ergangenes Unrecht auszulöschen. Das werden wir nicht schaffen und wir sollten auch in Zukunft so ehrlich sein, dass Gesetze ergangenes Unrecht nicht wieder gutmachen können.

Die Staatsregierung hat auf diesen Antrag mit entsprechenden Informationen reagiert. Meine Fraktion wird die Aktivitäten der Staatsregierung bei Gesetzesinitiativen unterstützen, die auf eine Bereinigung bei Zuordnungswidrigkeiten der Privatisierung kommunaler Grundstücke durch die Treuhandanstalt bzw. die Schaffung eines Entschädigungsanspruchs in den Fällen der stecken gebliebenen Entschädigungen sowie die Schaffung klarer, einheitlicher Regelungen für den Erwerb von Grundstücken, bei denen der Eigentümer oder dessen Aufenthaltsort nicht ausfindig gemacht werden kann, unterstützen.

Ansonsten kann ich mich jetzt sehr kurz fassen. Ich bedanke mich für die Beantwortung bei der Staatsregierung. Auch unserer Fraktion sind dadurch neue Informationen zugegangen. Ich glaube, für das Bundesministerium der Justiz, aber auch für den Bundestag bleibt noch viel zu tun. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesen Antrag, der ja ein Berichtsantrag ist, sicherlich als erledigt anzusehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Richter, bitte.

Richter, Joachim, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schiemann, von einem Durcheinander aufseiten des Bundesjustizministeriums kann nun wirklich keine Rede sein.

(Beifall bei der SPD)

Dort wird nämlich solide gearbeitet. Für Ostdeutschland besteht seit dem Regierungswechsel in Bonn erstmals wahrhaftig die reale Chance, dass es zu einer dauerhaften Befriedung ostdeutscher Rechtsinteressen kommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Jahr, CDU)

Jahrelang war dies bei der CDU-Regierung nicht möglich. Die CDU hat es in ihrer Bonner Regierungszeit versäumt ostdeutsche Interessen bewusst zu vertreten und in entsprechende Bundesgesetze umzusetzen. Dafür geht das aber jetzt die neue Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin mit den erforderlichen Gesetzesreformen an, zum Beispiel das 1. Unrechtsbereinigungsgesetz mit der Erhöhung der Entschädigungszahlungen. Herr Schiemann, das müssen Sie positiv eingestehen.

Das Bundesministerium arbeitet intensiv an einem Rechtsbereinigungsgesetz, das ostdeutschen Interessen Geltung verschafft und endlich auch in vielen Fällen die erhoffte, endgültige Rechtsklarheit bringt. Damit kann es im Osten endlich weiter vorangehen.

Auf Bundesebene wird jetzt ebenfalls mit Hochdruck an einem Abschlussgesetz zu offenen Vermögensfragen gearbeitet. So soll beispielsweise endlich Klarheit für die Kommunen geschaffen werden, wenn es um deren Straßen oder Gebäude geht, die zu DDR-Zeiten auf privaten

Grundstücken errichtet wurden. Die weitere öffentliche Nutzung ist hier ebenso selbstverständlich wie die Entschädigung der früheren Eigentümer.

Und noch eine gute Nachricht. Bonn macht sich auch erstmals ernsthaft darüber Gedanken, wie Nutzern von Erholungsgrundstücken im Osten geholfen werden kann, für die die steigenden Pachtzinsen oder andere Pflichten ernst zu nehmende Probleme darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Das wird jetzt erstmals von der Bundesjustizministerin angepackt.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch mit einer Mär aufräumen, die sich scheinbar hierzulande in den Köpfen festgesetzt hat. Die Initiative zur Verbesserung der Zahlungsmoral, die insbesondere unseren vom Zahlungsverzug betroffenen Handwerkern helfen wird, ging gar nicht von der Sächsischen Staatsregierung und der CDU aus. Es waren die SPD-regierten Länder im Osten,

(Widerspruch bei der CDU)

die schon seit Jahren hier Änderungsbedarf anmeldeten und in Bonn kein Gehör gefunden haben bei der CDU-Regierung.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Jetzt findet das endlich statt, meine Damen und Herren, und zwar unter Führung der sozialdemokratischen Regierung Sachsen-Anhalts

(Frau Henke, CDU: Oh!)

wurde bereits im vergangenen Jahr ein entsprechender Vorschlag in den Bundesrat eingebracht. Zur Umsetzung hat sich die Justizministerin ja sehr deutlich bereit erklärt.

(Zuruf des Abg. Dr. Jahr, CDU)

Meine Damen und Herren!

Präsident Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Richter, Joachim, SPD: – Nein!

Das Anliegen der PDS, denke ich, ist an dieser Stelle durchaus verständlich. Die Vorschläge, Herr Bartl, können Sie ja der Justizministerin überreichen. Vielleicht findet sie dort einiges, was noch zu regeln ist. Das Anliegen der PDS scheint durch diesen Antrag, denke ich, erledigt zu sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Präsident Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Heitmann, bitte.

Heitmann, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Richter, wir sollten etwas nüchterner über die Dinge sprechen; das ist angemessener.

Zunächst lassen Sie mich aber etwas sagen zu Ihren Ausführungen zur so genannten Zahlungsmoral. Man muss ja eigentlich besser von „Zahlungsumoral“ sprechen. Da sind Sie nun einfach nicht richtig informiert.

(Richter, Joachim, SPD:
Sie können es richtig stellen!)

Es ist zwar richtig, dass die Kollegin Schubert im vorigen Jahr einmal einen etwas vagen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht hat. Das war aber auch alles. Was wir gemacht haben, ist die Ausarbeitung eines ausgereiften Gesetzentwurfes mit den Interessenvertretern – und zwar allen –, der dazu geführt hat, dass wir die Bundesregierung, die das nie wollte – und zwar die frühere ebenso wenig wie die jetzige –

(Jurk, SPD: Das stimmt einfach nicht!)

gezwungen haben eine Initiative aufzunehmen, die wir ergriffen haben.

(Jurk, SPD: Das ist unwahr!)

Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie nachlesen.

(Jurk, SPD: Kann ich, aber das stimmt nicht!)

Sie können die Fakten nachlesen. Es ist Unsinn, darüber zu streiten, Herr Jurk. Machen Sie doch die Gegenrechnung auf. Also, da rege ich mich nun wirklich nicht auf.

Ich würde jetzt gern zum Thema des Antrages kommen und zu unserer schriftlichen Antwort noch einiges ergänzen. Wir haben inzwischen auf der Justizministerkonferenz der ostdeutschen Länder am 26. April 1999, an der Frau Kollegin Däubler-Gmelin teilgenommen hat, im Einvernehmen mit ihr einen Beschluss gefasst und eine Arbeitsgruppe eingesetzt aus Beamten des Bundes und der ostdeutschen Länder. Diese soll Anregungen für Gesetzesänderungen prüfen und gegebenenfalls Formulierungsvorschläge für einen Gesetzesantrag ausarbeiten. Dabei geht es insbesondere um drei Themen.

Erstens. Die Arbeitsgruppe ist beauftragt, möglichst im Konsens zwischen Bund und Ländern einen Entwurf für eine bundeseinheitliche Regelung des rückständigen Grunderwerbs für öffentliche Zwecke auszuarbeiten. Das ist ein wirklich noch unbestelltes Feld. Was darunter zu verstehen ist, ist in der schriftlichen Antwort zu dem Antrag unter zweitens dargelegt.

Zweitens. Ferner soll in der Arbeitsgruppe geprüft werden, ob und in welcher Weise Regelungen im Vermögensgesetz und im Entschädigungsgesetz nach zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes vom Oktober und November 1998 überarbeitet werden müssen. Dabei geht es um die Bereitstellung von Ersatzgrundstücken und die Entschädigung beweglicher Sachen. Das ist eine Lücke im Entschädigungsgesetz.

Drittens werden in der Arbeitsgruppe noch Ergänzungen zum Schuldrechtsanpassungsgesetz ausgearbeitet. Diese sollen zum Beispiel die Veräußerungen von Garagen oder Baulichkeiten zu Erholungszwecken auf vertraglich genutzten Grundstücken erleichtern. Das ist auch unser Anliegen.

Das Ziel der Aufträge an diese Arbeitsgruppe ist es nicht, etwa einen – wie es hier so schön heißt – „Gesetzentwurf zur Behebung erheblicher Gerechtigkeitslücken“ vorzulegen, sondern einen Entwurf für ein wirklich als abschließend gedachtes Gesetz auszuarbeiten, mit dem Lücken und einige Defizite, die sich aus der Anwendung des wiedervereinigungsbedingten Rechts gezeigt haben, behoben werden sollen.

Die Arbeitsgruppe hat am 20. Mai 1999 im BMJ ihre Arbeit aufgenommen. Eine weitere Sitzung hat jetzt am 23. Juni

stattgefunden. Mit der Vorlage eines ersten Entwurfs dürfte aber frühestens nach der Sommerpause und erst nach dem Umzug des Bundesjustizministeriums nach Berlin zu rechnen sein.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung – das möchte ich noch einmal betonen; ich habe es in der Antwort schon unter drittens dargelegt – einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem im Beruflichen Rehabilitationsgesetz auch die Rechtsstellung der in der ehemaligen DDR politisch verfolgten, insbesondere der inhaftierten Schüler verbessert werden soll.

Wir unterstützen darüber hinaus zusammen mit den anderen ostdeutschen Ländern eine wieder eingebrachte Gesetzesinitiative des Bundesrates, mit der zugunsten der Kommunen Ausgleichsansprüche für die Fälle begründet werden sollen, in denen die ehemalige Treuhandanstalt den Kommunen zuzuordnende Gegenstände privatisiert hat. Dies soll es sein; damit soll es dann aber auch genug sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Iltgen: Das Schlusswort hat die Fraktion der PDS. Herr Bartl, bitte.

Bartl, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, wir sehen – das habe ich vorhin versucht anzureißen, ich bin bei weitem nicht zu Ende gekommen; da will ich jetzt noch kurz ergänzen – einen wesentlich größeren Regelungsbedarf in wesentlich mehr Punkten. Diese betreffen zum Beispiel auch die Anerkennung, die unkomplizierte Anerkennung sämtlicher in der DDR erfassten Berufsabschlüsse als Voraussetzung für gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Ost wie West

(Beifall bei der PDS)

einschließlich des Zugangs zum öffentlichen Dienst. Erwerbsbiografien von Ostdeutschen, Lebenserwerbsbiografien von Ostdeutschen, auch in beruflicher Hinsicht, dürfen einfach nicht länger rechtlich benachteiligt sein.

Wir sehen auch unverändert die Notwendigkeit eines Strafverfolgungsbeendigungsgesetzes. Herr Staatsminister, es macht keinen Sinn, dass wir im zehnten Jahr nach der Wende in Ostdeutschland eine Verjährungsfrist zum Totschlag von 20 Jahren haben und hier Straftaten wie Rechtsbeugung und Ähnliches noch verfolgen, die vor 50 Jahren passiert sind. Das hat mit einer Rechtseinheit in einer einheitlichen Republik, in einem einheitlichen Gemeinwesen nichts mehr gemein.

(Beifall bei der PDS)

Es ist eine Schande für diesen Freistaat Sachsen, dass am 5. Juli in diesem Freistaat Sachsen eine 80-jährige Frau eine Haft antritt, weil sie als Richterin in einem Urteil mitgewirkt hat, das im September 1950 gefasst worden ist. Da ist jeder Totschlag jedes Westdeutschen zweieinhalbmal verjährt gewesen und sie zieht wegen der Rechtsbeugung ein. Das halten wir für eine Rechtsschande. Dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der PDS – Jurk, SPD:
Das ging doch in der DDR nicht!)

Dagegen werden wir mit unseren politischen Möglichkeiten weiter vorgehen, zum Beispiel auf den Gebieten Amnestie und Strafverfolgung.

Soll die ökologische, die soziale, die ökonomische, die geistige Einheit Deutschlands gelingen, bedarf es endlich

der inneren Einheit Deutschlands, der inneren Einheit dieser Republik. Für die innere Einheit dieser Republik zu wirken, das sollte in der Verantwortung eines jeden liegen, der sich bisher oder nach den künftigen Wahlen im Freistaat Sachsen als Volksvertreter bezeichnen will. Wir tun das Unsere dafür – das ist unser Gegenstand –, unter anderem auch auf dem Gebiet der Beseitigung von „Gerechtigkeitslücken“ zum Nachteil Ostdeutscher.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Itgen: Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, frage ich den Antragsteller, ob er den Antrag als erledigt betrachten will oder ob er Abstimmung wünscht. – Erledigt.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Schlusswort des Präsidenten des Sächsischen Landtages zur Beendigung der 2. Wahlperiode

Ich möchte in einer kurzen Rede ein Resümee der 2. Legislaturperiode nach Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen ziehen.

Mit der heutigen 106. Sitzung beendet der Sächsische Landtag seine reguläre Sitzungstätigkeit in der 2. Legislaturperiode. Es scheint mir deshalb angebracht, in einer Rückschau auf einige Schwerpunkte der Arbeit der vergangenen Jahre wenigstens kurz einzugehen.

Natürlich steht über allem und an erster Stelle die Gesetzgebungstätigkeit der vergangenen fünf Jahre als die wichtigste Aufgabe. Unter den fast 200 Gesetzentwürfen, die im Sächsischen Landtag eingebracht und zum überwiegenden Teil auch von ihm verabschiedet wurden, ist wiederum eine große Zahl von grundlegender Bedeutung für den Freistaat Sachsen. Diese schließen quasi die Lücken aus der Zeit der Gesetzgebung der 1. Wahlperiode und bilden nunmehr mit den in der 2. Wahlperiode beschlossenen Gesetzen eine solide Basis für das Handeln auf fast allen Ebenen des öffentlichen Lebens.

Ich möchte hier nur einige beispielhaft herausgreifen und sie benennen: zum Beispiel die Gesetze zur Gemeindegebietsreform, die uns besonders intensiv beschäftigt haben. Ich möchte aber auch – das tue ich besonders gern – das Sorbengesetz nennen oder das Gesetz zur Landesbibliothek, das Hochschulmedizingesetz, das Weiterbildungsgesetz, das ÖPNV-Gesetz sowie Eisenbahn- und Seilbahngesetz, Gesetze im sozialen Bereich, wie das Pflegegesetz und das Hebammengesetz, aber auch das Schiedsstellengesetz und Nachbarrechtsgesetz und nicht zuletzt das Fraktionsrechtsstellungsgesetz, das nach langen gemeinsamen Bemühungen der Fraktionen nunmehr verbindliches Recht für die Fraktionen des Landtages setzt.

Neben diesen grundlegenden Gesetzen hat der Landtag aber auch in zunehmendem Maße zahlreiche Änderungen zu bereits bestehenden Gesetzen beschlossen. Etwa die Hälfte aller in den letzten fünf Jahren auf den Weg gebrachten Gesetze waren Änderungsgesetze, die in der Mehrzahl Gesetze aus der 1. Wahlperiode betreffen.

Ich möchte auch hier einige nennen: das Hochschulgesetz, das Berufsakademiegesetz, Rundfunk- und Mediengesetze, Gesetze zur Bauordnung, Sparkassengesetz, Sicherheitswachtgesetz, Personalvertretungsgesetz, Landesblindengeldgesetz.

Wenn es auch in den öffentlichen Abstimmungen hier im Plenarsaal manchmal den Anschein hatte, dass der fraktionsübergreifende Konsens verloren gegangen schien, so möchte ich im Ausgleich dazu feststellen, dass in den vielen Ausschussberatungen trotz oft kontrovers geführter

Diskussionen letztlich doch der Wille zu spüren war, die Dinge zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger voranzubringen.

In den Willen zur gemeinsamen Suche nach der machbaren, konsensfähigen Lösung beziehe ich zunehmend die von den Ausschüssen wahrgenommene Möglichkeit der Anhörung von Interessenvertretern, von Verbänden und Einrichtungen, aber auch von Einzelpersonlichkeiten ein. Zu mehr als 120 Themen wurden solche Anhörungen durchgeführt. Dabei zeichnet sich der Trend ab, dass neben der Anhörung von Betroffenen, zum Beispiel der Kommunen, deren Verbänden und Sachverständigen, auch die öffentlichkeitswirksame Darstellung von Themen bereits formulierter Anträge eine immer größere Rolle spielte.

Nach der Gesetzgebung hat der 2. Sächsische Landtag auch auf anderen Gebieten parlamentarischer Arbeit Beachtliches aufzuweisen. So wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt über 12 000 parlamentarische Initiativen in den Landtag eingebracht. Das ist fast das Zweieinhalbfache dessen, was der 1. Sächsische Landtag in seinen vier Jahren zu verarbeiten hatte. Besonders stark fällt ins Gewicht die Zahl der Kleinen Anfragen, die gegenüber der 1. Wahlperiode fast um das Fünffache gestiegen ist. Auch bei den Anträgen ist eine Steigerung um den Faktor 1,6 festzustellen. Zurückgegangen dagegen ist die Anzahl von Änderungs- und Dringlichen Anträgen.

Die hohe Anzahl parlamentarischer Initiativen gegenüber der 1. Wahlperiode macht bei kleinerer Abgeordneten- und verringerter Fraktionszahl deutlich, mit welcher Intensität, speziell von einzelnen Abgeordneten, und, wie man vernahm konnte, zum Leidwesen der Bearbeiter in den Ministerien Rechte und Möglichkeiten der Geschäftsordnung wahrgenommen wurden. In Seiten Papier ausgedrückt, spiegelt sich die Arbeit des Parlamentes insgesamt auf 50 Millionen Blatt bedruckten Papiers wider.

In der 1. und 2. Legislaturperiode wurden insgesamt sieben Volksanträge eingereicht, davon vier in der 1. und drei in der 2. Legislatur. Von den in der 1. Legislaturperiode eingereichten Volksanträgen wurden zwei als Volksbegehren fortgeführt. Diese Volksbegehren scheiterten beide im Laufe der 2. Legislaturperiode, da sie nicht das von der Sächsischen Verfassung geforderte Unterstützungsquorum erreichten.

Wenn auch all diese Vorlagen vom Landtag abschlägig beschieden wurden, ist doch das wachsende Interesse der Bürger des Freistaates an dem Instrument der Volksgesetzgebung sichtbar – und ich bewerte das sehr positiv.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit der Ausschüsse, hier speziell des Petitionsausschusses, war die Bearbeitung von Anliegen der Bevölkerung. Es ist ja gestern schon vom Ausschussvorsitzenden darauf hingewiesen worden. Die Zahl der Petitionen stieg gegenüber der 1. Wahlperiode um das 1,5fache. Die dem Landtag eingereichten Massen- und Sammelpetitionen trugen zusammen allein 195 000 Unterschriften – auch hier eine Steigerung um das 1,7fache.

Erfreulich ist, dass die Beschlussfassung zu Petitionen durch den Landtag zu etwa einem Drittel mit positivem Ergebnis für den jeweils betroffenen Bürger abgeschlossen werden konnte.

Ich möchte noch eine Zahl ergänzen, die gestern nicht genannt worden ist: Im Vergleich dazu kann der Bundestag nur etwa 5 % abhelfen. Ich denke, auch hier wird deutlich, in welcher Weise der Landtag und die Behörden zusammengearbeitet haben, um ein positives Ergebnis zu erreichen.

Themenschwerpunkte der Petitionen lagen in den letzten fünf Jahren auf den Gebieten Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wohngeld, offene Vermögensfragen, Kommunalwesen, Sozialversicherungs-, Altershilfe.

Unterstützt wurde die Arbeit der Ausschüsse und der Fraktionen durch insgesamt 46 Gutachten sowie 25 interne Stellungnahmen und Vermerke durch den Juristischen Dienst der Landtagsverwaltung.

Bedenkt man, dass die zu leistende Arbeit einherging mit den Sanierungsarbeiten des Altbaus und den damit verbundenen Einschränkungen und Erschwernissen, so bedeutet die endgültige Inbesitznahme der Räumlichkeiten durch die Abgeordneten, die Fraktionen und die Verwaltung eine erhebliche Verbesserung der Kommunikation untereinander und auch der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

Nicht nur für die Abgeordneten, auch für die Sitzungen der Ausschüsse, Fraktionen und der Arbeitskreise stehen Räume unterschiedlichen Zuschnitts in angemessenem Umfang unter der jetzigen Konstellation zur Verfügung.

Von so manchem mit Interesse beobachtet, gehen die Arbeiten zur Gestaltung des Vorplatzes voran. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass mit Beginn der nächsten Legislaturperiode der Platz seine endgültige Gestaltung erhält. Daran knüpfen viele die Hoffnung, dass damit auch eine Signalwirkung verbunden ist, die städtebauliche Umgebung in Richtung Marienbrücke entsprechend der Bedeutung der Kunst- und Kulturstadt aufzuwerten. Ich schaue jetzt nicht rückwärts, aber ich denke, Sie wissen, was gemeint ist.

Meine Damen und Herren! Ein besonderes Anliegen war es mir, mit der Fertigstellung unseres Plenarsaals 1993/94 den Sächsischen Landtag als Ort der Begegnung und des Meinungsaustausches über seine Widmung der Öffentlichkeit hinaus zugänglich zu machen. Ich darf heute feststellen, dass uns dies gelungen ist, und ich möchte das an wenigen Fakten und Zahlen auch belegen.

Ein besonderer Stellenwert kommt dabei allen Aktivitäten des Landtags im Rahmen seiner parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit zu. Sie spiegelt sich zuerst in der Pflege vielfältiger interparlamentarischer Kontakte wider. Diese fanden ihren Höhepunkt in den jeweils wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Sächsischen Landtag und dem Niederösterreichischen Landtag sowie dem Großen Rat des Kantons Bern.

Vier weitere Parlamentsdelegationen aus Polen und Ungarn sowie aus Namibia und der Türkei waren mehrtägig Gäste des Landtages. Unter den 30 weiteren Delegationen mit kürzerer Aufenthaltsdauer besuchten uns mehrfach Parlamentarier unserer östlichen Nachbarstaaten, so der Republik Polen. Ebenso waren Parlamentarier aus der Tschechischen Republik wie auch aus Russland bei uns zu Gast. Weitere Parlamentarier kamen aus Schweden, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Italien, Griechenland, Frankreich, England, Irland, Kambodscha, China, Vietnam, Südafrika, Ägypten, den USA, Brasilien, Mexiko und Australien. Ebenfalls besuchten mehrere hochrangige Delegationen aus dem nichtparlamentarischen Bereich den Landtag.

Herausragende Ereignisse der interparlamentarischen Zusammenarbeit waren die Konferenzen der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Länderparlamente in den Jahren 1995 und 1996 hier in Dresden.

Im weiteren Bereich der parlamentsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sind in Übereinstimmung mit der vom Landtag stets verfolgten Absicht, die parlamentarische Arbeit so transparent wie möglich zu gestalten, die räumlichen und technischen Versammlungs- und Beratungsmöglichkeiten vermehrt für Veranstaltungen in Anspruch genommen worden, die nicht unmittelbar parlamentarisch veranlasst, aber in ihrer Durchführung für das Grundverständnis des heutigen Parlamentarismus förderlich sind. Es handelt sich dabei selbstverständlich sowohl um Veranstaltungen des Landtages als auch der Fraktionen, aber auch externer Träger mit parlamentsbezogenen Themen. Vor allem Veranstaltungen im Plenarsaal sind zunehmend als wirksame Öffentlichkeitsarbeit anerkannt worden.

Insgesamt wurden in der zu Ende gehenden Wahlperiode rund 160 solcher Veranstaltungen durchgeführt, auch unter reger Beteiligung der Öffentlichkeit. Inhaltlich boten diese Veranstaltungen von Kolloquien zur Gesetzgebung und Rechtsetzung über die Behandlung philosophischer Fragen unserer Zeit und aktueller sächsischer Bürgeranliegen in der Tagespolitik bis hin zur Formulierung verbindlicher Forderungen gemeinnütziger Vereinigungen einen Querschnitt politischer und gesellschaftlicher Anliegen.

Der Plenarsaal war auch Forum für internationale Parlamentariertagungen, so im Jahr 1996 für die Deutsch-Niederländische Parlamentarierkonferenz des Deutschen Bundestages und der Zweiten Kammer der Generalstaaten der Niederlande und im Jahr 1999 für die Frühjahrstagung des Ständigen Ausschusses der Nato-Parlamentarierversammlung.

In den weiteren Sitzungs- und Beratungsräumen wurden rund 8 700 Beratungen des Landtages und seiner Ausschüsse und der Fraktionen, aber auch der Staatsregierung sowie von anerkannten Interessenvertretern betreut.

Als von bedeutendem kulturellem und gesellschaftlichem Interesse sind die wechselnden Ausstellungen im Landtag zu nennen. Die Präsentation und Würdigung sächsischer Kunst, die Aufarbeitung unserer Geschichte und die Ausstellung der Arbeiten des Schülerwettbewerbes setzen vielfältigste Themen in Beziehung zu unserer Zeit. Insgesamt wurden 55 Ausstellungen durchgeführt. Bereits jetzt liegen Voranfragen bis in das Jahr 2001 vor.

Erfreulich ist auch die wachsende Teilnehmerzahl des jährlich stattfindenden Schülerwettbewerbs von 770 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Jahre 1991/92 bis zur Rekordbeteiligung von 2 189 Wettbewerbsteilnehmern in diesem Jahr. Es ist mir wichtig Ihnen das mitzuteilen,

damit wir diesen Wettbewerb als guten und richtigen Schritt erkennen, junge Leute an die Politik heranzuführen.

In Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden wurde eine CD-ROM für Schüler erstellt, die auf ansprechende Weise, mittels Animation, Spielen, Grafiken und Videos gut verpackt, eine Fülle von Informationen über Aufbau und Arbeitsweise unseres Landtages bereithält. Ziel ist es, mit zeitgemäßer Technik bei Jugendlichen das Interesse für die Landtagsarbeit zu wecken.

Zudem ist der Landtag seit 1996 mit aktuellen Daten, Terminen, Pressemitteilungen, Tagesordnungen, Plenarbeschlüssen und dem Stand der Gesetzgebung im Internet präsent.

Auch beim „Tag der offenen Tür“ präsentieren sich der Landtag und seine Fraktionen jedes Jahr einer breiten Öffentlichkeit. Allein im vergangenen Jahr konnten wir auf diese Weise über 10 000 Bürgerinnen und Bürger des Freistaates innerhalb von vier Stunden in unserem Hause begrüßen.

Publikationen des Sächsischen Landtages in Englisch, Polnisch und Tschechisch geben den Bürgern unserer Nachbarländer die Gelegenheit, sich über die Arbeit des Parlaments zu informieren.

Gerade an der Schwelle des Jahrtausends und auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Haus ist es unsere geografische Lage, der bereits jetzt und in Zukunft noch stärker eine wachsende Bedeutung für den europäischen Einigungsprozess zukommt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einen kleinen Blick voraus. Das Ende der 2. Wahlperiode steht in einem zeitlichen Zusammenhang mit Ereignissen, die nun schon zehn Jahre zurückliegen. Für viele – und dazu zähle ich mich auch – ist alles noch so frisch, als wäre es erst vor kurzem gewesen.

Es gehört zur herausragenden Leistung der Ostdeutschen, diese Jahre der Transformation und des Neuaufbaus unseres Landes durch ihren oft ganz persönlichen Beitrag, der nicht immer schmerzfrei war, bewältigt und zu einer anerkannten Stellung im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland verholfen zu haben.

Dafür möchten wir, die Parlamentarier des Sächsischen Landtages, allen Bürgerinnen und Bürgern danken. In den Dank eingeschlossen sind alle, die uns, den Ostdeutschen, in oft selbstloser Weise aus dem Westen unseres Vaterlandes geholfen haben.

Am 2. Oktober werde ich hier im Landtag eine Ausstellung eröffnen dürfen, die in dokumentarischer Weise an die Stationen der Ereignisse des Herbstes 1989 erinnern wird.

Einen Tag später, am Tag der Deutschen Einheit, wird der Festredner Hans Dietrich Genscher – in seiner damaligen Verantwortung als Außenminister aus anderer Sicht – zu den Ereignissen in Polen, Ungarn und in der Tschechoslowakei berichten.

14 Tage zuvor werden die Bürgerinnen und Bürger zum dritten Mal die Personen und Parteien wählen, die dann für fünf Jahre repräsentativ, stellvertretend Landespolitik für Sachsen machen werden.

Meine Damen und Herren! Am Schluss stehen Worte des Dankes. Zuerst gilt mein Dank im Namen aller Abgeordneten des Sächsischen Landtages den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Durch Gespräche, Petitionen, Anhörungen und Demonstrationen haben sie uns wissen

lassen und angemahnt, dass Politik sich immer am Wohle der Menschen zu orientieren hat.

Danken möchte ich dem Ministerpräsidenten und seiner Regierung für ihre verantwortungsvolle und oftmals auch spannungsgeladene Regierungsarbeit in Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Gesetze.

Mein Dank gilt unseren unabhängigen Gerichten, die mit ihren Entscheidungen in Streitfragen das Bewusstsein der Bürger stärken, dass es der Rechtsstaat ist, der die Freiheitsrechte der Bürger in besonderer Weise schützt.

Mein Dank gilt allen Parlamentariern, die mich mittelbar und unmittelbar in meiner Arbeit unterstützt haben, meinen Vertretern im Amt, den Präsidiumsmitgliedern und den Ausschussvorsitzenden.

Auch den Vertretern der unsere Arbeit begleitenden Presse möchte ich danken, besonders dem MDR, der seit Jahren unsere Plenarsitzungen überträgt.

Ich danke alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landtagsverwaltung, in den Fraktionen, in den Ministerien und nachgeordneten Ämtern ebenso wie in den Kommunen.

Ich danke vor allen Dingen unseren fleißigen, nimmermüden Stenografen, die uns in unserer Arbeit hier begleitet haben, wenn auch stumm, aber doch sehr wirkungsvoll – nachzulesen in unseren Dokumentationen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Danken möchte ich auch den Bediensteten der Landespolizei, der Reinigungsfirma, dem Küchenpersonal, die um unsere Sicherheit beziehungsweise um unser leibliches Wohl besorgt sind beziehungsweise uns die schöne Aussicht erhalten – nicht den Durchblick, den müssen wir schon selbst behalten.

Meinen letzten und herzlichen Dank richte ich an alle, die uns durch ihre persönliche Zuwendung den Rücken freimachen, um unsere Arbeit verrichten zu können. Dieser Dank geht an unsere Familien, Kinder und Partner. Sie haben eine beachtliche Last getragen, auf viele gemeinsame Erlebnisse und Freizeit verzichten müssen. Ich denke, das ist einen Dank wert.

(Starker Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Von einigen Abgeordneten ist bekannt, dass sie für die nächste Legislatur nicht mehr zur Verfügung stehen und aus dem Landtag ausscheiden werden. Für alle, die es betrifft, möchte ich stellvertretend unserem Alterspräsidenten, Herrn Dr. Böttrich, ein herzliches Dankeschön sagen.

(Starker Beifall des ganzen Hauses)

Lieber Heinz, ich kann es dir nicht ersparen nach vorn zu kommen.

(Mädler, SPD: Jung und dynamisch)

(Präsident Ilgen überreicht einen Blumenstrauß und eine Erinnerungsmedaille –
Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Ich habe neben dem Blumenstrauß auch eine kleine Erinnerungsmedaille zur Erinnerung an die 2. Wahlperiode überreicht. Diese möchte ich auch Ihnen überreichen. Ich habe mir gedacht, wir können das in Form eines Hammelsprungs machen,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

allerdings in umgekehrter Richtung und das, ohne sich für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden zu müssen. Das bedeutet, dass ich Ihnen, wenn Sie jetzt hinausgehen, diese kleine Erinnerung überreichen möchte.

Meine Damen und Herren! Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen Gesundheit und Gottes Segen. Ihnen allen ein herzliches „Auf Wiedersehen“!

Meine Damen und Herren! Die 106. und letzte Sitzung des 2. Sächsischen Landtages ist damit geschlossen.

(Starker Beifall des ganzen Hauses)

Dr. Böttlich, CDU: Es ist bestimmt auch in Ihrem Sinne, wenn ich den noch einmal besonders erwähne, dem ein ganz großes Dankeschön gehört, viel Respekt und auch unsere Herzen – unseren Präsidenten.

(Starker Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Ilgen: Vielen Dank, Herr Böttlich und auch allen Abgeordneten. Ich darf Ihnen versichern, ich habe es gern getan.

(Schluss der Sitzung: 16.59 Uhr)

HERAUSGEBER
Sächsischer Landtag, Holländische Straße, 01008 Dresden

HERSTELLUNG
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG,
– SDV – Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden,
Tel. (03 51) 4 20 30 • Fax 4 20 32 67
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Dresden
Kto.-Nr.: 51 12 19 808 BLZ: 870 700 00